

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND ZWISCHENBERICHT

des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sowie Änderungen und Ergänzung des Untersuchungsauftrages

gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992

- Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 -

Beschlußempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST (2. Untersuchungsausschuß) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Untersuchungsauftrag wird in bezug auf die Fragen, wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST-Lichtenhagen im Zeitraum vom Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben und wie sich der genaue Ablauf der Ereignisse zugetragen hat, durch die Vorlage dieses Berichts als erledigt angesehen.

Schwerin, den 16. Juni 1993

Der 2. Untersuchungsausschuß

Christoph Brandt
Vorsitzender und
Berichterstatter

Dr. Manfred Reißmann
Berichterstatter

Stefanie Wolf

Zwischenbericht

Inhaltsübersicht

A. Verfahren

1. Die Parlamentarische Behandlung der Ereignisse um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen
2. Auftrag
3. Die Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
4. Konstituierung
5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln
6. Beendigung der Mitarbeit der LL/PDS-Fraktion
7. Zwischenbericht
8. Beweisaufnahme
 - a) Allgemeines
 - b) Beweisbeschlüsse
 - c) Beigezogenes Material
 - d) Zeugenvernehmungen
 - e) Behandlung von für vertraulich erklärten Akten
 - f) Film- und Tonmaterial
 - g) Vernehmungsprotokolle
 - h) Nichtöffentliche Sitzungen

B. Feststellungen

1. Kapitel:

Zur Errichtung und zum Betrieb der ZAST von Herbst 1990 bis Herbst 1992

1. Zuständigkeitsregelungen für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern im Lande Mecklenburg-Vorpommern
2. Auswahl des Standortes Rostock-Lichtenhagen
3. Tatsächliche Handhabung der Zuständigkeitsregelungen
4. Zur Personalsituation in der ZAST
5. Probleme beim Betrieb der ZAST im Wohngebiet Rostock-Lichtenhagen
6. Zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Hansestadt Rostock
7. Die ZAST aus der Sicht der Hansestadt Rostock
8. Die ZAST aus der Sicht des Innenministeriums
9. Maßnahmen zur Verlegung der ZAST nach Rostock-Hinrichshagen

2. Kapitel

Geschehensablauf im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen

- I. Zusammenfassende Darstellung der Geschehensabläufe in der Zeit vom 20.08.1992 bis in die frühen Morgenstunden des 26.08.1992
- II. Die Ereignisse um die ZAST von Donnerstag, dem 20.08.1992 bis einschließlich Freitag, den 21.08.1992
- III. Die Geschehnisse in der Nacht von Samstag, dem 22.08.1992 bis Sonntag, den 23.08.1992
- IV. Die Ereignisse um die ZAST von Sonntag, dem 23.08.1992 bis Montag, den 24.08.1992
- V. Erläuterungen des Leiters der Polizeidirektion Rostock zur Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte und zur Zahl der Störer während der Ereignisse vom 22.08.1992 bis zum 24.08.1992

VI. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Montag, dem 24.08.1992

1. Ereignisse von 03.00 Uhr bis 19.30 Uhr
2. Lagebesprechung um 19.30 Uhr in der PI Lütten-Klein
3. Anordnung von POR Deckert um 19.45 Uhr: Objektschutz an der ZAST beibehalten und Ersetzen der Hamburger Hundertschaft durch die Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern
4. Anordnung von POR Deckert um 19.55 Uhr/20.00 Uhr: Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen
5. POR Deckerts Darstellung zur Anordnung von 19.55 Uhr/20.00 Uhr: Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen
6. Ereignisse in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.40 Uhr
7. Darstellung des Polizeiführers vor Ort, POR Deckert, zu den Einsatzabläufen von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
8. Die Vorgeschichte, die zum Herauslösen der Hamburger Polizeieinheiten führte
9. Verhandlungen zwischen Herrn Witt (Störerseite) und der Polizei
10. Eintreffen der Meldung über den Brand im Gebäude Mecklenburger Allee Nr. 18 und 19 in der PI Lütten-Klein und Reaktion der Polizeiführung vor Ort
11. Polizeiliches Führungsverhalten aus der Sicht von POR Deckert nach dem Eintreffen der Meldung über den Brand in der Mecklenburger Allee 18 und 19 (Geschehensablauf von 21.40 Uhr bis 03.00 Uhr)
12. Polizeiliche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungslage infolge des Brandes (Geschehensablauf ab 22.25 Uhr bis gegen 03.00 Uhr)
13. Eintreffen der Meldung über den Brand bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock; Zusammenarbeit mit der Polizei; Durchführung der Löscharbeiten (Geschehensablauf aus Sicht der Feuerwehr von 21.38 Uhr bis gegen 23.30 Uhr)

- VII. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Dienstag, dem 25.08.1992
- VIII. Zur Lage der Vietnamesen
- IX. Zur Leitung der PD Rostock
- X. Zur Leitung des Landespolizeiamtes
- XI. Lagebesprechungen
- XII. Zur Anzahl der im Laufe der gewalttätigen Auseinandersetzungen festgenommenen Personen, den eingeleiteten Ermittlungsverfahren und verletzten Polizeibeamten

(Anmerkung: Zitate in diesem Bericht stammen, soweit nicht anders bezeichnet, aus den vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugenvernehmungen.)

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AL	Abteilungsleiter
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
BAFl	Bundesamt für die Anerkennung Ausländischer Flüchtlinge
BAmtm.	Brandamtmann
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BP	Bereitschaftspolizei
BPA	Bereitschaftspolizeiabteilung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
d.J.	diesen Jahres
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGL	Dienstgruppenleiter
der Verf.	der Verfasser
DBP	Deutsche Bundespost
DVO	Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
etc.	et cetera
EZ	Einsatzzeit

f.	folgende
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FuStkw	Funkstreifenkraftwagen
ff.	fort folgende
GeSa	Gefangenensammelstelle
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GO-LT	Geschäftsordnung Landtag
GS Meckl.-Vorp.	Gesetzblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
GV. NW.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
HRO	Hansestadt Rostock
IPA	Interparlamentarischer Antrag
lfd.	laufende
LKA	Landeskriminalamt
LKD	Landeskriminaldirektor
LL/PDS	Linke Liste / Partei des Demokratischen Sozialismus
LPA	Landespolizeiamt
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MDg	Ministerialdirigent
MBK	Mobiles Bereitschaftskommando
Nr.	Nummer
NVA	Nationale Volksarmee
NW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
PD	Polizeidirektion
PHK	Polizeihauptkommissar
PI	Polizeiinspektion

PK	Polizeikommissar
POK	Polizeioberkommissar
POM	Polizeiobermeister
POR	Polizeiberrat
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
RTW	Rettungstransportwagen
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StPO	Strafprozeßordnung
Str.	Straße
SVZ	Schweriner Volkszeitung
TDM	Tausend Deutsche Mark
TDSV	Verordnung über den Datenschutz bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost
TLF	Tanklöschfahrzeug
vgl.	vergleiche
VS	Verschlußsache
WaWe	Wasserwerfer
z.B.	zum Beispiel
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
ZAST	Zentrale Aufnahmestelle
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

A. Verfahren

1. Die Parlamentarische Behandlung der Ereignisse um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen wurde auf Antrag der SPD-Fraktion für den 24. August 1992 eine Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in das Rathaus der Hansestadt Rostock einberufen. Vor den Mitgliedern des Innenausschusses gaben der damalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Lothar Kupfer, sowie der Leiter der Polizeidirektion Rostock, LKD Kordus, zu den Krawallen im Stadtteil Lichtenhagen im Umfeld der Zentralen Aufnahmeestelle einen Bericht ab.

Vor dem Hintergrund weiterer und im erhöhten Maße gewalttätiger Ausschreitungen am Abend des 24.08. und am 25.08.1992 beantragte die Fraktion der LL/PDS die Einberufung einer Landtagssondersitzung, die am 28.08.1992 stattgefunden hat.

Gegenstand der Beratungen des Landtages waren der Antrag der LL/PDS-Fraktion (Drucksache 1/2200; Anlage 1), den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entlassen. Ferner beantragten die Fraktionen der CDU und der F.D.P. die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen (Drucksache 1/2202; Anlage 2). Die SPD-Fraktion schloß sich diesem Antrag an und beantragte den Koalitionsantrag um die Frage, "welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat", zu ergänzen (Drucksache 1/2205; Anlage 3).

Schließlich wurde der am selben Tage eingebrachte Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/2206; Anlage 4), der die Landesregierung auffordert, "einen Krisenstab zu berufen, in dem neben Vertretern der Exekutive auch die parlamentarische Opposition angemessen repräsentiert ist", beraten.

Der Landtag lehnte in namentlicher Abstimmung mit 35 zu 30 Stimmen den Antrag auf Entlassung des Innenministers ab. Dagegen hat der Landtag die Anträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. sowie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen. Lediglich bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 1/2202 enthielten sich zwei Abgeordnete der LL/PDS-Fraktion.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung eines Krisenstabes (Drucksache 1/2206) wurde vom Landtag mehrheitlich abgelehnt. (Wegen der weiteren Einzelheiten der parlamentarischen Beratungen wird auf das Wortprotokoll der 58. Sitzung hingewiesen; Anlage 5).

In seiner 60. Sitzung am 10.09.1992 änderte und ergänzte der Landtag den Beschluß zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch die interparlamentarischen Anträge aller im Landtag vertretenen Fraktionen auf Drucksachen 1/2263 und 1/2270 (Anlagen 6 u. 7). Damit wurde der Untersuchungsgegenstand erweitert und präzisiert. (Der Untersuchungsauftrag ist zusammengefaßt in der Amtlichen Mitteilung des Landtages vom 17.09.1992; Anlage 8).

Weiterhin standen in der 60. Sitzung des Landtags die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen im Rahmen der Fragestunde auf der Tagesordnung. (vgl. hierzu Drucksache 1/2227 sowie Auszüge aus dem Plenarprotokoll der 60. Sitzung; Anlage 9 u. 10).

Die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen waren auch Gegenstand von Erörterungen im Innenausschuß des Bundestages (38. Sitzung am 31.08.1992). Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern berichtete vor diesem Gremium über die Ausschreitungen in Rostock und den Einsatz der Sicherheitskräfte.

Darüber hinaus wurde vom Bundesminister des Inneren über den Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Zusammenhang mit diesen Ausschreitungen in Rostock ebenfalls ein Bericht abgegeben.

2. Auftrag

Der vom Landtag beschlossene Untersuchungsauftrag hat folgenden Wortlaut:

"Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)

Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen ein. Er hat den Auftrag festzustellen,

- wie sich die Situation des Ausländerzuzugs in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 03.10.1990 entwickelt hat,
- welche Belastungen sich für die Bevölkerung und für die Gemeinden des Landes daraus ergeben haben,
- welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrens - Beschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat,
- wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST - Lichtenhagen im Zeitraum von Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben,
- worin die Ursachen für die gewalttätige Eskalation im August 1992 liegen,
- den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren,
- wer in diesem Zusammenhang Verantwortung über die Entwicklung trägt."

(Amtliche Mitteilung des Landtages vom 17.09.1992)

3. Die Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Dem Untersuchungsausschuß gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages elf Mitglieder an. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Entsprechend ihrer Stärke im Landtag sind die Fraktion der CDU mit 5, die Fraktion der SPD mit 3 und die Fraktion der LL/PDS mit 2 Mitgliedern im Ausschuß vertreten; die Fraktion der F.D.P. stellt ein Mitglied.

Dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gehörten zu Beginn die folgenden Abgeordneten als von den Fraktionen benannte ordentliche und stellvertretende Mitglieder an:

Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU	Arndorfer, Burghardt Bollinger, Hermann Brandt, Christoph Caffier, Lorenz Dr. Nieter, Helmut	Haeske, Peter Kühne, Hermann Dr. Zessin, Wolfgang
SPD	Beckmann, Rainer Dr. Eggert, Rolf Dr. Reißmann, Manfred	Braune, Tilo Bresemann, Karin Schnell, Gerlinde
LL/PDS	Kreuzer, Götz Muth, Caterina	Gramkow, Angelika Dr. Schoenburg, Arnold
F.D.P.	Wolf, Stefanie	Ihde, Georg

Die Abgeordneten Herr Caffier, Herr Dr. Reißmann, Herr Kreuzer und Frau Wolf wurden von ihren Fraktionskollegen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Obleuten bestimmt. Als fraktionsloses Mitglied des Landtages nahm der Abgeordnete Reinhardt Thomas nach Benennung durch den Präsidenten des Landtages als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Ausschußsitzungen teil.

In der Sitzung vom 08.01.1993 zog die CDU-Fraktion die Entsendung des Abgeordneten Burghardt Arndorfer zurück und benannte den zwischenzeitlich der CDU-Fraktion als ständiger Gast gem. § 17 Abs. 4 GO-LT beigetretenen parteilosen Abgeordneten Thomas als ordentliches Mitglied.

Auf Grund der Eheschließung der Abgeordneten Frau Bresemann erfolgte die Namensänderung in Frau Schiffer.

4. Konstituierung

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 09.09.1992 unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landtages. Der Ausschuß bestimmte in nichtöffentlicher Sitzung den Abgeordneten Christoph Brandt (CDU) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Manfred Reißmann (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Grundlage für die Rechtsstellung und Tätigkeit des Ausschusses war bis zum Inkrafttreten der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 23.05.1993 das Vorläufige Untersuchungsausschußgesetz vom 10. Juli 1991, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 1101 - 2 (Anlage 11 und 12). Dieses Gesetz entspricht Artikel 44 des Grundgesetzes.

Danach sind u. a. die Vorschriften über den Strafprozeß entsprechend anzuwenden.

Das parlamentarische Verfahren des Ausschusses regelt die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der ab 1. März 1991 geltenden Fassung (GO-LT) sowie die Geschäftsordnung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die am 09.10.1992 einstimmig von den Ausschußmitgliedern beschlossen wurde (Anlage 13).

Diese Geschäftsordnung wurde dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985 S.26), geändert durch Gesetz vom 24. April 1990 (GV.NW.S.250), nachgebildet.

Der Ausschuß hat sich auf die Regelung, daß 2/5 der Mitglieder ein Beweisantragsrecht zu- steht, einigen können.

Hervorzuheben sind die während der ersten Ausschußberatungen eingefügten Regelungen über das Anwesenheitsrecht von Vertretern der Landesregierung bei Ausschußsitzungen. Diese Vorschrift ist aus dem zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf einer Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entnommen (Auszug aus dem Zwischenbericht der Verfassungskommission, Drucksache 1/2000, Anlage 14).

Darüber hinaus hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß als Verfahrensregel beschlossen, § 18 IPA-Regeln, (Bundestagsdrucksache Nr.V/4209, Anlage 15) zur Rechtsstellung des Betroffenen als Auslegungsregel heranzuziehen.

Mit Geltung der vorläufigen Landesverfassung bildet diese die Grundlage für die Tätigkeit des Ausschusses. Das vorläufige Untersuchungsausschußgesetz ist bis zu seiner Novellierung verfassungskonform auszulegen; die Bestimmungen der bezeichneten Geschäftsordnungen gelten nur, soweit sie den Vorschriften der Verfassung nicht widersprechen.

6. Beendigung der Mitarbeit der LL/PDS-Fraktion

Die Fraktion der LL/PDS hat lediglich durch Pressemitteilung vom 10.02.1993 erklärt, daß sie die Mitarbeit im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beendet. Eine offizielle Unterrichtung des Vorsitzenden fand nicht statt. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Presseerklärung hingewiesen (Anlage 16).

Der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter haben in Reaktion darauf am 10.02.1993 folgendes öffentlich erklärt:

"Wir bedauern den Auszug der Linken Liste/PDS aus dem Untersuchungsausschuß.

Zu der Presseerklärung der Fraktion der Linken Liste/PDS, ab sofort nicht mehr im Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST mitzuarbeiten, nehmen der Ausschußvorsitzende, Christoph Brandt (CDU), und der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Manfred Reißmann (SPD), gemeinsam Stellung:

Wir bedauern das Verhalten der Linken Liste/PDS, weil sie damit auf eine abschließende Sachaufklärung verzichtet.

Die Abgeordneten der Linken Liste/PDS, Frau Muth und Herr Kreuzer, haben in den vergangenen Beweisaufnahmen konstruktiv mitgearbeitet und zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen.

Die Entscheidung der Linken Liste/PDS ist insoweit etwas überraschend, als deren Ausschußmitglieder noch in der letzten Sitzung am 5. Februar 1993 zahlreiche Beweisanträge unterstützt und damit ihr Interesse an der Aufklärung der entsprechenden Sachfragen zum Ausdruck gebracht haben.

Der Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, politische Verantwortung und den objektiven Sachverhalt zu klären. Daher sollten unterschiedliche Auffassungen zur Frage politischer Konsequenzen nicht dazu führen, die Mitarbeit an der Sachverhaltsaufklärung zu verweigern."

7. Zwischenbericht

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß beschloß in seiner 21. Sitzung am 5. März 1993 nach einer vorangegangenen Obleuteberatung einstimmig, die Beweisaufnahme mit der Zeugenvernehmung am 12.03.1993 vorerst abzuschließen und beauftragte den Vorsitzenden, einen Zwischenbericht zu erstellen. Dieser solle noch vor der Sommerpause vorgelegt und im Landtag beraten werden. Es wurde ferner Einvernehmen darüber erzielt, die Vernehmung nachfolgend bereits benannter Zeugen von einem Beschluß nach der parlamentarischen Beratung des Zwischenberichts abhängig zu machen: AL Dr. von Brevern, Herr Danke, Herr Degner, Oberbürgermeister Dr. Kilimann, LKD Kordus, ehem. Innenminister Kupfer, Innensenator Dr. Magdanz, Referent Rauhut, Ministerpräsident Dr. Seite, Generalstaatsanwalt Prechtel, Herr Werner und Bürgermeister Zöllick.

In seiner 23. Sitzung am 10.06.1993 beschloß der Untersuchungsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. den vom Vorsitzenden vorgelegten Zwischenbericht, wie aus dem Text der Beschlußempfehlung ersichtlich, dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

8. Beweisaufnahme

a) Allgemeines

Der Ausschuß hat sich mehrheitlich auf der Grundlage des Untersuchungsauftrages bei der Beweisaufnahme von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Zunächst Aufklärung der mit der Einrichtung und dem Betrieb der ZAST verbundenen Tatsachen und Probleme.
- Im Anschluß daran die Erforschung der Ursachen und Abläufe der Krawalle und des Polizeieinsatzes in Rostock-Lichtenhagen im Zeitraum vom 22.08. bis 25.08.1992.

Die Vernehmungen sollten mit den Zeugen beginnen, die aus eigener Wahrnehmung, sei es aufgrund ihrer beruflichen Funktion, sei es aufgrund zufälliger Anwesenheit bei den Ereignissen, den Sachverhalt präzise und realistisch schildern konnten.

Die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen wurde im allgemeinen durch den Vorsitzenden bestimmt. Hinsichtlich der Vernehmung des Zeugen Kupfer gab es entgegen den Beweisanträgen der SPD-Fraktion einen Mehrheitsbeschluß des Ausschusses, die Vernehmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Parallel dazu hat der Ausschuß aus dem federführenden Innenministerium, den nachgeordneten Polizei- und Verwaltungsbehörden, aus der Staatskanzlei sowie von der Hansestadt Rostock Akten beigezogen.

Um von der ZAST und ihrem Umfeld einen eigenen Eindruck zu erhalten, hat der Ausschuß vor der ersten Zeugenvernehmung am 23.10.1992 eine Ortsbesichtigung des Gebäudes Mecklenburger Allee 18 in Rostock-Lichtenhagen durchgeführt.

b) Beweisbeschlüsse

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 57 Beweisbeschlüsse gefaßt (siehe Anlage 17), durch die schriftliche Unterlagen sowie Film- und Tonaufnahmen beigezogen wurden sowie die Vernehmung von Zeugen angeordnet wurde. Die Beweisbeschlüsse wurden mit einigen Ausnahmen einstimmig gefaßt (vgl. Anlage 17).

c) Beigezogenes Material

Die dem Untersuchungsausschuß als Beweismittel übersandten Akten, Bild- und Tondokumente wurden den Obleuten der Fraktionen im Ausschuß zugänglich gemacht.

Beigezogen wurde darüber hinaus durch Beschluß vom 05.02.1993 das Wortprotokoll der Sitzung des Innenausschusses des Landtages, der sich in seiner Sondersitzung am 24.08.1992 mit den Krawallen befaßt hatte. Ebenso wurde das Kurzprotokoll des Bundestagsinnenausschusses vom 31.08.1992 beigezogen.

Durch Beschluß vom 25.01.1993 wurden von der Deutschen Bundespost TELEKOM Aufzeichnungen über Telefongespräche, die mit dem Auto- und Funktelefon des ehemaligen Innenministers Kupfer und des LKD Kordus im Zeitraum vom 22.08.1992, 00.00 Uhr bis 25.08.1992, 10.00 Uhr geführt wurden, angefordert. Die Deutsche Bundespost TELEKOM teilte am 17.03.1993 mit, daß gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Datenschutz

bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM (TDSV), diese Aufzeichnungen gelöscht seien.

Beigezogen wurden überdies die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Rostock gegen:

1. Jürgen Deckert, Polizeioberrat in der Polizeidirektion Rostock
2. Siegfried Kordus, Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern
3. Lothar Kupfer, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
4. Dr. Peter Magdanz, Innensenator der Hansestadt Rostock
5. Wolfgang Zöllick, Bürgermeister der Hansestadt Rostock

Der Ausschuß beschloß einstimmig gemäß § 17 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung, auf die Verlesung der als Beweismittel beigezogenen Schriftstücke, soweit sie den Untersuchungsausschußmitgliedern zugänglich gemacht worden waren, zu verzichten.

Mißverständlichkeiten zwischen dem Ausschuß und dem Innenministerium gab es bezüglich der vom Innenministerium beigezogenen Akten zum Polizeieinsatz. Dem Ausschuß wurden bedeutsame, im direkten Nachgang der Rostocker Ereignisse angefertigte Unterlagen erst im Januar 1993 zugestellt.

d) Zeugenvernehmungen

In der Zeit vom 23.10.1992 bis 12.03.1993 hat der Untersuchungsausschuß in 22 Sitzungen insgesamt 32 Zeugenvernehmungen durchgeführt. Bei einzelnen, für die Aufklärung besonders wichtigen Zeugen waren längere Vernehmungen erforderlich. Die Zeugen sind in der Anlage 18 mit Namen, Vernehmungstermin und - soweit notwendig - Dienstgrad und Dienststelle festgehalten.

Ein Teil der Zeugenvernehmungen erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung, weil der Gegenstand der Vernehmung sich auf vertrauliche Angelegenheiten bezog. Es handelte sich um Teile der Vernehmungen der Zeugen Gottschalk und Rusch.

Der anwaltlich vertretene Zeuge Deckert, der in seiner ersten Vernehmung am 15.01.1993 ausführlich zu den Einsätzen der Polizei in der Zeit vom 22.08.1992 bis 25.08.1992 ausgesagt hatte, verweigerte seine Aussage in der Sitzung vom 26.01.1993. Zur Begründung berief er sich auf sein Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO. Der Ausschuß stellte darauf zunächst die weitere Befragung zurück, wies den Zeugen aber darauf hin, daß er kein Recht zu einer generellen Auskunftsverweigerung habe. Der Rechtsanwalt des Zeugen Deckert hat in einem offenen Brief fälschlicherweise erklärt, daß sein Mandant als Zeuge in seinen Rechten beschnitten werde.

Der Ausschuß hat keine Veranlassung gesehen, von sich aus dem Zeugen Deckert den Status als Betroffenen zuzubilligen, zumal der Zeuge selbst bzw. sein anwesender Anwalt keinen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Die Fraktion der SPD stellte in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27.11.1992 den Antrag, Innenminister Lothar Kupfer die Rechte eines Betroffenen einzuräumen. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

e) Behandlung von für vertraulich erklärten Akten

Akten sowie Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad "VS - Nur für den Dienstgebrauch" oder höher wurden entsprechend der Geheimschutzordnung des Bundestages, die nach § 9 Abs. 5 der GO des Ausschusses anzuwenden ist, behandelt.

Als VS-Vertraulich eingestuft waren die von der Staatsanwaltschaft Rostock übersandten Ermittlungsakten.

f) Film- und Tonmaterial

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat umfangreiches Videomaterial, das im Verlauf der gewalttätigen Ausschreitungen von Rundfunkanstalten, der Polizei und Amateurfilmern aufgenommen worden war, ausgewertet.

Dem Ausschuß wurden in der Sitzung am 26.11.1992 Teile der Videoaufzeichnungen vorgeführt.

Die Videoaufzeichnungen hatte die Staatsanwaltschaft Rostock, die das Bildmaterial zu Ermittlungszwecken nutzte, zur Verfügung gestellt.

g) Vernehmungsprotokolle

Die Aussagen der Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß sind gemäß § 12 Abs. 2 der GO des Ausschusses wörtlich protokolliert.

Soweit bei der Zeugenvernehmung aus für VS-Vertraulich erklärten Akten zitiert wurde, werden die entsprechenden Protokolle vorläufig wie "VS-Vertraulich" eingestufte Akten behandelt.

h) Nichtöffentliche Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat mehrfach vor oder im Anschluß an die öffentlichen Beweisaufnahmen nichtöffentlich getagt und darin vornehmlich das weitere Verfahren beraten.

B. Feststellungen

1. Kapitel

Zur Errichtung und zum Betrieb der ZAST von Herbst 1990 bis Herbst 1992

Auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes, das durch den Beitritt der fünf neuen Bundesländer gemäß Anlage I, Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 und Abschnitt III Nr. 6 des Einigungsvertrages im Lande Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten ist, war das Bundesland verpflichtet, eine Einrichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern zum 01.12.1990 zu schaffen.

Seit Anfang November 1990 bereitete eine vom Land ins Leben gerufene und bei der Regionalverwaltungsbehörde Rostock tätige Arbeitsgruppe den Aufbau einer solchen Einrichtung in Rostock-Lichtenhagen vor. Die Vorbereitungen waren am 10. Dezember 1990 abgeschlossen, so daß von diesem Zeitpunkt an die Aufnahme von Asylbewerbern erfolgen konnte. Bis Mitte 1991 wurden überwiegend Asylbewerber aus dem Länderausgleich in der Einrichtung aufgenommen. Die Bewerberzahl lag zwischen 60 bis 70 Personen monatlich.

Ab Mitte 1991 nahm die Zahl der Antragsteller, die nicht aus dem Länderausgleich kamen und daher aktenmäßig erfaßt waren, sondern ihren Asylantrag erstmals in Rostock gestellt haben (sog. Direktbewerber), drastisch zu (vgl. hierzu "Statistische Angaben - Gesamtasylbewerber 1991 und 1992" bis einschließlich Juni 1992; Anlage 19).

1. Zuständigkeitsregelungen für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern im Lande Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat am 28. Januar 1991 die "Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG. - DVO)" erlassen (Anlage 20). Diese Verordnung ist am 01.01.1991 in Kraft getreten.

§ 1 Abs. 1 der Landesverordnung hat folgenden Wortlaut:

"Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde ist zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes. Diese Zuständigkeit endet, wenn sich der Ausländer zu der in der Zuweisungsentscheidung (§ 22 Abs. 5 und 9 des Asylverfahrensgesetzes) angegebenen Stelle begeben hat"

(Anlage 21 Asylverfahrensgesetz - auszugsweise -).

Nach dieser Regelung obliegt dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde (Zentrale Ausländerbehörde, ZAB) die Verpflichtung, alle mit der Antragstellung gemäß § 8 und § 8a des Asylverfahrensgesetzes verbundenen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Diese beinhalten die Entgegennahme des Asylantrages der Direktbewerber, das heißt, die Aufnahme der vom Ausländer persönlich geschilderten Tatsachen, die seine Furcht vor politischer Verfolgung begründen.

Hierzu gehören auch die erforderlichen Angaben über Wohnsitze, Reisewege, Aufenthalte in anderen Staaten und darüber, ob bereits in anderen Staaten oder im Geltungsbereich dieses Gesetzes Verfahren mit dem Ziel der Anerkennung als ausländischer Flüchtling oder ein Asylverfahren eingeleitet oder durchgeführt worden ist (§ 8 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz). Ferner zählt hierzu die Feststellung und aktenmäßige Bearbeitung der Identität des Antragstellers.

Da die überwiegende Anzahl der Asylbewerber keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse besitzen, bedarf es darüber hinaus entsprechend sprachlich ausgebildetem Behördenpersonal oder der Unterstützung von Dolmetschern. Der Umfang dieser mit dem Terminus "Entgegennahme von Asylanträgen" umschriebenen Verwaltungsaufgabe erfordert die Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungsorganisation. Deren Aufgabe ist es auch, während der Entgegennahme der Anträge dauernden Wartezeit bis zur Weiterverteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung der Asylbewerber zu sorgen. Aus § 1 Abs. 1 der Durchführungsverordnung ergibt sich dementsprechend, daß die asylrechtliche Behandlung der Direktbewerber, einschließlich deren Unterbringung Aufgabe der ZAB war, während die ZAST lediglich für die Zuweisungsentscheidung verantwortlich war.

Die Belastung der Hansestadt Rostock mit diesen Aufgaben als Zentrale Ausländerbehörde gemäß § 1 Abs. 1 der AsylVfG-DVO wird nach den Regelungen der Durchführungsverordnung dadurch ausgeglichen, daß die Hansestadt nur die Hälfte der nach dem Verteilungsschlüssel zufallenden Aufnahmequote zu erfüllen hat (§1 Abs.3 AsylVfG-DVO).

Im Anschluß an dieses Aufnahmeverfahren sind die Direktbewerber sowie die aus anderen Bundesländern gemäß § 22 des Asylverfahrensgesetzes dem Lande Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage von Zuweisungsentscheidungen. Hierfür zuständig ist nach

§ 2 AsylVfG.-DVO der Innenminister. Dieser kann für diese Verwaltungstätigkeit eine Außenstelle einrichten (ZAST).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nach den Rechtsvorschriften folgende Aufgaben der ZAB bzw. der ZAST zufließen:

- ZAB: - Entgegennahme der Asylanträge von Direktbewerbern
- Unterbringung der Direktbewerber einschließlich deren medizinischer Versorgung bis zur Weiterverteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte
- ZAST: Treffen der Zuweisungsentscheidung und Verteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Unterbringung der Asylbewerber aus dem Länderausgleich.

Parallel zum Aufnahmeverfahren befaßten sich - ebenfalls im Gebäude Mecklenburger Allee 18 - Beamte des Bundesamtes für die Anerkennung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAFI) mit dem eigentlichen Anerkennungsverfahren.

Im durchgesehenen Aktenmaterial wurde generell die Bezeichnung ZAST für beide Aufgabenbereiche verwendet, obwohl zwischen den beiden Bereichen ZAB und ZAST zu differenzieren ist. Da auch im gesamten Untersuchungsverfahren nur der Begriff ZAST verwendet wurde, wird dieser Sprachgebrauch beibehalten.

2. Auswahl des Standortes Rostock-Lichtenhagen

Vor Inkrafttreten der Durchführungsverordnung am 01.01.1991 wurden die Entgegennahme der Anträge und die Weiterverteilung der Asylbewerber vom Landesbeauftragten für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, der damals noch in der bestehenden Regionalverwaltungsbehörde Rostock arbeitete, wahrgenommen. Dieser hatte auch die Aufgabe, eine funktionsfähige Aufnahmeeinrichtung entsprechend dem Asylverfahrensgesetz zu schaffen.

Die vom Landesbeauftragten geleitete und bei der Regionalverwaltungsbehörde angesiedelte Arbeitsgruppe hatte die Entscheidung für den Standort der ZAST in der Mecklenburger Allee 18 in Rostock-Lichtenhagen in einem ausgedehnten Wohngebiet nach den Ermittlungen des Ausschusses aus zwei Gründen getroffen:

Zum einen war das Gebäude, das der Seehafen GmbH gehörte und deren Anteilseigner zu 74,9 % die Hansestadt Rostock und zu 25,1 % das Land Mecklenburg-Vorpommern sind, nach dem Wegzug der im Seehafen zu DDR-Zeiten arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer verfügbar. Zum anderen wohnten in diesem Gebäude wie auch in dem unmittelbar angebauten Nachbarhaus Mecklenburger Allee 19, das fast ausschließlich Vietnamesen-Familien beherbergt, seit Jahren Ausländer, so daß die angrenzend wohnende Bevölkerung mit einem Nebeneinander von Deutschen und Ausländern vertraut war.

Vor diesem Hintergrund wurde die örtliche Auswahlentscheidung seinerzeit akzeptiert, obgleich der Senat der Hansestadt Rostock im September 1990 eine Unterbringung sowjetischer Juden aus Sicherheitsgründen abgelehnt hatte.

3. Tatsächliche Handhabung der Zuständigkeitsregelungen

Weder das Innenministerium noch die Hansestadt Rostock haben nach dem Stichtag 01.01.1991 tatsächlich nicht unterschieden zwischen den Aufgaben im Bereich der ZAB und im Bereich der ZAST.

Der von November 1990 bis zum 22.07.1992 amtierende Leiter der ZAST, Herr Leute, hatte sowohl die Aufsicht über die Mitarbeiter, die die Aufnahme und die Anhörung der Antragsteller durchführten, als auch über das Personal, das für die Zuweisung und Verteilung der Asylbewerber zuständig war. Zuvor hatte das Innenministerium alle ursprünglich mit der Regionalverwaltung abgeschlossenen Arbeitsverträge in Verträge mit dem Ministerium umgewandelt,

d. h. auch für die im eigentlichen Tätigkeitsbereich der ZAB eingesetzten Mitarbeiter.

Vorgesetzter des Leiters der ZAST war der Leiter der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten (Abteilung 8) im Innenministerium des Landes. Dieses Amt bekleidet seit März 1991 MDg Rusch. Nachdem Herr Leute auf Grund Krankheit als Leiter der ZAST mit dem 22.07.1992 ausgeschieden war, betraute MDg Rusch Frau Buhrow mit den Aufgaben des Leiters. Die 28jährige Frau Buhrow war als Sekretärin seit dem 03.10.1990 in der ZAST tätig und hatte seit April 1992 die Vertreterfunktion von Herrn Leute inne. Da Frau Buhrow im Anschluß an eine kurze Erkrankung am 31.07.1992 ihren Jahresurlaub bis 21.08.1992 mit Zustimmung des Innenministeriums antrat, legte MDg. Rusch fest, daß die Urlaubsvertretung von Frau Schorsch wahrgenommen wurde. Sie war ebenfalls seit Dezember 1990 als Sachbearbeiterin bei der ZAST angestellt.

Nach Auffassung von Herrn Leute wurden beide Aufgabenbereiche deshalb von Landesbediensteten erfüllt, weil "die Vorbereitung schon vorher durch die Arbeitsgruppe gelaufen war".

4. Zur Personalsituation in der ZAST

Für das im Haushalt des Innenministeriums geführte Personal der ZAST waren 19 Planstellen vorgesehen. Auf den Bereich Verwaltung (Aufnahme, Antragsbearbeitung, Zuweisung, Verteilung und Sekretariat) entfielen 10 Planstellen. Der Bereich Gemeinschaftsunterkunft war mit 9 Planstellen ausgestattet. Im Bereich Verwaltung waren jeweils 2 Mitarbeiter bei der Aufnahme, der Anhörung, der Verteilung und im Sekretariatsbüro tätig, ferner gab es eine Sekretariatsleiterin und den Leiter der ZAST.

Im Oktober 1991 kündigte die erste Mitarbeiterin. Im Dezember 1991 erfolgten zwei weitere Kündigungen. Dies führte darauf zur Streichung von zwei Planstellen.

Auf die Streichung von zwei Planstellen angesprochen, erklärte Staatssekretär Baltzer, daß es während seiner Amtszeit kein Planstellenproblem gegeben habe, weil die ZAST von Personalkürzungen ausgenommen worden sei. Es habe vielmehr das Problem bestanden, daß zwei Planstellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten, weil es an geeigneten Bewerbern gefehlt habe. Das sei im Mai/Juni 1992 gewesen.

Zusätzlich zu den Landesbediensteten war eine von der Hansestadt Rostock entsandte ABM-Kraft in der ZAST tätig. Auf Anforderung des Innenministeriums ordnete die Hansestadt im Laufe des Sommers 1992 nach und nach drei Mitarbeiter ab, um der verwaltungsmäßigen Erfassung der steigenden Anzahl der Direktbewerber gerecht zu werden. Für die Übernahme der Personalkosten der Mitarbeiter hatte das Innenministerium der Hansestadt mit Schreiben vom 10.07. und 22.07.1992 eine Zusage erteilt. Mit Schreiben vom 11.08.1992 bat das Innenministerium die Hansestadt wegen des "anhaltend starken Zustroms von Asylbewerbern, die Zahl der Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde auf insgesamt fünf zu erhöhen". Darüber hinaus waren in den Monaten Juni bis August 1992 zwei Mitarbeiter des Sozialamtes und zwei Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes der Hansestadt Rostock zur ZAST abgeordnet. Nach den Krawallen und dem damit verbundenen Umzug nach Rostock-Hinrichshagen stellte die Hansestadt 10 Mitarbeiter zur Verfügung.

Der drastische Anstieg der Direktbewerber und die damit einhergehenden umfangreichen Aufnahmeformalitäten führten zu erheblichen Mehrbelastungen für das Personal der ZAST. Nach Ansicht des Leiters der ZAST sei die knappe Personalausstattung ein weiteres Problem bei der Bewältigung der verwaltungsmäßigen Erfassung gewesen, bevor es zu einer Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte habe kommen können.

5. Probleme beim Betrieb der ZAST im Wohngebiet Rostock-Lichtenhagen

Seit dem Beginn der Aufnahme am 10.12.1990 bis etwa Mitte 1991 hatte die Aufnahmestelle vornehmlich aus dem Länderausgleich monatlich 60-70 zugewiesene Asylbewerber aufzunehmen und auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1991 stieg die Anzahl der Asylsuchenden im Durchschnitt auf ca. 500 pro Monat an. In den Monaten Januar bis Mai 1992 war eine Anzahl von 800 bis 900 und im Juni 1992 sogar von 1585 Zugängen zu verzeichnen ("Statistische Angaben - Gesamtasylbewerber 1991 und 1992" bis einschließlich Juni 1992, Anlage 19).

Der sprunghafte Anstieg ist auf die drastische Erhöhung der Direktbewerber zurückzuführen, die auch von Schlepperorganisationen über die deutsch-polnische Grenze in die Bundesrepublik Deutschland gebracht wurden.

Da das Aufnahmeverfahren bei Direktbewerbern eine weit größere Verwaltungsarbeit zur Folge hatte als bei den aus anderen Bundesländern zugewiesenen Asylbewerbern, führte dies zu erheblichen Mehrbelastungen für das Personal und zu einer längeren Verweildauer der Bewerber.

Die längere Verweildauer hatte ebenfalls zur Folge, daß die Kapazität der ZAST schneller erschöpft war. Das Aufnahmevermögen der ZAST wurde zusätzlich dadurch gemindert, daß ständig notwendige Reparaturmaßnahmen an der Inneneinrichtung der Unterkunft zeitweise nur eine Nutzung der Hälfte der Räume zuließ. Ursache für diese Reparaturmaßnahmen waren u.a. mutwillige Zerstörungen des Inventars durch vorwiegend rumänische Asylbewerber. Dies führte zu einer Vergrößerung der Zahl von Asylbewerbern, die im Sommer 1992 zu Hunderten vor der ZAST lagerten. Häufig warfen rumänische Asylbewerber Bettzeug und Matratzen aus dem Fenster, um im Freien auf den Grünflächen zu schlafen, obwohl im Gebäude Platz vorhanden war.

Auch der rund um die Uhr tätige private Wachdienst, dessen Hauptaufgabe die Absicherung des Zugangs zur ZAST war, konnte diese Zustände nicht verhindern.

Der **damalige Leiter der ZAST** erklärte vor dem Ausschuß zur Belegung und dem Zustrom der Asylbewerber folgendes:

"Im Juni 1991 war es das erste Mal soweit, daß eine Unterbringung in der ZAST in Lichtenhagen wegen des erhöhten Zulaufs nicht mehr möglich war. Mit Unterstützung des Senats wurde auf drei Turnhallen in Rostock ausgewichen. Bis Ende 1991 trat ein so übermäßiger Andrang nicht mehr auf".

Der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Richter, unterrichtete Oberbürgermeister Dr. Kilimann im Sommer 1991 über die "außerordentlich schwierige" Situation, "weil ja diese Zentrale Anlaufstelle als Ausgang in diesem Wohnblock mitten in diesem Neubaugebiet lag". Es sei "zunehmend im Sommer 1991 schon zu massiven Problemen" gekommen, weil sich "Jugendliche vor dieser Zentralen Anlaufstelle sammelten und dort auch auf die Anwohner belästigend wirkten, so daß es also in dieser Zeit zunehmend Proteste gab".

Der Leiter der ZAST seinerseits informierte den Leiter der Ausländerabteilung im Innenministerium mit Schreiben vom 03.07.1991 über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ZAST. Er traf u.a. auch die Feststellung, daß "auf Grund der nicht vorauszusehenden extremen negativen Verhaltensweisen eines größeren Teils der Asylbewerber, ... sich die Bedingungen einer wohnungsmäßigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft sowie der Standort im Neubaugebiet in Rostock-Lichtenhagen als unzumutbar erwiesen haben". Diese Frage sei im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Außenstelle der BAFl dringend zu klären.

Auch Beschwerdebriefe von Anwohnern in unmittelbarer Umgebung der ZAST vom 13.06.1991, 19.06.1991 und 16.10.1991 an den Senat der Hansestadt Rostock belegen, daß von der Aufnahme- und Unterbringungsstelle erhebliche Störungen ausgingen. In diesen Schreiben ist u. a. von "Randalierern, Prügeleien zwischen Deutschen und Asylanten, Schmutz, Dreck und nächtlichem Zerschlagen von Flaschen" die Rede.

Zu Belästigungen der Anwohner und Vandalismus kam es auch durch offensichtlich ausländerfeindlich eingestellte Jugendliche.

Aus den dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Akten ist nicht ersichtlich, ob und in welcher Form die Beschwerden der Anwohner vom Senat der Hansestadt Rostock beantwortet wurden.

Bis weit in das Jahr 1992 hinein war die ZAST rund um die Uhr geöffnet. Seit Ostern trat immer wieder das Problem auf, daß Asylbewerber, die sich am Wochenende meldeten, nicht untergebracht werden konnten, da die Kapazitäten belegt waren. Ab Monat Mai 1992 spitzte sich die Lage drastisch zu, so daß es Tage gab, an denen die Asylbewerber nicht alle aufgenommen werden konnten, der Rest verblieb draußen. Dann wurde versucht, diese Asylbewerber am nächsten Tag unterzubringen".

Nach Angaben eines weiteren Mitarbeiters der ZAST, Herrn Spiering, bereitete der Umstand, daß durch Schlepper nachts Asylbewerber in LKW und Kleinbussen gebracht wurden, die dann morgens vor der ZAST lagerten, große Probleme.

Die Probleme, die die Zentrale Aufnahmeestelle mit der Aufnahme der ständig steigenden Direktbewerberzahlen hatte, führten am 06.03.1992 dazu, daß die ZAST 40 Bewerber abweisen mußte. Sie wurden in der kommunalen Asylbewerberunterkunft der Hansestadt Rostock in der Satower Straße vorübergehend untergebracht. In der Senatsbesprechung am 09.03.1992 hieß es dazu, daß sich ein solcher Vorgang jederzeit wiederholen könne. Als Vorsorgemaßnahme wurde zwischen der Hansestadt und dem Leiter der ZAST am selben Tag vereinbart, daß die Stadt auf dem Gelände Satower Straße Zelte als Notquartiere einrichtet für 2 bis 3 Übernachtungen für "unvorhergesehene Fälle". Als Gegenleistung dafür befreite die ZAST die Hansestadt bis Juni 1992 von weiteren Zuweisungen.

Schon am 16.04.1992 kam es zu einem der "unvorhergesehenen Fälle": Der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Richter, berichtete in der Senatsbesprechung am selben Tag, daß an der Tür der ZAST ein Zettel angeheftet gewesen sei, der den Hinweis enthalte, daß in der Zeit "vom 16.04. bis 21.04.1992 keine Aufnahme" erfolge. Weiter teilte Dr. Richter mit, daß mit dem Leiter der ZAST gesprochen worden sei, allerdings ohne Ergebnis. Weder die Stadt noch der Arbeiter-Samariter-Bund wurden über die Schließung der ZAST informiert. Verpflegung und Unterkunft seien nicht geklärt. Oberbürgermeister Dr. Kilimann erklärte hierzu, ein Zeltaufbau auf dem Gelände Satower Straße sei möglich.

Die Schließung über die Osterfeiertage 1992 konnte nach Aussage von Dr. Richter durch seinen Protest beim zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium, MDg Rusch, verhindert werden.

In einem Vermerk von Herrn Rauhut, Mitarbeiter des Innenministeriums, für den Leiter der Ausländerabteilung vom 05.05.1992 wird nach einer Ortsbesichtigung der ZAST ein schneller Umzug von Lichtenhagen nach Hinrichshagen für notwendig erachtet. Es bestehe ein starker Termindruck von seiten der Hansestadt. Bei konzentrierter Verhandlungsführung könne ein Umzug im Juli/August möglich sein.

Ab etwa 18. Juni 1992 war die ZAST total überfüllt. Eine geregelte Aufnahme ist nicht mehr möglich. Nicht einmal die Aufnahmeformalitäten konnten vom Personal der ZAST aufgrund der Fülle der Direktbewerber erledigt werden.

Innensenator Dr. Magdanz erklärte in der Dienstberatung des Senates der Hansestadt am 18.06.1992 zu diesen Umständen, daß dringend Notquartiere bereitgestellt werden müßten. Außerdem seien zwei Mitarbeiter für die Registrierung der Direktbewerber erforderlich. Der Ausländerbeauftragte Dr. Richter beurteilte die Lage als äußerst kritisch. Bei der Aufstellung weiterer Zelte in der Satower Straße sei zu berücksichtigen, daß die sanitären Anlagen nicht ausreichten.

Der Senat gab Innensenator Dr. Magdanz den Auftrag, sofort geeignete Plätze für die Aufstellung von Zelten ausfindig zu machen (evtl. auf Sportplätzen). Der Oberbürgermeister sei darüber laufend zu informieren. Ferner habe die Ausländerbehörde der Stadt zunächst im Rahmen der Amtshilfe zwei Leute für die ZAST zur Registrierung der Neuaufnahmen freizustellen (so die Sichtweise der Hansestadt Rostock gemäß Senatsprotokoll vom 18.06.1992). Diese Anforderung geht auf Bitten von Herrn Leute im März 1992 zurück. Oberbürgermeister Dr. Kilimann hatte Senator Laube damit beauftragt und eine Wiedervorlagefrist von 2 Wochen festgesetzt.

Im übrigen sei die Bezahlung dieser beiden Stellen mit dem Innenministerium abzuklären.

Auch in der Senatsbesprechung am 25. Juni 1992 war die "nach wie vor gefährliche Situation vor der ZAST in Lichtenhagen" Gegenstand von Erörterungen.

In der Dienstberatung am 13. Juli 1992 informierte Innensenator Dr. Magdanz die übrigen Senatsmitglieder, daß es trotz der verstärkten Zuweisung von Asylbewerbern an andere Landkreise durch die Erkrankung von Mitarbeiterinnen erneut zu einem Bearbeitungsstau in der ZAST gekommen sei. Es seien dringend Aushilfskräfte bereitzustellen.

Das Protokoll der Dienstberatung des Senates der Hansestadt Rostock etwa einen Monat später am 10. August 1992 stimmt mit den Grundaussagen im Protokoll vom 13. Juli 1992 überein. Es ist zum wiederholten Male davon die Rede, daß "der Durchlauf der Bearbeitung der Formalitäten ... von den Mitarbeitern nicht zu schaffen" sei. Eventuell müßte das von der Hansestadt bereitgestellte Personal auf fünf erweitert werden.

Am 16.07.1992 forderte das Innenministerium alle Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte zur Sofortaufnahme der an der ZAST eintreffenden Asylbewerber auf. Danach sollte die Zuweisung der Bewerber ohne vorheriges Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens erfolgen, um den Aufnahmestau in der ZAST möglichst schnell aufzulösen.

Zu dieser Entscheidung des Innenministeriums, eine sofortige Verteilung vorzunehmen, war es gekommen, weil sich der Aufenthalt der Asylbewerber vor der ZAST, die weder in der ZAST noch in Notquartieren untergebracht werden konnten, von einem bis zu vier Tagen hinzog und diese Menschen im Freien lagerten. Diese konnten erst in der ZAST untergebracht werden, nachdem dort durch Verteilung anderer Bewerber Platz geschaffen war.

Hinzu kam, daß sich auch Asylbewerber, die in der ZAST aufgenommen waren, tagsüber und zum Teil nachts vor der ZAST aufhielten.

Außerdem führte auch das Unterbringen der vor der ZAST lagernden Asylbewerber nicht zur Abhilfe, da nach zwei bis drei Stunden wieder Asylbewerber dort lagerten.

Nach der Schilderung von Staatssekretär Baltzer war "die Überbelegung der ZAST ... kein Dauerzustand ... sondern" ergab sich "in Wellenbewegung". Wörtlich führte **Staatssekretär Baltzer** für den Zeitpunkt Anfang Juli vor dem Ausschuß folgendes aus:

"Als ich da war, Anfang Juli, z.B. war von Überfüllung überhaupt nicht die Rede. Die waren zwar alle draußen, aber drinnen war alles leer. So daß das also ein Hin und Her war, eine Woche überfüllt, die nächste Woche wieder völlig normaler Betrieb ...".

Bedingt durch das massenhafte Lagern der Asylbewerber im Freien kam es zu erheblichen Verunreinigungen im Umfeld der ZAST, woraus auch gesundheitliche Gefährdungen der Anwohner und Asylbewerber resultierten. So schrieb der Leiter des Gesundheitsamtes der Hansestadt, Dr. Vorpahl, am 18.06.1992 an Oberbürgermeister Dr. Kilimann: "Es ist meine Pflicht, Sie auf der Grundlage des § 10 Bundesseuchengesetzes ... darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen zur Abwendung drohender Gefahren schnellstens eingeleitet werden müssen".

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat im Laufe seiner Beweisaufnahme festgestellt, daß in der Umgebung der ZAST während der Monate Juli/August 1992 ein Obdachlosenproblem aufgetreten war und infolgedessen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstanden sind. Zur Beseitigung dieser Störungen hatten die Hansestadt Rostock und die Polizei die ihr gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten nicht erkannt und nicht wahrgenommen.

6. Zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Hansestadt

Die Hansestadt hat von Anfang 1991 bis Ende August 1992 eine ganze Reihe von Versuchen unternommen, um Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in ihrem Stadtbereich zu schaffen. Zu nennen sind hier insbesondere die Unterkunft in der Satower Straße, der Warnowallee und der Thierfelder Straße. Diese Maßnahmen waren aber zuerst darauf gerichtet, für die Unterbringung der der Stadt Rostock nach dem Verteilungsschlüssel gemäß § 3 Abs. 1 der AsylVfG-DVO zugewiesenen Asylbewerber zu sorgen.

Während der Überlastung der ZAST im Juni 1991 stellte die Hansestadt Rostock auf Bitten des Innenministeriums bzw. des Leiters der ZAST Notunterkünfte in drei Turnhallen zur Verfügung. Bis Ende 1991 trat ein so übermäßiger Andrang nicht mehr auf.

Auf die Überbelegung der ZAST seit etwa März 1992 reagierte die Hansestadt Rostock mit der Bereitstellung von Notquartieren, die in Absprache mit der Leitung der ZAST erforderlichenfalls belegt werden konnten. So wurden zunächst auf dem Gelände Satower Straße von März 1992 bis August 1992 Asylbewerber teilweise in Zelten untergebracht.

Außerdem stellte die Hansestadt Rostock in der Thierfelder Straße und der Warnowallee Kapazitäten für die Notaufnahme von Asylbewerbern, die in der ZAST nicht aufgenommen werden konnten, zur Verfügung. Ab 26.06.1992 erfolgte eine Notunterbringung auf dem Gelände Hinrichshagen in einem Zeltlager.

Die von der Stadt bereitgestellten Notunterkünfte reichten nicht aus, um die Rekordbewerberzahl im Juni 1992 von 1 585 Personen und die Neuzugänge in den beiden folgenden Monaten auch nur provisorisch unterzubringen. Demzufolge kam es tags wie nachts zur Belegung der Grünflächen im Umfeld der ZAST. Asylbewerber hielten sich vorwiegend in den Balkonnischen oder an dem hinteren Teil der Gebüschgruppe auf. Dabei war eine Verschmutzung der Umgebung trotz regelmäßiger Reinigung durch Personal der ZAST und das Personal der Stadtverwaltung nicht zu verhindern.

7. Die ZAST aus der Sicht der Hansestadt Rostock

Das Handeln der Hansestadt Rostock ging im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für Aufnahme, Registrierung, Unterbringung und Weiterverteilung der Asylbewerber, also den Aufgaben der ZAB, nach Angaben von Oberbürgermeister Dr. Kilimann in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß von folgenden Grundüberlegungen aus:

Im Herbst 1990 habe der Landesbeauftragte für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in Rostock-Lichtenhagen die ZAST eingerichtet. Nach der damaligen Konzeption des Landesbeauftragten sei die ZAST für alle im Zusammenhang mit der Aufnahme anfallenden Aufgaben zuständig gewesen: Für die Aufnahme der Asylbewerber, die Annahme der Anträge und für deren Unterbringung.

Mit Inkrafttreten der AsylVfG -DVO am 01. Januar 1991 sei die Hansestadt Rostock zur zuständigen Zentralen Ausländerbehörde für die Entgegennahme der Anträge erklärt worden.

Nach Auffassung der Hansestadt blieb auch auf der Grundlage der Durchführungsverordnung das Land für die Weiterverteilung und Unterbringung als Betreiber der Zentralen Anlaufstelle zuständig, weil es durch sein gesamtes Handeln deutlich gemacht habe, daß es neben diesen Aufgaben der Unterbringung und Weiterverteilung auch die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wahrnehmen wolle, und zwar in Einheit mit der ZAST. Für die Hansestadt sei die Übernahme der Verantwortung von seiten des Landes dadurch deutlich geworden, daß die Angestellten der von der Regionalverwaltungsbehörde eingerichteten ZAST Angestellte des Landes waren und die Dienst- und Fachaufsicht durch das Land ausgeübt wurde. Ferner sei die Hansestadt mit den Aufgaben der Annahme der Anträge und deren Registrierung "gänzlich außen vorgelassen" worden, wie Oberbürgermeister Dr. Kilimann in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärte.

Das Innenministerium des Landes habe die Hansestadt "in keinen Entscheidungsprozeß einbezogen", so Oberbürgermeister Dr. Kilimann.

Das Land habe nach Inkraftsetzung der Durchführungsverordnung die Hansestadt auch nicht für die Durchführung von Aufgaben, die sich auf die Unterbringung von Asylbewerbern beziehen, finanziell ausgestattet. Diese Umstände hätten nur den Schluß zugelassen, daß die Zentrale Anlaufstelle des Landes auch für die Unterbringung zuständig sei. Die Stadt habe daher nur helfend eingegriffen, um Asylbewerber, die erkennbar nicht mehr unterkamen in ihren eigenen kommunalen Asylbewerberheimen oder in anderen Notunterkünften vorübergehend unterzubringen. Es habe sich hierbei um Amtshilfe der Hansestadt für das Land gehandelt, so der Verwaltungschef der Hansestadt.

Er vertrat während seiner Vernehmung weiter die Auffassung, daß die Hansestadt auch nicht für die obdachlos auf den Grünflächen in der Umgebung der ZAST lagernden Personen durch Beschaffung von Notunterkünften zu sorgen gehabt habe, da für die Unterbringung dieser "offensichtlichen Asylbewerber" das Land zuständig gewesen sei. Die Stadt habe im Rahmen ihrer "kommunalen Möglichkeiten ... gewisse Hilfen geleistet durch Unterbringung, etwa in Notunterkünften". Auch Bürgermeister Zöllick bestritt die Zuständigkeit der Hansestadt. Er erklärte, für die Asylbewerber der Zentralen Anlaufstelle keine Verantwortung gehabt zu haben.

Auch für den Bereich der personellen Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde verhielt sich die Hansestadt Rostock gleichermaßen wie hinsichtlich der Maßnahmen zur Unterbringung der dem Lande Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylbewerber und der Direktbewerber. Die Bereitstellung von Personal für die in der ZAST zu verrichtenden Verwaltungsaufgaben erfolgte nur auf Anforderung durch das Innenministerium, und zwar bis August 1992 im Umfang von zwei und später drei Arbeitskräften.

8. Die ZAST aus der Sicht des Innenministeriums

Das Innenministerium hat die Hansestadt Rostock im Berichtszeitraum mehrfach auf ihre Zuständigkeit nach der Durchführungsverordnung hingewiesen; dem Ausschuß liegen hierzu drei Schreiben vor.

Es gab ein Schreiben des Innenministeriums an den Oberbürgermeister der Hansestadt vom 28.06.1991, in dem an die erweiterten Zuständigkeiten der Stadt als erweiterte Ausländerbehörde gemäß § 1 AsylVfG-DVO erinnert wird. Inhalt war ferner die Aufforderung an die Kommune, als bald entsprechend dem Verteilungsschlüssel Asylbewerber aufzunehmen.

Ebenso wurde die Hansestadt auf ihre Zuständigkeit nach der Durchführungsverordnung in einer Besprechung zwischen MDg Rusch und Bürgermeister Zöllick am 16.06.1992 hingewiesen und aufgefordert, umgehend mit mindestens zwei Mitarbeitern Aufgaben in der ZAST wahrzunehmen (Vermerk vom 17.06.1992).

Ein solcher Hinweis verbunden mit der Aufforderung, das bereitgestellte Personal auf drei Mitarbeiter zu erhöhen, findet sich auch in Schreiben vom 22.07.1992.

Auf die Frage, aus welchem Grunde die tatsächliche Handhabung der Rechtsvorschriften von den Zuständigkeitsregelungen der Durchführungsverordnung abgewichen ist, erklärte der ehemalige Innenminister Dr. Diederich vor dem Ausschuß, diese Materie sei so kompliziert gewesen, daß der Schwerpunkt der Interpretation des § 1 AsylVfG-DVO "immer auf den ersten Teil, auf den positiven Teil der Durchführungsverordnung gelegt worden" sei. Das habe bedeutet, die Entgegennahme des Antrages sei das Entscheidende gewesen. Diese Entgegennahme des Antrages könne ganz kurz sein, könne aber auch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Dieses Problem, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen, habe die Stadt Rostock nach seinem Kenntnisstand sehr zögerlich im vollen Umfange erfüllt. Insofern habe "natürlich das Land lange Zeit Amtshilfe geleistet gegenüber der Stadt Rostock aber auch im Einvernehmen praktisch mit dem gesamten Verwaltungsapparat dort", erklärte Dr. Diederich.

Nach Auffassung von Staatssekretär Baltzer sind die Zuständigkeitsvorschriften der Durchführungsverordnung eindeutig gewesen. Danach sei die Stadt "für das Aufnahmeverfahren zuständig ... und das Land für das Verteilungsverfahren". Er habe mit Herrn Abteilungsleiter Rusch ausführlich darüber gesprochen und er habe es selbst auch noch in Hinrichshagen miterlebt "wie sehr man sich bemüht hat, daß die Stadt Rostock die Beamten zur Verfügung stellt, die für das Aufnahmeverfahren zuständig" sind. "Herr Rusch und Herr Magdanz haben sich fast wöchentlich darüber unterhalten". Man müsse sehen, "daß auch der Stadt das natürlich nicht leicht" falle, da "dafür geeignete Beamte zur Verfügung zu stellen, aber die Bemühungen, sie immer wieder an diese Pflicht zu erinnern, haben nicht nachgelassen".

Bereits in dem ersten Bericht nach seinem Amtsantritt am 15.04.1992 aus der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten sei darauf hingewiesen worden, "daß die Aufnahme in den Augenblicken, wo die ZAST sehr stark frequentiert wurde, zu langsam von statten geht, weil es eben an dem nötigen Personal der Stadt Rostock fehlte." Hinzu komme, "daß das Verfahren dadurch kompliziert war, daß Land und Stadt hier gemeinsam operieren mußten und dadurch auch manche Unstimmigkeiten leicht entstehen konnten", erklärte Staatssekretär Baltzer.

In der Zeugenvernehmung des ehemaligen Innenministers Kupfer wurde an ihn die Frage gerichtet, was er veranlaßt habe, um sicherzustellen, daß Unstimmigkeiten über die Zuständigkeitsfrage geklärt und die jeweilige Aufgabenerfüllung durch die zuständige Behörde gewährleistet wird.

Darauf erklärte **Minister Kupfer** wörtlich folgendes:

"Herr Vorsitzender, ich muß noch einmal an dieser Stelle betonen, daß es uns darauf ankam, mir persönlich es darauf ankam, den Zustand, der in Lichtenhagen aus vielfältigen Bedingungen heraus sich so entwickelt und gestaltet hatte, zu verändern. Insofern haben wir nicht vordergründig unsere Aktivitäten darauf zentriert, hier den tatsächlichen dem juristischen Zustand anzupassen, sondern, und mir liegt viel daran, das noch mal zu betonen, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine substantielle Veränderung herbeizuführen, in der Gestalt, daß die Verlegung der ZAST aus Lichtenhagen nach Hinrichshagen erfolgt. Und mit der Verlegung dann auch natürlich die Hansestadt Rostock ihre Verpflichtung erfüllt, nämlich insbesondere das entsprechende Personal bereitstellt, um die in der Verordnung geregelte Zuständigkeit auch ausführen zu können. Das ist ja dann mit der Verlegung der ZAST nach Hinrichshagen auch realisiert worden".

Und weiter erklärte der **Innenminister**:

"Es erschien uns wichtiger, die Probleme im Interesse der Menschen in Lichtenhagen zu lösen und im Interesse der Asylbewerber, als formale rechtliche Streitigkeiten gegen die Hansestadt Rostock anzustreben. Gemeinsam mit der Hansestadt Rostock und dem Bürgermeister haben wir ... an der Lösung des Problems gearbeitet".

Man habe, so der ehemalige Innenminister, "mehr die Zusammenarbeit zur Lösung des Problems im Interesse der Menschen in Lichtenhagen und der Asylbewerber im Kopf gehabt". Und habe diesen "Mangelzustand bis zur Verlegung in einer gewissen Form der Duldung" hingenommen.

Der Leiter der Ausländerabteilung äußerte sich in der gleichen Weise im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock.

Innenminister Kupfer legte auch dar, daß das Innenministerium die Arbeit für die Hansestadt de facto wahrgenommen habe.

Auf den Vorhalt, daß das in der ZAST arbeitende Personal sich darüber beschwert habe, daß es nicht ausreichend arbeitsfähig sei aufgrund einer zu geringen Personalausstattung, erklärte **Innenminister Kupfer** u.a. folgendes:

"Nur, es erschien überhaupt nicht zukunftsfruchtig, auf welchen Wegen auch immer, an diesem Standort dort unter den jetzt schon bekannten oder zum April, Mai bekannten Rahmenbedingungen die ZAST als solche weiter auszubauen, auch durch mehr Personal, um hier die Abarbeitung vielleicht in dem Sinne zu beeinflussen, wie Sie es beschreiben, sondern es war die Frage der Annahme der Verantwortung der Hansestadt Rostock. Wir haben das Mögliche als Landesregierung, was uns zur Verfügung stand, dafür getan, haben die Aufgaben der Stadt Rostock dort zum großen Teil mit wahrgenommen".

9. Maßnahmen zur Verlegung der ZAST nach Rostock-Hinrichshagen

Die schwierige Situation im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Direktbewerbern veranlaßte das Innenministerium, Überlegungen zur Verlegung der Aufnahme- und Unterbringungsstelle in ein Objekt mit einer weit aus größeren Aufnahme- und Unterbringungskapazität anzustellen.

Der frühere Innenminister Dr. Diederich erklärte vor dem Ausschuß, daß während seiner Amtszeit die Verlagerung der ZAST an einen anderen Standort für den 01.06.1992 avisiert worden sei. Aus der damaligen Sicht habe die Verlagerung zu diesem Termin "im Bereich des Möglichen" gelegen.

Es wurden geeignete Liegenschaften unter anderem in Storkow im Landkreis Pasewalk, in Bellin im Landkreis Ueckermünde, in Tramm bei Crivitz, in Hagenow und in Horst bei Boizenburg in Augenschein genommen und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.

Eine Besichtigung der Liegenschaft Hagenow-Sudenhof im November 1991 ergab, daß dieses Objekt 8 Wohnhäuser mit 278 Wohnungen umfaßt. Diese Wohnungen hätten mit 1.000 bis 1.200 Personen belegt werden können. Zusätzlich wäre die Schaffung von notwendigem Büroraum möglich gewesen. Die Renovierung wurde mit ungefähr einem halben Jahr veranschlagt, hätte aber im Gegensatz zu dem geplanten Neubau in Horst dreimal so viele Plätze geschaffen.

Da die zu erwartenden Renovierungskosten zu hoch ausgefallen wären und die Stadt Hagenow Wohnungsbedarf für diesen Liegenschaftsteil erklärt hatte, wurde entschieden, diese Liegenschaft nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Als weitere Möglichkeit zur Schaffung von Sammelunterkünften für Asylbewerber wurde im Sommer 1992 die Liegenschaft in Bellin bei Ueckermünde nicht weiter verfolgt, da der Landkreis Ueckermünde nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt und die Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs hätte Schaden nehmen können.

In Betracht gezogen wurde außerdem die Schaffung einer Außenstelle der ZAST in Storkow im Landkreis Pasewalk.

Nachdem eine Bürgerversammlung mit Vertretern des Innenministeriums stattgefunden hatte, während der die dort ansässige Bevölkerung ihre Einwände gegen die Errichtung einer ZAST vortrug, nahm das Innenministerium von diesem Projekt im Juli 1992 Abstand.

Die Hansestadt Rostock stand in bezug auf die Unterbringung der ihr als Kommune zugewiesenen Asylbewerber im Zeitraum 1991/1992 bis zu den Krawallen Ende August vor sich immer stärker zuspitzenden Unterbringungsproblemen. Fast regelmäßig waren die Unterbringungsprobleme und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften Gegenstand von Senatsberatungen.

Auch das ehemalige NVA-Objekt auf Rostocker Stadtgebiet in Hinrichshagen war von der Hansestadt für die Unterbringung der ihr zugewiesenen Asylbewerber gedacht. Erste Erkundigungen des Senates beim Bundesvermögensamt darüber, ob die Liegenschaft als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden könne, erfolgten Ende Februar 1992.

Das Objekt Hinrichshagen hatte eine Kapazität von ca. 600 Plätzen. Es bot sich kapazitätsmäßig und von seiner Lage als auch vom übrigen Gepräge der Einrichtung (großflächiges Gelände, Verwaltungsgebäude, Speisesaal, Wohnblocks) auch für den Betrieb der Zentralen Aufnahmestelle an. Aus diesem Grunde bot die Hansestadt dem Innenministerium an, das Objekt gemeinschaftlich als ZAST und als kommunale Asylbewerberunterkunft zu nutzen.

Am 01.05.1992 erfolgte die Übergabe der ehemaligen NVA-Liegenschaft vom Bundesvermögensamt an die Hansestadt Rostock. Am 07.05.1992 schloß das Innenministerium mit der Hansestadt Rostock eine Vereinbarung über die Nutzung dieses Geländes für die Unterbringung der ZAST und für die der Hansestadt Rostock zugewiesenen Asylbewerber.

Auf folgende Bestandteile der Vereinbarung sei besonders hingewiesen:

- "1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verlegt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) aus Rostock-Lichtenhagen nach Hinrichshagen und nutzt in dieser städtischen Asylbewerberunterkunft 400 Unterbringungsplätze, ein Verwaltungsgebäude und den Speisesaal der Einrichtung. (Näheres legt die Arbeitsgruppe fest.)
2. Diese Nutzung ist voraussichtlich auf ein Jahr beschränkt und sollte im Juli/August 1992 beginnen.
3. Das Innenministerium bestätigt der Stadt Rostock, daß durch die Landesnutzung schnell verfügbar zu machende Kapazitäten gebunden sind. Da die Kapazitäten der Stadt Rostock zur quotierten Aufnahme nicht zur Verfügung stehen, sichert das Innenministerium der Stadt Rostock zu, daß die Aufnahmepflicht für Asylbewerber lt. Quote wie folgt gemindert wird:
 - Bis zur Inbetriebnahme der neuen ZAST in Hinrichshagen Aufnahmestopp.
 - Mit Arbeitsaufnahme der neuen ZAST wird die laut Quote aufzunehmende Asylbewerberzahl um die in Anspruch genommenen 400 Plätze reduziert ...
5. Die Hansestadt Rostock sichert zu, daß die Auftragsvergabe für die zu erbringenden Bauleistungen in beiden Funktionsbereichen dieser Einrichtung an einheimische Baufirmen erfolgt.
Eine Kontrolle durch das Stadtbauamt hinsichtlich der Kostenentwicklung muß gesichert sein.
6. Mit dem Betreiber wird vereinbart, daß er für den unter 2. genannten Zeitraum auch den Heimbetrieb der ZAST realisiert, wobei die Kosten durch das Land über den Tagessatz getragen werden.
Dabei ist die Hansestadt Rostock Vertragspartner des Betreibers.
Das Land trifft Vereinbarungen zu allen Fragen der Kostenerstattung nur mit der Hansestadt Rostock.
7. Die Hansestadt Rostock vereinbart mit dem Betreiber, daß das Personal (9) der bisherigen Heimverwaltung der ZAST aus dem Landesdienst in die neue Heimverwaltung übernommen wird und diese Option auch für die Verwaltung der ZAST (Ausländerbehörde) gelten sollte, sobald die ZAST endgültig nach Hagenow verlegt wird.
8. Das Land zahlt für die in Hinrichshagen zeitweilig genutzten Gebäude eine noch näher zu bestimmende Miete an die Stadt, die in ihrer Höhe an den Mietkosten orientiert ist, die die Stadt an die Bundesfinanzverwaltung für nutzbare Quadratmeter zu zahlen hat. ...
12. Das Innenministerium versichert, um schnellstmögliche Abschlüsse bemüht zu sein und bei notwendigen Verhandlungen mit der Bundesfinanzverwaltung Unterstützung zu gewähren.
13. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern."

Zu der Vereinbarung vom 07.05.1992 war es nach einer eingehenden Besprechung der Problematik zwischen MDg Rusch und Bürgermeister Zöllick gekommen. Von seiten der Hansestadt Rostock wurde dabei erklärt, daß hinsichtlich der Aufnahme weiterer Asylbewerber "die Hansestadt dicht sei". Ferner bestehe ein Interesse an der Herauslösung der ZAST aus Lichtenhagen. Der Druck aus dem Wohngebiet auf eine Auslagerung der ZAST werde nach Ansicht von Bürgermeister Zöllick weiterhin wachsen.

MDg Rusch führte aus, eine endgültige Entscheidung zur Verlagerung der ZAST werde nach Rücksprache mit dem Minister und dem Staatssekretär getroffen. Zur Frage der Räumung der ZAST erklärte er, daß diese jedenfalls bis Jahresende erfolgen müsse.

Nach einheitlicher Auffassung der Hansestadt Rostock und des Innenministeriums sollte die Asylbewerberunterkunft Hinrichshagen durch eine private Gesellschaft betrieben und zuvor baulich hergerichtet werden. Ferner war geplant, daß das bisher beim Land angestellte Personal der ZAST von dieser Betreibergesellschaft übernommen werden sollte.

Für das Innenministerium bestand nun die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und "um schnellstmögliche Abschlüsse bemüht zu sein" (vergl. Ziff. 12. der Vereinbarung).

Zur Umsetzung der im Vertrag vom 07.05.1992 vereinbarten Zielvorstellungen wurde eine aus Vertretern des Innenministeriums und der Hansestadt bestehende Arbeitsgruppe gebildet.

Innerhalb des Innenministeriums begann die Klärung der noch offenen Fragen. In diesem Zusammenhang wurde am 18.05.1992 ein Vermerk verfaßt, der sich mit dem provisorischen Umzug der ZAST von Rostock-Lichtenhagen nach Rostock-Hinrichshagen und den damit verbundenen Kosten befaßt. Dieser Vermerk wurde dem Abteilungsleiter der Abteilung 1 (Zentralabteilung) des Innenministeriums zur Kenntnis gebracht. Dieser erwiderte am 27.05.1992 und warf neben haushaltsrechtlichen Fragen auch die Frage auf, in welchem Umfang die Hansestadt Rostock ihre Verpflichtungen nach § 1 AsylVfG-DVO als zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs.1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes wahrnehme. Ferner wurde die Frage gestellt, in welcher Größenordnung die Hansestadt gegenwärtig die ihr nach der Durchführungsverordnung zufallende Bewerberzahl aufnehme. Auf dieses Schreiben antwortete der Leiter der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten (Abteilung 8) unter dem 02.06.1992.

Zu den bezeichneten Fragen wurde ausgeführt, daß "angesichts des Neuaufbaus der Kommunalverwaltung ... die Hansestadt Rostock bisher ihre Aufgaben gem. § 1 der Landesverordnung als zuständige Ausländerbehörde nicht voll wahrgenommen" habe. Diese Funktionen seien von den Mitarbeitern der ZAST im wesentlichen erfüllt worden.

Am 16.06.1992 fand zwischen Bürgermeister Zöllick und MDg Rusch erneut ein Gespräch statt, in dem die Vertreter des Innenministeriums einleitend erklärten, daß die bisherigen Absprachen "in mehrerlei Hinsicht neu zu regeln" seien: Die Hansestadt müsse umgehend ihrer Verpflichtung als Zentrale Ausländerbehörde nachkommen und mit mindestens zwei Mitarbeitern Aufgaben in der ZAST wahrnehmen. Auch sei die Refinanzierung von Teilschritten aus dem notwendigen Investitionsvolumen über den Tagessatz des Betreibers haushaltsrechtlich nicht möglich. Eine Beteiligung der Stadt an diesen Kosten sei unumgänglich. Es folgen weitere summenmäßige Aufschlüsselungen hinsichtlich der Investitionskosten.

Es wurden sodann vor allem vor dem Hintergrund einer erheblichen Eilbedürftigkeit für den geplanten Umzug der ZAST u. a. folgende Absprachen zwischen dem Innenministerium und der Hansestadt getroffen:

"1. das Innenministerium wird umgehend schriftlich den Finanzierungsplan bestätigen und sich dafür einsetzen, daß die HRO für die Summe von ca. 325 TDM einen zweckgebundenen Kredit zusätzlich aufnehmen kann, wenn eine andere zusätzliche Finanzierung mit Hilfe des Landes nicht möglich sein sollte (z.B. Sonderbedarfzuweisung)."

Weiterhin wird im Schreiben formuliert, daß die Hansestadt Rostock die Bauaufsicht betreffs der Kostenentwicklung realisiert, und der Entwurf des Betreibervertrages akzeptiert wird.

"2. Die HRO wird daraufhin die Baumaßnahmen genehmigen und den Betreiber Informieren."

Es folgen weitere Vereinbarungen, so z.B. daß die Hansestadt Rostock mit Ausnahme der durch das BAFl benutzten Räumlichkeiten für alle Mietzahlungen aufkommt und der Betreiber das Heimpersonal übernimmt.

Ferner bleibt es bei der Vereinbarung, nach der die Reduzierung der Aufnahmequote um die vom Land genutzten Plätze erhalten bleibt und bis zur Inbetriebnahme des Komplexes Hinrichshagen Neuzuweisungen an die Hansestadt nur in Höhe frei werdender Plätze im Heim Satower Straße erfolgen werden.

Mit Schreiben vom 25.06.1992 erklärte "die Hansestadt Rostock ihr Einverständnis, daß in der ehemaligen militärischen Liegenschaft Rostock-Hinrichshagen das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Sammelunterkunft für Asylbewerber - einschließlich der ZAST - einrichtet".

Nach dieser Abänderung und Ausfüllung der Vereinbarung vom 07.05.1992 wird am 25.06.1992 die Heimbetriebsgesellschaft "M+S" vom Innenministerium schließlich beauftragt:

- " 1. Dem Innenministerium umgehend einen neuen Entwurf des Betreibervertrages vorzulegen.
2. Im Vorgriff auf die Vertragsunterzeichnung mit der baulichen Herrichtung eines Unterkunftsblockes sofort zu beginnen (provisorische Herrichtung) und die anderen Gebäude mit Vertragsunterzeichnung umgehend auf den regulären Betrieb vorzubereiten.
3. Als Termin für die ersten Notaufnahmen in einem festen Gebäude den 03.07.1992 vorzusehen.
4. Für die Betreuung der Notunterkünfte im Bereich Sportplatz tagsüber und nachts Mitarbeiter bereitzuhalten und diese Betreuung am 26.06.1992, 7.00 Uhr zu beginnen. ...".

Es bleibt daher festzuhalten, daß ab 26.06.1992 die Notunterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände in Rostock-Hinrichshagen begonnen hat.

Am selben Tag gab das Innenministerium eine Presseerklärung heraus, in der es hieß, daß vorgesehen sei, die Zentrale Anlaufstelle "noch im September d. J. ganz aus Rostock-Lichtenhagen zu verlagern".

Zu den Maßnahmen zur Verlegung der ZAST von Rostock-Lichtenhagen nach Hinrichshagen hat Staatssekretär Baltzer vor dem Ausschuß u.a. folgendes erklärt:

"Mein Amt habe ich hier ... am 15. April 1992 angetreten und danach sofort mit allen Abteilungsleitern und den Referenten der Abteilungen mich darüber unterhalten, was an aktuellen Problemen anliegt. So selbstverständlich auch mit der Abteilung 8, die für Flüchtlinge und Asyl zuständig ist. Und bei diesem ersten Gespräch im April wurde bereits deutlich, daß es bei der ZAST in Rostock Probleme gab und zwar Probleme zum einen herrührend daraus, daß die ZAST zeitweilig überfüllt war zum anderen aber auch daraus, daß sie in einem Wohngebiet offenbar inzwischen zu einer Belastung für die Anwohner, Geschäfte, Praxen und Anwaltsbüros geworden ist. Dies war die erste Information, die zweite, daß man sich angesichts dieser erkannten Probleme intensiv darum bemüht, eine andere Unterkunft für die ZAST zu finden und mit der Stadt Rostock dieserhalb bereits im Gespräch sei ... und Anfang Mai dann die weitere, daß es nun inzwischen gelungen sei, mit der Stadt Rostock darüber einig zu werden, daß die ZAST von Lichtenhagen nach Hinrichshagen verlegt werden sollte. Nachdem dieses im Grundsatz feststand, mußten danach die Voraussetzungen für die Verlegung geschaffen werden. Es mußten eine Reihe von baulichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden, organisatorische Vorkehrungen waren zu treffen und darüber hinaus das Wichtigste von allem waren auch die finanziellen Bedingungen für eine solche Umlegung zu schaffen. Dieses alles ist dann nach den Informationen, die ich aus der Abteilung 8 und von der Abteilung 1 dazu erhalten habe, die Abteilung 1 ist zuständig für die Haushaltsfragen, ist Mitte Juni klar gewesen. Mitte Juni stand also auch die Finanzierung des gesamten Vorhabens. Damit konnte mit Sicherheit gesagt werden, daß Ende August, Anfang September der Umzug würde stattfinden können. Ich habe, nachdem wir soweit waren, den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Rusch, gebeten, dieses auch vor allem denjenigen in Rostock-Lichtenhagen mitzuteilen, die uns in den Wochen davor mit Briefen angeschrieben und auf besondere Probleme hingewiesen hatten und deshalb ist Herr Rusch dann auch selbst nach Lichtenhagen gefahren und hat Ärzten, Kaufleuten und Praxen, die dort waren, diesen Terminplan gesagt, der darüber hinaus auch durch Presseveröffentlichungen den Bürgern von Lichtenhagen bekannt gegeben worden ist. So daß also Ende Juni das Konzept stand, die Umbauarbeiten begonnen werden konnten und vor allen Dingen auch die Betroffenen, die unmittelbar Betroffenen wußten, wann es dort eine Ende haben würde".

Auf die Frage, ob eine Beschleunigung der Bauten in Rostock-Hinrichshagen angesichts der Unruhen Mai/Juni 1992 um die ZAST auf Grund der dort lagernden Sinti und Roma nicht möglich gewesen sei, antwortete **Staatssekretär Baltzer**:

"Eine Beschleunigung, meine ich, hätten wir im überhaupt möglichem Umfang getroffen, denn man kann natürlich im Mai, wenn man sich mit der Stadt einig ist, nicht sofort Order geben, dies wird so und so umgebaut, sondern dazu sind denn doch noch Fachleute des Landesbauamtes erforderlich, um erstens mal zu entscheiden, was sinnvoller Weise umgebaut und wie umgebaut werden soll. Das sind ja Kasernenanlagen gewesen und zum anderen mußten die Finanzen auch geregelt werden. Ich halte es für ein ziemlich bemerkenswertes Verwaltungskunststück, daß Mitte Juni bereits alles gelungen war und feststand. Eine weitere Beschleunigungsmöglichkeit für Konzeption und Finanzierung habe ich nicht gesehen, und daß der Bau dann selbst von Mitte Juni bis Ende August vollendet werden konnte, da sind über eine Million Mark dort verbaut worden, halte ich auch für das Optimum. Jedenfalls weiß ich, daß sich die zuständigen Leute natürlich in der Erkenntnis dessen, was sich da abspielt, sehr darum bemüht haben, jedenfalls so schnell wie möglich zum Ziel zu kommen".

Im Juli und August 1992 erfolgten die notwendigen Umbaumaßnahmen, die einen recht großen Umfang hatten. Im Verlauf des Juli 1992 gelang es, eine Teilbelegung in Hinrichshagen herzustellen. Dennoch waren die Bauarbeiten noch nicht am 24.08.1992, dem Tage der Räumung der ZAST in Lichtenhagen abgeschlossen, da andernfalls ein Umzug vor den gewalttätigen Ausschreitungen hätte stattfinden können.

Noch in der Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages am Vormittag des 24.08.1992 in Rostock erklärte der ehemalige Innenminister Kupfer, daß am 24.08. oder 25.08. beginnend eine schrittweise Verlagerung der in der Mecklenburger Allee 18 untergebrachten Asylbewerber nach Hinrichshagen erfolgen werde. Am Ende der Woche sei die ZAST Lichtenhagen, dann nicht mehr belegt.

Auf Grund der gewalttätigen Ausschreitungen in der Nacht vom 23.08. auf den 24.08.1992 telefonierte die amtierende Leiterin der ZAST, Frau Buhrow, am 24.08.1992 gegen 08.00 Uhr mit MDg Rusch und schilderte ihm die Lage der untergebrachten Asylbewerber, insbesondere die Verängstigung der Kinder. Gleichzeitig schlug sie vor, zu versuchen, die Asylbewerber sofort auf Städte und Landkreise zu verteilen. Mit diesem Vorschlag einverstanden, ordnete MDg Rusch die Verteilung an.

Darauf wurden mit vier Bussen ca. 200 Bewerber auf Städte und Kreise verteilt. Als gegen 15.00 Uhr MDg Rusch sich nach der Situation erkundigte, informierte ihn Frau Buhrow darüber, daß sich keine Asylbewerber mehr in der ZAST befänden und der letzte Transport gerade abgefahren sei.

2. Kapitel

Geschehensablauf im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen

I. Zusammenfassende Darstellung der Geschehensabläufe in der Zeit vom 20.08.1992 bis in die frühen Morgenstunden des 26.08.1992

Das Landespolizeiamt hat nach Beendigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen ein zusammenfassendes Lagebild verfaßt. Der Zeitraum 20.08.1992 bis 26.08.1992 wird nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

"Lagevorlauf"

In der Bevölkerung von Rostock-Lichtenhagen gab es seit einigen Wochen zunehmenden Unmut und spürbare Beunruhigung und Ängste.

Die zum Teil hohe Belegungszahl mit zeitweise deutlicher Überbelegung der in diesem Stadtteil angesiedelten ZAST hatte dazu geführt, daß ganze Gruppen von Asylbewerbern - insbesondere Sinti und Roma aus Rumänien - die Rasenflächen rund um das Gebäude stark belagerten, da die zügige Abfertigung nicht ständig gewährleistet werden konnte und die Kapazität des Hauses erschöpft war.

Durch Belästigungen der Anwohner, Verunreinigung und dadurch bedingte störende hygienische Zustände kam es immer deutlicher zu Vorwürfen gegen die verantwortlichen Behörden.

Aus Presseberichten, Informationen und Hinweisen von Bürgern der Stadt Rostock war am 21.08.1992 zu entnehmen, daß eine Protestaktion von Anwohnern der ZAST in Lichtenhagen am nachfolgenden Tage stattfinden sollte. Diese Aktion sollte die Zielstellung der Verlagerung der ZAST aus diesem Stadtteil haben. Vorherige Erkenntnisse in polizeilicher Hinsicht zu dieser geplanten Kundgebung / Demonstration lagen weder bei der zuständigen PD Rostock und damit auch nicht im LPA sowie Innenministerium, Abteilung II 4, vor.

Damit stand die Polizei einer sehr unklaren Ausgangslage gegenüber.

Bei Bekanntwerden der oben aufgeführten Demonstration wurde von der örtlich zuständigen PD Rostock vorsorglich 1 Zug der BPA angefordert und für die Dauer der Veranstaltung in Bereitschaft gelegt, da nicht ausgeschlossen werden konnte, daß es im Verlaufe der Demonstration zu Gewalttätigkeiten kommen könnte.

Zum Schutz der Veranstaltung wurde durch die PD Rostock ein Einsatzbefehl erarbeitet.

Lagebild 22./23.08.1992 (Sonnabend/Sonntag)

Am 22.08.1992 nahm in den Nachmittagsstunden die Personenzahl der Demonstrationsteilnehmer vor der ZAST stark zu. Darunter befanden sich auch eine Anzahl von Jugendlichen, die teilweise verummumt waren. Bis gegen 18.00 Uhr verlief die Lageentwicklung relativ ruhig. Im weiteren Verlauf kam es durch ca. 300 bis 400 Störer zu Gewalttätigkeiten. Unter diesen befanden sich auch gewaltbereite Personen aus Lübeck, Berlin und anderen Bundesländern. Die Störer schleuderten Steine und Molotow-Cocktails gegen die ZAST und griffen die Einsatzkräfte der Polizei massiv an. Sie steckten 2 FuStkw an, die ausbrannten, und beschädigten 6 zivile Kraftfahrzeuge. Die Handlungen wurden durch ca. 1 000 anwohnende Bürger, zum Teil auch aktiv, unterstützt.

Durch den sofortigen Einsatz der Polizeikräfte konnte verhindert werden, daß die offenbar beabsichtigte Stürmung des Hauses und der direkte Angriff auf die Asylanten nicht gelang. Die Auseinandersetzungen mit der Polizei zogen sich über mehrere Stunden hin. Sie wurden schließlich in den frühen Morgenstunden nach dem Einsatz von herangeführten WaWe 9 beendet ...

Lagebild 23./24.08.1992 (Sonntag / Montag)

Am 23.08.1992 begannen in den frühen Nachmittagsstunden erneut Störungen vor der ZAST durch ca. 800 militante Jugendliche, die wie am Vortag durch zahlreiche Zuschauer passiv unterstützt wurden. Mit Einbruch der Dunkelheit setzten sehr schnell massive Angriffe durch Werfen von Steinen und Molotow-Cocktails und den gezielten Abschluß von Signalaraketen und Feuerwerkskörpern gegen das Gebäude und die eingesetzten Polizeibeamte ein.

Die Forderung nach schneller polizeilicher Verstärkung wurde durch das LZ - LPA - dadurch umgesetzt, daß sowohl alle Polizeidirektionen des Landes M-V als auch Unterstützungskräfte aus Schleswig-Holstein, Hamburg und vom BGS - zum Teil unter Einsatz von Transporthubschraubern - herangeführt wurden. Mit diesem Kräfteinsatz gelang es in den Morgenstunden, gegen 04.00 Uhr, die Gruppierungen aufzulösen und die Lage zu beruhigen ...

Lagebild 24./25.08.1992 (Montag/Dienstag)

Der Montag verlief zunächst ruhig und ohne Störungen. Im Laufe des Tages wurden die Asylbewerber in andere Unterkünfte verlegt. In den Abendstunden eskalierten wiederum die Angriffe gegen die ZAST und die eingesetzte Polizei. Ca. 1 000 Störer wurden durch 3 000 Schaulustige teilweise bei ihren Handlungen unterstützt. Da die Auseinandersetzungen mit zunehmender Verbissenheit und Brutalität durch die Störer geführt wurden, mußten auch an diesem Tage erneut starke Kräfte alarmiert und zum Einsatz gebracht werden.

Während einer laufenden Umgruppierung der Kräfte gelang es einer großen Zahl von Randalierern, das Gebäude der ZAST an mehreren Stellen mit Molotow-Cocktails in Brand zu setzen.

Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte erst nach einiger Zeit mit polizeilicher Unterstützung soweit vordringen, daß die Löscharbeiten einsetzen konnten.

Die im Nebenaufgang wohnenden vietnamesischen Bürger flüchteten, als sie bemerkten, daß es auch in einer Wohnung ihres Gebäudeteiles brannte, über das Dach und das Treppenhaus, Eingang Nr. 15. Von dort wurden sie unter Schutz in einstweilige Notquartiere gebracht. Gegen 03.00 Uhr beruhigte sich die Lage ...

Lagebild 25./26.08.1992 (Dienstag/Mittwoch)

Nach den schweren Auseinandersetzungen an der ZAST in den vergangenen Tagen hatte sich mittlerweile die Lage soweit ausgedehnt, daß die Führungswahrnehmung durch die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock nicht mehr ausreichend war.

Aus diesem Grunde wurde am 25.08.1992 eine Führungsgruppe des LPA in die Hansestadt verlegt, um von dort aus den weiteren Einsatzverlauf unter Führung des Inspektors der Polizei zu leiten.

Eine um 17.00 Uhr durchgeführte Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rostock zur Bekundung der positiven Grundeinstellung der Bevölkerung zu hier lebenden und aufgenommenen Ausländern wurde von 800 Personen besucht und verlief ohne Störungen.

Das um 20.00 Uhr stattfindende Bundesliga-Fußballspiel im Ostseestadion wurde von 2 500 Zuschauern besucht und verlief ebenfalls ohne Störungen.

Gegen 22.00 Uhr wurde ein starker Zulauf von Jugendlichen, Heranwachsenden und offensichtlich vielen erwachsenen Neugierigen zur ZAST festgestellt. Nachdem aus der Menge heraus, als diese sich auf 300 bis 400 Personen erhöht hatte, erste Gewalttätigkeiten durch Steinwürfe, Signalraketenabschuß und Molotow-Cocktails verübt wurden, erfolgte eine zügige Umgruppierung aller eingesetzten Kräfte, und dieser Einsatzabschnitt wurde deutlich verstärkt.

Aufgrund der zunehmenden Gewalttätigkeiten wurde es erforderlich, mehrere Straßenzüge in der Umgebung der ZAST durch Kräfte mit Unterstützung von 7 WaWe zu räumen. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurde sehr schnell deutlich, daß sich die verbissen und mit großer Härte vorgetragenen Angriffe aus der versammelten Menge heraus nicht mehr gegen das Gebäude der ZAST, sondern gegen die eingesetzten Polizeibeamten richteten. Infolge der Dunkelheit und der örtlichen Gegebenheiten (offenes Gelände zwischen Bauten mit viel Bäumen und Buschwerk) war es den Störern gut möglich, massiv auf die eingesetzten Kräfte mit Wurfgeschossen und Brandsätzen einzuwirken. Ca. 1.000 bis 1.200 Personen waren an den Ausschreitungen beteiligt. Mehrere in dem Bereich abgestellte Kfz wurden vorsätzlich in Brand gesteckt.

Gegen 03.00 Uhr waren die Einsatz- und Räumungsmaßnahmen abgeschlossen und die eingesetzten Kräfte in die vorgesehenen Bereithaltungs- und Ruheräume zurückgezogen.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen an den Vortagen wurde die Unterstützung der massiv gegen die Polizei vorgehenden Störer durch sie anfeuernde Neugierige nicht mehr im gleichen Umfang festgestellt".

Es wird insbesondere im Hinblick auf das Lagebild für den 24./25.08.1992 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um eine Einschätzung aufgrund des Kenntnisstandes im direkten Nachgang der betreffenden Ereignisse handelt.

II. Die Ereignisse um die ZAST von Donnerstag, dem 20.08.1992 bis einschließlich Freitag, den 21.08.1992

Am 18.08.1992 erhielt der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Richter, von Herrn Ullrich Ben Vetter, einem Redakteur der Norddeutschen Neuesten Nachrichten (NNN) einen Anruf, in dem dieser ihm mitteilte, daß die NNN eine anonyme Drohung erhalten hätten, nach der in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag (22. zum 23.08.1992) gewalttätige Übergriffe auf die ZAST erfolgen sollten. Herr Ben Vetter unterrichtete in einem weiteren Telefongespräch auch Innensenator Dr. Magdanz über diese Drohung.

Über diese Nachricht des Redakteurs informierte Dr. Richter sofort im Anschluß sowohl den Innensenator der Hansestadt Rostock, Dr. Magdanz, als auch den Abteilungsleiter der Abteilung 8 des Innenministeriums und Ausländerbeauftragten, MDg Rusch.

Am 21.08.1992 erschien hierzu ein Zeitungsartikel in den NNN unter dem Titel "Lichtenhäger Kessel brodeln" (vgl. Anlage 22). Ein ähnlich lautender Artikel wurde in der Ostseezeitung ebenfalls am 21.08.1992 abgedruckt.

Da es, wie Innensenator Dr. Magdanz vor dem Ausschuß schilderte, bis Freitag "keinerlei verdichtete Hinweise ... auf Auseinandersetzungen" gab, trat er wie geplant, am 21.08.1992 seinen Urlaub an und übertrug die Dienstgeschäfte auf den Leiter des Ordnungsamtes der Hansestadt, Herrn Lange.

Oberbürgermeister Dr. Kilimann, der sich seit dem 03.08.1992 im Urlaub befand, erhielt am Sonntag, dem 23.08.1992 durch die Sendung "Tagesthemen" Kenntnis von den Ereignissen um die ZAST. Daraufhin ist er in der Nacht vom 23. auf den 24.08.1992 aus dem Urlaub zurückgekehrt und hat sich telefonisch mit Bürgermeister Zöllick und Innensenator Dr. Magdanz in der Nacht in Verbindung gesetzt und am Vormittag des 24.08.1992 eine Senatssitzung geleitet. Er hat auch an der Sitzung des Innenausschusses des Landtages, die bis zum frühen Nachmittag im Rathaus von Rostock andauerte, teilgenommen.

Bis zum Nachmittag des 24.08.1992 war Oberbürgermeister Dr. Kilimann in der Hansestadt und hat danach die Amtsgeschäfte wieder an seinen Vertreter, Bürgermeister Zöllick, übergeben. Im Anschluß daran ist er unter Mitnahme seines Funktelefons aus Rostock weggefahren und hat seinen Urlaub fortgesetzt. Eine telefonische Verbindung zwischen Bürgermeister Zöllick und Oberbürgermeister Dr. Kilimann, obwohl zwischen beiden vereinbart, ist aufgrund Überlastung des Funknetzes nicht mehr zustande gekommen.

Über die Ereignisse am Abend des 24.08. und am 25.08.1992 in Lichtenhagen hat sich der Oberbürgermeister am Mittwoch, dem 26.08.1992 unterrichten lassen.

Auf die Frage, ob es nicht seine Aufgabe als Oberbürgermeister gewesen wäre, in Rostock zu verbleiben, erklärte Dr. Kilimann vor dem Ausschuß wörtlich:

"Diese Frage habe ich mir auch gestellt ... Ich möchte aber betonen, daß wir eine Unterredung gehabt haben, auch mit den Polizeiführern, die uns die Sicherheit gegeben haben ... In diesen Unterredungen war eigentlich klar geworden, daß die Sicherheitslage nicht bedrohlicher wäre, als etwa am Sonntag abend, daß also hier im Grunde die Polizei die Sache, wie man so schön sagt, im Griff hat. Es lagen auch keine neuen Erkenntnisse darüber vor, daß eine Eskalation etwa bevorstünde, und es gab ja auch eigentlich keine Eskalation, sondern nur eine andere, sagen wir einmal, Taktik der Polizei".

Am Freitag, dem 21.08.1992 kam es vor dem Hintergrund der Presseveröffentlichungen und der telefonisch übermittelten anonymen Drohung zu einer Unterredung zwischen Innensenator Dr. Magdanz, POR Deckert und PK Huth.

POR Deckert erklärte hierzu:

"Im Laufe dieses Freitags, denn es ist gegen ca. 11.00 Uhr gewesen, bin ich mit einem weiteren Kollegen beim Innensenator gewesen und von dort aus haben wir dann den Ausländerbeauftragten, Herrn Rusch, angerufen. Wir haben darum gebeten, die ZAST doch bitte zu räumen. Für uns war die Lage von der Einschätzung zwar der Gestalt, daß wir einen organisierten Protest zu dem Zeitpunkt ausschließen konnten, aber im Umfeld der ZAST waren etwa 150, 200 Personen, die sich dort aufhielten. Es war also unser Ansinnen an die Abteilung 8 des Innenministeriums, die ZAST zu räumen".

MDg Rusch hatte bereits von der möglicherweise am kommenden Wochenende bevorstehenden Demonstration durch einen Anruf von Dr. Richter erfahren. Diese Information nahm MDg Rusch zum Anlaß, die Polizeiabteilung des Innenministeriums darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausländerbeauftragte der Hansestadt ihn informiert habe und man Auseinandersetzungen oder Ausschreitungen am kommenden Wochenende im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern der ZAST befürchte.

Zu dem Anruf von Innensenator Dr. Magdanz am 21.08.1992 erklärte **MDg Rusch** vor dem Ausschuß wörtlich:

"Also, für mich haben die Bewohner des Hauses 18 in den Gesprächen, auch in dem, das Sie eben angesprochen haben, auch in dem Gespräch mit den Mitarbeitern der Zentralen Anlaufstelle, die Zentrale Anlaufstelle in Lichtenhagen möglichst schnell und möglichst zügig freizumachen von Asylbewerbern, weil ihnen Gefahr drohen könnte, haben diese Bewohner keine Rolle gespielt, weil ich aufgrund der Informationen auch davon ausgehen konnte, daß erstens bekannt war ..., daß dort auch noch andere Ausländer lebten, nicht nur die Asylbewerber in der Zentralen Anlaufstelle und zweitens, das ist sicherlich eine Fehleinschätzung meinerseits gewesen, das gebe ich zu, diese Vietnamesen, die ja in Rostock-Lichtenhagen von der Bevölkerung, das ist mir auch bekannt gewesen, voll akzeptiert waren, eigentlich gar nicht so in den Gefahrenbereich, wenngleich das Haus unmittelbar daneben lag oder ein großer Block das war und dies nur ein Abschnitt des Hauses, die Gefährdung dieser Personen für mich eigentlich nicht so offensichtlich war, muß ich leider im nachhinein zugeben".

Bei einer am 20.08.1992 erfolgten Unterredung zwischen MDg Rusch und Innensenator Dr. Magdanz war man nach der Erinnerung von **MDg Rusch**

"auseinandergegangen mit dem Ziel, für mich jetzt, die Mitarbeiter zu veranlassen, entsprechend der bisherigen Regelung und der entsprechenden Absprachen, die Zentrale Anlaufstelle so schnell wie möglich mit all ihren Arbeitsbereichen auch von Rostock-Lichtenhagen nach Rostock-Hinrichshagen zu verlegen. Asylbewerber, die neu ins Land kommen, dort nicht aufzunehmen und Asylbewerber, die dort sich noch aufhalten, sei es, weil ihre Verfahren noch laufen, sei es, weil sie eben dort aufgenommen worden sind, weil die Kapazitäten vorhanden waren und dort vorübergehend lebten, wenn es notwendig ist, auch von dort nach Hinrichshagen zu bringen oder, was besser gewesen wäre und was auch geplant war, so schnell wie möglich in die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen ...".

Vor dem Hintergrund der bis Freitag, den 21.08.1992 vorliegenden Informationen hatte die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock vorsorglich für den nachfolgenden Samstag beim Landespolizeiamt einen Zug der Bereitschaftspolizei Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung angefordert. Ferner fertigte der stellvertretende Leiter der PD Rostock, POR Deckert, einen Einsatzbefehl für die Kräfte der PD Rostock. In diesem **Einsatzbefehl** heißt es unter Ziffer "3. Auftrag, Absicht" wörtlich:

"Ziel der PD Rostock ist es, keine Gewalttätigkeiten/Übergriffe gegen /auf Asylantragsteller zuzulassen und Beschädigungen am Gebäude der ZAST zu verhindern. Hierzu werden insbesondere die Einsatzmaßnahmen

- Aufklärung
 - Vor- und Nachaufsicht
 - Veranstaltungs- /Objektschutz
 - Bildung einer Reserve
- durchgeführt.

EZ: 21.08.1992, 18.00 Uhr bis 24.08.1992 08.00 Uhr"

POR Deckert reiste nach Erstellung des Einsatzbefehls am Freitag, 21.08.1992 ins Wochenende nach Bremen ab.

Nach Auffassung des Leiters des LPA, LPD Heinsen, genügte der gefertigte Einsatzbefehl nicht den polizeilichen Erfordernissen.

III. Die Geschehnisse in der Nacht von Samstag, dem 22.08.1992 bis Sonntag, den 23.08.1992

Am Samstag, dem 22.08.1992 gegen 18.00 Uhr versammelten sich erstmals Personen im Bereich der ZAST. Bis 19.00 Uhr hielten sich dort ca. 50 Personen unmittelbar vor der SPAR-Kaufhalle an der Güstrower Straße in der Nähe der ZAST auf. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei 6 Einsatzkräfte zur Aufklärung eingesetzt. (Die Darstellung der Örtlichkeiten ergibt sich aus den als Anlagen 23 u. 24 beigefügten Lageplänen.).

Der im Befehl vorgesehene Einsatzzug der Bereitschaftspolizei wurde um 19.05 Uhr verständigt und traf gegen 19.25 Uhr in der PI Lütten-Klein ein.

Gegen 20.00 Uhr befanden sich ca. 100 Personen, davon ca. 60 gewaltbereite Jugendliche, vor der ZAST. Um 20.02 Uhr war aus der Menschenmenge das Abbrennen von Leuchtraketen und Werfen von Steinen auf die ZAST zu beobachten. Zur gleichen Zeit wurden 20 Einsatzkräfte der PD Rostock in der PI Lütten-Klein zusammengeführt und zum Einsatzort gebracht. Diese Einsatzkräfte wurden dem Zugführer des Einsatzzuges der Bereitschaftspolizeiabteilung unterstellt. Die Gewalt war bis zu diesem Zeitpunkt bereits weiter eskaliert.

Um 20.38 Uhr wurde das Landespolizeiamt über die Lage verständigt.

Um 20.40 Uhr wurde LKD Kordus, der Leiter der PD Rostock per Funktelefon über die Lage informiert. Er gab Anweisung, daß PHK Trottnow die Führung vor Ort übernehmen soll.

Um 20.50 Uhr wurde über das Landespolizeiamt ein Einsatzzug der PD Güstrow angefordert. Um 20.53 Uhr befanden sich schon ca. 300 Personen vor dem Gebäude der ZAST. Um 21.10 Uhr wurden wiederum Steine und Flaschen gegen die ZAST geworfen. Um 21.15 Uhr informierte die PD Güstrow über die Anfahrt von Einsatzkräften, die gleich zur PI Lütten-Klein erfolgte. Um 21.18 Uhr teilte die Bahnpolizei mit, daß im Bereich Lichtenhagen durch Jugendliche Steine gesammelt werden und diese zur ZAST durchdringen wollen. Um 21.30 Uhr meldete die Bahnpolizei das Bewerfen eines Leerzuges mit Steinen. Zeitgleich begannen die Angriffe auf die ZAST und die Polizei. Zwischen 21.30 Uhr und 22.10 Uhr wurden weitere Kräfte und Einsatzmittel angefordert. Über das Landespolizeiamt wurde ein Einsatzzug aus Schwerin, der um 21.57 Uhr abmarschierte, und ein Einsatzzug aus Stralsund, der allerdings aufgrund einer eigenen Einsatzlage nicht abkömmlich war, angefordert. Darüber hinaus wurden ein Einsatzkommando sowie Wasserwerfer über das Landespolizeiamt angefordert. Die Anforderung einer Bundesgrenzschutzeinheit wurde abschlägig beschieden. Um 22.11 Uhr wurde ein Polizeibeamter verletzt, ein Einsatzfahrzeug, Lada, der Polizei wurde in Brand gesetzt. Es wurde Feuerwehr angefordert. Diese traf um 22.20 Uhr ein und konnte die Löscharbeiten unter Absicherung eines Einsatzkommandos vor Ort vornehmen. Um 22.40 Uhr wurde die B 103 im Bereich des Einsatzortes voll gesperrt.

Um 22.46 Uhr ist die Lage so prekär geworden, daß ein Rückzug der Einsatzkräfte erfolgte. Es wurden weitere Kräfte aus der PD Neubrandenburg angefordert. Um 23.02 Uhr wurde der Einsatzzug der Bereitschaftspolizei mit Molotowcocktails beworfen. Um 23.24 Uhr ist der EBL Schwerin in Bad Doberan angelangt, er wurde von dort nach Lütten-Klein gelotst. Um 00.01 Uhr am 23.08.1992 meldete der Einsatzzug der BPA einen brennenden PKW hinter der Sporthalle und forderte Feuerwehr an. Dieser Brand wurde kurz danach gelöscht.

Da am Wochenende in Schwerin keine Kraftfahrer bereitstanden, mußten um 22.34 Uhr Kraftfahrer erst nach Schwerin geschickt werden, um die beiden Wasserwerfer zu holen. Um 00.25 Uhr wurde der EBL Schwerin massiv angegriffen, Verstärkung wurde in Marsch gesetzt. Um 01.10 Uhr wurde über die Bahnpolizei die Abschaltung der elektrischen Oberleitung der S-Bahn veranlaßt, um den Einsatz der Wasserwerfer zu ermöglichen. Die Abschaltung erfolgte um 01.28 Uhr. Ab 01.34 Uhr wurden die Wasserwerfer durchgängig zum Abdrängen der Störer eingesetzt. Um 01.36 Uhr trafen fünf Rettungswagen und die Feuerwehr vor Ort ein. Um 02.03 Uhr wurde auf Weisung des Einsatzleiters Polizeialarm für die PD Rostock vorbereitet. Dieser Alarm wurde dann um 03.20 Uhr ausgelöst.

Gegen 02.05 Uhr konnten die Störer von der ZAST in Richtung B 103 abgedrängt werden. Um 02.25 Uhr wurde ein Wasserwerfer mit Molotowcocktails in Brand gesetzt; dieser konnte den Brand aber selbst löschen. Um 02.30 Uhr wurde nach Rücksprache mit POK Bellmann die Waffenkammer der Polizeidirektion geöffnet, um Reizwurfkörper zum Einsatz zu bringen. Bei dem Abdrängmanöver wurden auch Reizwurfkörper eingesetzt.

Um 03.38 Uhr teilte die Polizeiwache Waldeck mit, daß Mitteilungen über den Polizeifunk durch CB-Funker weitergeleitet würden, so daß der "Gegner" die Anzahl der Wasserwerfer und Herkunft der Kräfte kenne. Ab 03.45 Uhr konnten die Wasserwerfer geschlossen gegen Störer eingesetzt werden. Um 05.30 Uhr beruhigte sich die Lage und der geschlossene Einsatz konnte beendet werden.

Durch das Heranführen der Kräfte waren zuletzt ca. 160 Beamte im Einsatz. Sie hatten es mit etwa 300 Störern zu tun, die von einer Menge von ca. 1000 Schaulustigen unterstützt und geschützt wurden. Der Verkehr auf der B 103 war unterbrochen, da die Straße gesperrt war. Es wurden 13 Beamte verletzt, zwei Funkstreifenkraftwagen brannten aus, nachdem sie von Molotowcocktails getroffen worden waren. Bis zum Ende des Einsatzes wurden neun Personen festgenommen.

In unmittelbarer Umgebung der ZAST waren während der Krawalle Imbiß- und Getränkestände aufgebaut. Daraus haben sich sowohl friedliche als auch störungsbereite Demonstranten mit Alkohol versorgt. Auf die Frage des Leiters des Ordnungsamtes der Hansestadt Rostock, Herrn Lange, erklärte dieser, daß zum damaligen Zeitpunkt lediglich zwei Zulassungen von Imbiß- und Getränkeständen vor der ZAST existiert hätten.

Weiter gab Herr Lange an, daß es Sache der Polizei gewesen wäre, diese Stände, wenn sie darin eine konkrete Gefährdung gesehen hätte, zu schließen. Dieses sei nicht durch Angehörige des Ordnungsamtes, sondern allein durch Polizeikräfte durchzuführen gewesen. Gleichzeitig lehnte es Herr Lange ab, wie er vor dem Ausschuß erklärte, seine Mitarbeiter mit der Schließung der Stände zu beauftragen, da er diese sonst den Randalierern ausgesetzt hätte. Im übrigen sei die Durchführung einer Schließung von Getränkeständen von Rechts wegen eine "Angelegenheit von mehreren Wochen gewesen", meinte der Ordnungsamtsleiter.

Demgegenüber erklärte LKD Kordus, daß die Schließung der Stände nicht Sache der Polizei gewesen sei. Gibt gleichzeitig allerdings zu Bedenken, daß sich die Randalierer auch aus dem neben der ZAST liegenden Supermarkt Alkohol hätten beschaffen können. Diese Aussage ist aber nur zutreffend für die Zeiträume, zu denen der Supermarkt geöffnet ist.

Der Ausländerbeauftragte Dr. Richter erklärte in seiner Vernehmung, daß er am 23.08.1992 gegen 19.00 Uhr Bürgermeister Zöllick angerufen habe, um ihm von der Situation um die ZAST zu berichten. Dieser sei dann dorthin gekommen und hätte, wie Dr. Richter, mit den dort versammelten Bürgern diskutiert. Um diese Zeit habe Dr. Richter vom Vietnamesenwohnheim aus beobachten können, daß sich über 1000 Menschen auf der Wiese vor der ZAST angesammelt hatten. Sprechchöre mit ausländerfeindlichen Losungen hätten die Angriffshandlungen unterstützt, die sich in erster Linie gegen Mecklenburger Allee Nummer 19, das Wohnheim der Vietnamesen, gerichtet hätten.

Zum Einsatz der Wasserwerfer berichtete Dr. Richter, er habe gegen 23.00 Uhr mit PHK Trottnow in der PI Lütten-Klein telefoniert, der ihm mitteilt habe, daß die zwei Wasserwerfer in ungefähr einer halben Stunde zur Verfügung stünden.

Tatsächlich trafen die Wasserwerfer aber erst gegen 02.00 Uhr ein. Da die Wasserwerfer von Süden her herangefahren seien, seien die Randalierer nicht weggedrängt, sondern auf das Haus zgedrängt worden.

Als er nochmals mit PHK Trottnow telefoniert habe, um Unterstützung zu erhalten, konnte PHK Trottnow nur zusagen, daß die Wasserwerfer wieder aufgetankt werden müßten, um erneut zur Verfügung zu stehen. So sei es erst gegen 03.40 Uhr zum wirksamen Eingreifen der Wasserwerfer gekommen.

Ministerpräsident Dr. Seite erfuhr am 23.08.1992 morgens aus den Radionachrichten von den Vorfällen in der vorangegangenen Nacht. Um sich ein Bild von den Ereignissen machen zu können, rief er Staatssekretär Baltzer an. Nachdem Staatssekretär Baltzer vom Lagezentrum des LPA einen telefonischen Bericht erhalten hatte, informierte er über die Chefin der Staatskanzlei den Ministerpräsidenten, der sich auf einer Dienstreise auf der Insel Rügen befand.

Am 23.08.1992 gegen Mittag erhielt Innenminister Kupfer von Staatssekretär Baltzer eine telefonische Darstellung der Geschehnisse. Innenminister Kupfer, der wegen eines schweren Krankheitsfalles einer nahen Familienangehörigen sich am 22.08.1992 in der Nähe von Leipzig befunden hatte und am frühen Morgen des 23.08.1992 an seinen Wohnort bei Ribnitz-Damgarten zurückgekehrt war, sowie Staatssekretär Baltzer und AL Dr. von Brevern, trafen am Nachmittag des 23.08.1992 zu einer Besprechung mit LKD Kordus und Senatoren der Hansestadt in der PD Rostock ein.

IV. Die Ereignisse um die ZAST von Sonntag, dem 23.08.1992 bis Montag, den 24.08.1992

Um 11.50 Uhr erreichte das Lagezentrum der PD Rostock die Mitteilung vom persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters, daß die Reinigungsarbeiten in der Mecklenburger Allee durch ca. 50 bis 60 Jugendliche behindert werden. Es hielten sich weitere Gruppen in der Nähe der ZAST auf. Gegen 12.00 Uhr teilte der Zivilaufklärer POM Tippner mit, daß sich im Umfeld der ZAST ca. 100 Personen aufgehalten haben, die zum Teil der "Szene" vom vorherigen Abend angehörten. Der Wachdienst im Gebäude der ZAST habe diese zum Teil wiedererkannt. Wegen des starken Regens habe sich die Personenansammlung aufgelöst. Die Identität der Personen habe daher nicht mehr festgestellt werden können.

POR Deckert, der um 05.00 Uhr zu Hause telefonisch benachrichtigt worden war, traf am 23.08.1992 gegen 08.45 Uhr in der PD Rostock ein. Als die Nachbereitung des Einsatzes vom 22. auf den 23.08.1992 abgeschlossen war, wurde POR Deckert gegen 11.00 Uhr vom Leiter der PD Rostock beauftragt, die Führung vor Ort zu übernehmen.

Aufgrund der Erkenntnisse am späten Vormittag wurden gegen 11.52 Uhr alle verfügbaren Kräfte der gesamten PD zur PI Lütten-Klein befohlen. Darüber hinaus wurden die Hausbereitschaft und die Nachtschicht alarmiert. Um 11.55 Uhr erfolgte eine weitere Kräfteanforderung über das Landespolizeiamt. Es wurden folgende Kräfte angefordert und dann auch vor Ort geschickt:

- zwei Einsatzhundertschaften BGS
- zwei Wasserwerfer aus Mecklenburg-Vorpommern
- die EBL (Einsatzzüge besondere Lage) der Polizeidirektionen Schwerin, Anklam, Stralsund, Güstrow
- polizeidirektionseigene Kräfte von insgesamt 120 Beamten
- zusätzliche Kräfte für Lotsung Verbindungsbeamte, kriminalpolizeiliche Maßnahmen von 35 Beamten

Ab 14.00 Uhr trafen Verstärkungskräfte aus Rostock ein.

Um 14.15 Uhr teilte der Zivilaufklärer der Polizei mit daß 20 bis 30 "Skins" mit PKW vor das Wohnheim gefahren wurden. Aus Gesprächsbrocken habe er entnommen, daß es "um 17.00 Uhr wieder losgehen solle".

Gegen 16.40 Uhr wurden 150 Personen vor der ZAST gemeldet. Gleichzeitig wurden zusätzlich eigene Kräfte der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt.

Bei einer gleichzeitig in der PI Lütten-Klein stattfindenden Einsatzbesprechung wurde folgendes Einsatzkonzept durch den Polizeiführer vor Ort, **POR Deckert**, dargestellt:

- "-erste Einheit Absperrung Mecklenburger Allee/Parchimer Straße
- zweite Einheit Güstrower Straße - Front Kaufhalle
- dritte Einheit Mecklenburger Allee - Front Eingang
- vierte Einheit Ostseite B 103
- Bundesgrenzschutz für Zugriffe".

Außerdem sollten die Absperrmaßnahmen durch Aufklärungsmaßnahmen unterstützt werden.

Um 16.00 Uhr am Sonntagnachmittag fand in der PD Rostock, eine Arbeitsbesprechung statt, an der neben LKD Kordus und Vertretern des Senates zu einem späteren Zeitpunkt auch Innenminister Kupfer, Staatssekretär Baltzer, MDg Dr. von Brevern, der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Innenministerium, teilnahmen.

LKD Kordus informierte die Teilnehmer über die Situation der vergangenen Nacht. Er erklärte, es habe große Probleme bei der Zuführung von Kräften gegeben, und am Ende seien unter Aufbietung aller Reserven 151 Beamte im Einsatz gewesen. LKD Kordus erläuterte weiter, daß Täter immer wieder in der Zuschauermenge untergetaucht seien. In der vergangenen Nacht seien drei Autos, darunter zwei Polizeiwagen, verbrannt. Die Angriffe hätten sich nicht nur gegen die ZAST, sondern gegen das Gebäude Mecklenburger Allee 19 insgesamt, also das Ausländerwohnheim gerichtet, so in der Zuarbeit von Bürgermeister Zöllick für den Bericht des Oberbürgermeisters vom 01.09.1992 enthalten. Für Sonntag seien weitere Polizeikräfte des Landes zugesagt, da weiter Anschläge vermutet würden. Die Lage sei im Moment beherrschbar. Es gebe aber Hinweise auf die Anreise von Gewalttätern.

Im Verlaufe der Besprechung in der PD Rostock berichtete Bürgermeister Zöllick über seine Versuche mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen. Er unterstrich gegenüber den übrigen Besprechungsteilnehmern die Forderung, den 01.09.1992 als Termin zum Umzug einzuhalten.

Wörtlich erklärte **Bürgermeister Zöllick** vor dem Ausschuß:

"Ich habe also in dieser gemeinsamen Beratung außerordentlich großen Wert darauf gelegt, daß dieser Termin noch einmal fest zementiert wird. Es gab durchaus auch Meinungen, na, werden wir es schaffen oder nicht. Und ich muß sagen, der Innenminister hat diesen Termin in der gemeinsamen Runde als den endgültigen Termin festgeklopft, entgegen aller Einwände und keine Einwände dahingehend zugelassen, die Funktionsfähigkeit dieses Objektes zum 1. September angeordnet".

Innensenator Dr. Magdanz sagte in seiner Vernehmung aus, daß am Ende der Besprechung mit Zustimmung aller Beteiligten festgelegt worden sei, daß die ZAST nicht geräumt werden solle. Außerdem habe Einvernehmen darüber bestanden, daß die Polizei die Lage so einschätzte, daß sie sie im Griff habe. Er führte weiter aus, daß bei dieser Besprechung der Termin für die Verlegung der ZAST "definitiv" auf den 01.09.1992 festgelegt wurde.

Innenminister Kupfer machte vor dem Ausschuß zu der Besprechung am Sonntag nachmittag folgende Angaben:

"Und deswegen war die Generallinie die: Freizug so schnell wie möglich, aber spätestens Arbeitsfähigkeitsherstellung der Ausweich-ZAST in Hinrichshagen am 01.09. ... Und es erschien mir, nach meinem Kenntnisstand, den ich noch am Sonntag hatte, bis zum Montag vormittag hatte, also nicht möglich zu sein, das schon sehr frühzeitig in der Woche ab dem 24. zu realisieren, um auch um Himmelswillen nicht einen Termin zu benennen, der dann gegenüber den Bürgern nicht zu halten gewesen wäre. Die Weiterentwicklung hat ja dann gezeigt, daß es dann gelungen ist, schon am Montag den Freizug auch durch eine Überlagerung von Maßnahmen, auch der Verteilung auf die Kreise und Städte, durchzuführen".

Gegen 18.45 Uhr griffen ca. 200 Personen die ZAST an und warfen mit Steinen. Zur gleichen Zeit erfolgte ein ebenfalls von 200 Personen vorgetragener Angriff auf der Rückseite des Objektes. Scheiben wurden eingeworfen. Um 19.02 Uhr wurde beobachtet, wie aus den Fenstern der ZAST Gegenstände geworfen werden. Um 19.18 Uhr wurden von den Störern Molotowcocktails geworfen. Darauf wurden Wasserwerfer eingesetzt. Ab ca. 20.00 Uhr erfolgten unter der Unterstützung des Einsatzes von Wasserwerfern Räummaßnahmen.

Gegen 20.30 Uhr ereignete sich zwischen Störern und sich zurückziehenden Polizeibeamten ein Vorfall, der zum Schußwaffengebrauch seitens eines Polizeibeamten führte. Dieser schilderte in seinem Bericht die Situation wie folgt:

"Am 23.08.92 befand ich mich gegen 20.30 Uhr im Rahmen des Großeinsatzes in Lichtenhagen gemeinsam mit weiteren Vollzugsbeamten verschiedener Dienststellen im Bereich der B 103, ca. 50 Meter vor dem Abzweig Güstrower Straße. Unsere Formation wurde in diesem Bereich aus 3 Richtungen massiv mit Steinwürfen angegriffen.

Wir mußten uns zurückziehen. Während des Rückzuges blieb ich an vorletzter Position. Plötzlich bemerkte ich, wie der ca. 10 Meter hinter mir laufende Kollege aus mir unbekannter Ursache plötzlich zu Boden ging. Er wurde sofort von ca. 5-7 Personen mit Fußtritten massiv attackiert und schrie laut um Hilfe. Ich hatte den Eindruck, daß zu diesem Zeitpunkt noch kein weiterer Beamter den Vorfall bemerkte. Auch ich wurde massiv attackiert, ein Wurfgeschloß durchschlug mein Helmvisier, auch mein Schutzschild wurde durchschlagen, weitere Steinwürfe trafen mich an anderen Körperpartien. Als einzige Möglichkeit zur Rettung meines Kollegen sah ich die Anwendung der Schußwaffe.

Ich gab zwei Warnschüsse in die Luft ab, worauf die Angreifer sofort von meinem Kollegen abließen und flüchteten. Gleichzeitig bemerkte ich, von meinem Standort aus gesehen, in einer Entfernung von ca. 10 - 12 Metern halb rechts hinter dem am Boden liegenden Kollegen drei weitere Angreifer, die auf den Verletzten zustürmten. Einer der Angreifer hielt einen Mauerbrocken, Gehwegplatte oder etwas ähnliches und wollte sich auf den Verletzten stürzen. Gegen diese Person habe ich einen gezielten Schuß auf die unteren Extremitäten abgefeuert, eine Trefferwirkung konnte ich nicht feststellen, jedoch gingen alle Angreifer noch weiter zurück.

Inzwischen hatte der Einsatzleiter, der den Vorfall ebenfalls beobachtet hatte, (zwei Beamte, der Verf.) zur Unterstützung geschickt. Gemeinsam gelang es uns, den verletzten Kollegen aufzurichten und gestützt nach hinten zu bringen, wo er von Sanitätern des BGS übernommen wurde. ..."

Um 21.02 Uhr erfolgten einige vorläufige Festnahmen von Rädelsführern. Um 21.30 Uhr trafen zur Verstärkung Einsatzkräfte am Einsatzort ein. Es wurde um 21.48 Uhr beobachtet, wie in Höhe des Hauses Nummer 10, Flensburger Straße, Pkws geöffnet wurden, um Molotowcocktails zu fertigen. Um 21.55 Uhr erfolgte die Vollsperrung des Kreuzungsbauwerkes Evershagen. Um 22.00 Uhr meldete der Einsatzleiter vor Ort, POR Deckert, an LKD Kordus, die Lage sei maximal noch eine halbe Stunde zu beherrschen, wenn keine Verstärkung einträte. Die Kräfte seien am Ende. Um 22.30 Uhr wurde ein ziviles Polizeifahrzeug in Brand gesetzt.

Um 22.41 Uhr löste LKD Kordus mit Zustimmung des noch anwesenden Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Kupfer, Polizeialarm für alle Polizeidirektionen des Landes aus.

Auf die vor dem Ausschuß an **Innenminister Kupfer** gerichtete Frage, ob er auf die Auslösung des Landesalarms Einfluß ausgeübt habe, erklärte dieser wörtlich:

"Also ich erinnere mich nicht, darauf Einfluß genommen zu haben oder dies ausdrücklich bestätigt zu haben. Es ist durchaus denkbar, daß Herr Kordus mich von dieser Notwendigkeit und Entscheidung informiert hat und ich das zur Kenntnis genommen habe und er meine Kenntnisnahme als Zustimmung gewertet hat. Aber ich habe, ich erinnere mich jedenfalls nicht, eine ausdrückliche Zustimmung oder Genehmigung gegeben zu haben".

Demgegenüber hatte LKD Kordus in seiner Aussage von einer direkten Zustimmung des ehemaligen Innenministers zum Landesalarm gesprochen, diese jedoch als reine Formsache bezeichnet.

Auf der Grundlage des landesweiten Polizeialarms kamen nun auch die Kräfte fremder Polizeidirektionen zum Einsatz. Ab 00.00 Uhr kamen Unterstützungskräfte aus Hamburg, ein BGS-Hubschrauber, eine Einsatzhundertschaft aus Lübeck sowie zwei Züge mit Dienstthunden aus Kiel zum Einsatz. Eine weitere Einsatzhundertschaft aus Hamburg traf um 01.55 Uhr ein, während die zweite Einsatzhundertschaft aus Hamburg gegen 04.00 Uhr eintraf. Mit Eintreffen der Hamburger Kräfte gegen 04.10 Uhr lösten sich die gewaltbereiten Gruppierungen langsam auf und die Lage beruhigte sich. Um 05.10 Uhr wurden wegen Verletzung des Waffengesetzes zwei Personen vorläufig festgenommen. Die beiden Einsatzhundertschaften aus Hamburg wurden vor allen Dingen für die Nachaufsicht eingesetzt.

- V. Erläuterungen des Leiters der Polizeidirektion Rostock zur Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte und zur Zahl der Störer während der Ereignisse vom 22.08.1992 bis zum 24.08.1992

LKD Kordus macht in seinen Ausführungen vor dem Ausschuß deutlich, wie hoch die Anzahl der Störer gewesen ist:

"Nach meinen Berechnungen hatten wir es in der 1. Nacht mit 200 bis 300 Störern zu tun, einer großen Menge, von mir nicht nachzuvollziehen, da ich nicht vor Ort war, also mich hier auf Berichte

stützen mußte, die mir noch während des Einsatzes zugänglich gemacht worden waren, mit einer großen Menge von Schaulustigen, die zumindest psychisch, wenn nicht sogar physisch unterstützt haben.

In der ...1. Nacht 160 Polizeivollzugsbeamte zu 300 Störern ca., in der 2. Nacht wechselnd, weil rausziehend und wieder ersetzend, eingesetzte Kräfte ca. 800 oder 850, ... Die Aufzeichnungen hat das Landespolizeiamt vorgenommen, aber auch, sofern es möglich war, die Direktion im nachhinein. Die Größenordnung der Störer betrug zwischen 400 und 500, wobei in der 2. Nacht (nach, der Verf.) Aussagen von vor Ort ... es nicht nur noch örtliche oder regionale Störer seien, sondern auch überregionale, überörtliche. ... In dieser Nacht sind auch die angewendeten Gewaltmittel härter geworden. Es handelte sich um Schlagwerkzeuge bis zur Eisenstange. Es handelte sich um brennbare Gegenstände, Molotowcocktails im üblichen Sinne genannt, Feuerwerkskörper, Baseballschläger, Steine ohnehin, die nach den mir zugegangenen Berichten von Helfenden, sage ich jetzt, der Straftäter und Störer von der S-Bahnlinie über die B 103 herangeschafft worden sind, zum Teil mit Einkaufswagen eines nahegelegenen Einkaufsmarktes".

LKD Kordus fuhr fort:

"Nachdem es in der ersten Nacht um die 10 Festnahmen gegeben hatte, waren es in der 2. Nacht ca. 120, 130 Festnahmen, sprich Ingewahrsamnahmen. Während dieser Einsatzphasen, das heißt, ab Samstag morgen um 05.00 Uhr über die ZAST zur Direktion befand ich mich in der Polizeidirektion, Herr Deckert vor Ort, mit dem Versuch, zwischendurch Verstärkungskräfte zu bekommen nach neuer Lagebeurteilung".

Bei den Polizeieinsätzen vom 23. auf den 24.08.1992 wurden 70 Beamte verletzt, ein Funkstreifenkraftwagen ist ausgebrannt.

Und am Montag setzte sich das Geschehen so weiter fort. Der Kräfteansatz wurde nicht verringert. Die Kräfteanzahl war dieselbe, wechselte aber, so daß man zu dem Ergebnis kommen mußte, daß letztendlich ständig um die 350 Kräfte zur Verfügung standen, mal mehr, aber nicht ständig 800. Hierzu erläuterte **LKD Kordus** wörtlich:

"1200 wären es gewesen, wenn man die tatsächlichen Einsatzstärken der Hundertschaften gehabt hätte, wie sie auf dem Papier vorgesehen sind.

Was wir bei der Lagebeurteilung (für Sonntag, der Verf.) nicht einkalkuliert hatten, war, daß eine derartige Lage von der Störerseite her quantitativ und qualitativ noch mal explosionsartig hochgehen konnte. Denn im Vergleich zum Vortag waren es dann nach Schätzung der Einsatzkräfte vor Ort nicht mehr 400 bzw. 500 Störer, sondern die doppelte Anzahl. Und es waren auch die doppelte bis dreifache Anzahl von Schaulustigen vor Ort, die nunmehr die eingesetzten Kräfte bedrängten. Ich habe versucht, an Unterstützungskräften das zu beschaffen, was zu beschaffen war".

Bei den Polizeieinsätzen vom 23. auf den 24.08.1992 wurden 74 Beamte verletzt, ein Funkstreifenkraftwagen war ausgebrannt. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurden insgesamt 130 Personen vorläufig festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen. Die Gesamtzahl der eingesetzten Polizeibeamten betrug ca. 800.

LKD Kordus gab zu bedenken, daß die Einsatzabwicklung besonders dadurch erschwert worden sei, daß eine erhebliche Anzahl von Zuschauern, die bis zu 2 000 Personen ausgemacht habe, genauso wie in der vorhergehenden Nacht Unterstützung für die Gewalttäter geleistet habe.

VI. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Montag, dem 24.08.1992

Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen in den beiden vorangegangenen Nächten, die bis in die frühen Morgenstunden des Montag gedauert hatten, war die Lage im Umfeld der ZAST bis in den Nachmittag hinein verhältnismäßig ruhig.

Ab 16.00 Uhr, 17.00 Uhr waren gewalttätige Auseinandersetzungen angekündigt. Der Ablauf der Ereignisse wird nachfolgend dargestellt.

1. Ereignisse von 03.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Eine zusammenhängende Darstellung des Geschehensablaufes von den Ereignissen in der Umgebung der ZAST hat der Führer der 2. Hundertschaft der Hamburger Polizei, **EPHK Springborn**, in der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 05.03.1993 gegeben:

"Die Polizei Hamburg wurde am 23. in den späten Abendstunden über die Lage in Rostock in Kenntnis gesetzt. Es wurden 2 Einsatzhundertschaften bzw. 2 Einsatzhundertschaften und ein SEK MBK (Sondereinsatzkommando - Mobiles Einsatzkommando, der Verf.) in Hamburg angefordert. Ich erhielt um 23.00 Uhr den Auftrag, mit meiner Hundertschaft unter Inanspruchnahme von Sonderrechten über die Bundesautobahn Lübeck Rostock zu erreichen, hatte einen Vormeldeort in Bad Doberan. Dort stießen zu mir noch Kräfte aus Eutin, Eckernförde und Teile von Kräften aus dem Lande Mecklenburg-Vorpommern, die aus dem Einzeldienst zusammengezogen waren. Wir wurden also dann durch einen Lotsen über die B 103 direkt nach Rostock gebracht, also dann an die Stirnseite des Hauses 'Sonnenblumenseite'. Unser Eintreffen war, wenn ich mich recht erinnere, um 02.45 Uhr, 02.55 Uhr. Wir hatten auf der Fahrt nach Rostock eine Kommunikation aufgebaut zur Stadt Schwerin zur Polizei. Diese Polizei versorgte uns mit den erforderlichen Lagemeldungen. Wir konnten auf der Anfahrt schon erkennen, was uns möglicherweise dort erwartete. Als ich mit meiner Hundertschaft um 02.45 Uhr, 02.50 Uhr dort erschien, hatte sich die Lage beruhigt. Der gesamte Bereich vor der Zentralen Aufnahmestelle war leer. Es war nur noch zu erkennen, daß also in dieser Nacht eine erhebliche Auseinandersetzung zwischen Polizei und Störern stattgefunden hatte, weil der gesamte Vorplatz übersät war mit Steinen. Wir selbst wurden dort erwartet von Herrn Deckert. Herr Deckert wies uns ganz kurz vor Ort in die momentane Lage ein. Kräfte von mir wurden zur Unterstützung des Hamburger MBK's eingesetzt zur Festsetzung von 40 bis 60 Autonomen, die auf dem Rückweg zu ihren Fahrzeugen von den Kräften dann zur Personalienfeststellung angehalten wurden. Wir begaben uns daraufhin mit Herrn Deckert in die Polizeiinspektion Lütten-Klein. An dieser Besprechung nahmen Herr Deckert teil, 2 oder 3 Beamte des gehobenen Dienstes der Inspektion Lütten-Klein, der stellvertretende Leiter des MBK Hamburg und 3 meiner Zugführer. In dieser Einsatzbesprechung schilderte Herr Deckert zunächst einmal die Ereignisse, die zu den Vorkommnissen in dieser Nacht geführt hatten. Er gab uns dann einen Abriß über die Situation der vergangenen Nacht, und wir erhielten folgenden Auftrag: Wir sollten beginnend mit Ende der Einsatzbesprechung, das war ungefähr 03.30 Uhr bis 07.00 Uhr, an der Zentralen Aufnahmestelle einen Objektschutz durchführen. Dieser Auftrag erging an mich. Das MBK Hamburg erhielt den Auftrag, bis 07.00 Uhr im Umfeld der ZAST Raumschutzmaßnahmen durchzuführen.

Da sich die gesamte Lage aber zu diesem Zeitpunkt beruhigt hatte, und andere auswärtige Kräfte bereits wieder entlassen wurden, war es für uns unverständlich, daß wir eingeteilt wurden für Raumschutzmaßnahmen. Dies wurde von Herrn Deckert dann so erläutert, und das traf ja auch letztendlich zu, daß also schon erfahrungsgemäß mit Beginn der frühen Morgenstunden sich am Eingang der ZAST wiederum Asylbegehrende sammeln in der Stärke von 30, 40, 50 Leuten, und er deshalb Objektschutzmaßnahmen haben wollte, um mögliche Übergriffe im nachhinein auf die sich dort sammelnden Asylbewerber zu verhindern.

Geplant war, daß sowohl das MBK als auch wir um 07.00 bzw. 08.00 Uhr aus diesem Einsatz entlassen werden sollten. Er wollte dann diesen Auftrag mit eigenen Kräften weiter fortführen. Ja, diesen Auftrag haben wir also durchgeführt. Herr Deckert hat sich dann verabschiedet. Ist dann in die Polizeidirektion nach Rostock gefahren. Wollte dort teilnehmen an einer Pressekonferenz, oder wollte diese mit vorbereiten, und an einer Lagebesprechung. Die Führung vor Ort wurde dem zuständigen Wachdienstgruppenleiter der Polizeiinspektion Lütten-Klein übertragen. Das war ein junger Oberkommissar der Wachdienstgruppe. Der teilte mir dann um 08.00 Uhr mit, daß Hamburger Kräfte nicht entlassen werden bzw. die 2. Hundertschaft nicht entlassen wird. Es war vorgesehen, daß wir in Waldeck zur Ruhe gehen sollten, um womöglich für Maßnahmen am späten Nachmittag bzw. in den Abendstunden zur Verfügung zu stehen. Das war unverständlich für mich wiederum, weil der eigentliche Anlaß der Anforderung ja in den Abendstunden des vergangenen Tages lag. Die Begründung für diese Maßnahme war, daß weitere eigene Kräfte nicht zur Verfügung standen, und man sich also kräftemäßig stark für den kommenden Abend machen wollte.

Ich habe daraufhin in Hamburg nachgefragt, ob dies richtig sei. Wurde vertröstet dann von Hamburg, daß eine Entscheidung vor 11.00 Uhr nicht erfolgen konnte, weil unser Innensenator nicht zur Verfügung stand. Um 10.00 Uhr erhielt ich dann von dem Zugführer, der als Führer der Objektschutzmaßnahmen an der ZAST eingeteilt war, den Hinweis, daß der Leiter der ZAST beabsichtigte, die ZAST um 14.00 Uhr zu räumen. Der Zugführer teilte mir nicht nur den Zeitpunkt mit, sondern auch die 4 oder 5 möglichen Aufnahmequartiere, in die die Asylbewerber verbracht werden sollten. Diese Information wurde dann von mir um 10.12 Uhr über die Polizeiinspektion Lütten-Klein an den Polizeiführer weitergegeben mit der Bitte, eine Entscheidung herbeizuführen, welche Maßnahmen die Polizei zu diesem Zeitpunkt, sprich 14.00 Uhr, ergreifen will. Unmittelbar danach wurde mir dann wiederum mitgeteilt, daß die Kräfte der Hamburger Polizei, das galt jetzt auch für die 1. Hundertschaft, die eingesetzt war zum Schutz der Gefangenensammelstelle, also die 1. und 2. Hundertschaft der Hamburger Polizei, nicht so rübergehen konnte, weil Ablösekräfte, die für unsere Ablösung vorgesehen waren, nicht vorhanden waren. Es stellte sich also raus, daß angeblich eine Bereitschaftspolizeiabteilung des BGS in der Stärke von 2 Hundertschaften, mit der man also gerechnet hatte, nicht mehr zur Verfügung stand".

EPHK Dreyer, war mit der 1. Hamburger Hundertschaft gegen 03.45 Uhr in Rostock eingetroffen. Er wartete bis zum Erhalt des Auftrages um 08.00 Uhr, Festgenommene in der Gefangenensammelstelle (GeSa) in Rostock-Reutershagen zu bewachen, in Ruhestellung ab. Dies war möglich, weil sich ab etwa 03.00 Uhr die Lage im Bereich der ZAST beruhigt hatte.

Die Bewachung der Gefangenensammelstelle wurde bis gegen 14.00 Uhr fortgeführt. Bei EPHK Dreyer kam im Verlaufe des Vormittags der Gedanke auf, ob eine Hamburger Einheit nur deshalb nach Rostock geholt werde, um Festgenommene zu bewachen.

Vor diesem Hintergrund fuhr er gegen 11.00 Uhr in die PD Rostock zu POR Deckert, um weitere Informationen und Aufträge einzuholen. Auf den Hinweis, daß die von EPHK Dreyer geführte Hamburger Einheit bereits seit 22.00 Uhr des Vortages im Einsatz sei, habe ihm **POR Deckert** wörtlich erklärt:

'Ja, ich weiß ja auch nicht, was im Laufe des Tages heute auf uns zu kommt. Nach meinen Informationen oder was ich so höre, soll die ZAST ja gegen 14.00 Uhr geräumt werden. Insofern, wenn die ZAST leer ist, möglicherweise ist da für uns heute Abend polizeilich überhaupt nichts mehr drin'.

Von diesem Gespräch hatte **EPHK Dreyer** den Eindruck, daß man abwarten wolle, was über den Tag hin passieren werde.

Etwa in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr hielt sich EPHK Dreyer mit seiner Einheit im Bereich Lichtenhagen auf und blieb in Absprache mit EPHK Springborn zum Schutz der Asylbewerber, die aus der ZAST am frühen Nachmittag mit Bussen in andere Orte transportiert wurden, zur Verfügung.

Die von EPHK Springborn geführte Hundertschaft verstärkte gegen 13.30 Uhr an der Zentralen Aufnahmestelle ihre Maßnahmen und sicherte in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr den Eingang der Mecklenburger Allee 18, um einen ungehinderten Abtransport der Asylbewerber zu gewährleisten.

Den weiteren Fortgang der Ereignisse schilderte **EPHK Springborn** vor dem Ausschuß wie folgt:

"Um 15.30 Uhr erhielt ich von dem Zugführer, der unmittelbar in der ZAST war, die Mitteilung, daß die ZAST geräumt war. Ich konnte aber von meinem Standort, der an dem Übergang über die Gleise zum Haltepunkt Lichtenhagen war, konnte ich sehen, daß im Gebäude neben der ZAST, und wir sind bis zu diesem Zeitpunkt irrtümlich immer davon ausgegangen, daß sowohl das Haus 18 als auch 19 die gesamte ZAST seien, konnte ich also in dem Gebäude 19 zwischen 15 und 20 Personen, ich glaube, es waren 18, ich kann es nicht genau sagen, 18 Personen am Fenster sehen, und zwar in den oberen Stockwerken. Als die Meldung kam, die ZAST sei geräumt, habe ich den Zugführer angewiesen, zu überprüfen, warum denn diese 18 oder 20 Leute die ZAST nicht verlassen hätten. Da haben wir zum ersten Mal dann offiziell gehört, daß also das Haus 19 nicht dazu gehörte, und der Verantwortliche an der ZAST, ich weiß nicht, wer das war, hat uns dann gesagt, es seien Vietnamesen, die als Fremdarbeiter etliche Jahre dort also schon wohnen würden, und sie seien bisher nicht Gegenstand der Auseinandersetzung gewesen. Dies wurde uns im übrigen im Laufe des Vormittags und auch im weiteren Verlaufe von vielen Seiten bestätigt".

Er führte weiter aus:

"Es gab dann noch einen weiteren Vorfall. Wir wollten um 15.30 Uhr, nachdem die ZAST geräumt war, haben Herr Dreyer und ich eine Empfehlung an den Polizeiführer gegeben mit der Bitte, zu überprüfen, ob jetzt nicht offensiv an die Medien herangegangen wird, um über Rundfunk möglicherweise zu verbreiten, die ZAST sei geräumt, um mögliche Spannungen, die sich also dann für den Abend noch aufbauen konnten, vielleicht von vornherein aus der Sache herauszunehmen. Die Absicht war also auch, die Maßnahmen an der ZAST kräftemäßig zu reduzieren. Dies wurde zunächst abgelehnt, und zwar mit der Begründung: 'Wir müßten damit rechnen, daß die 5 Busse Rostock wieder erreichen würden, weil sich die vorbereiteten Aufnahmequartiere weigerten, die Asylbewerber aufzunehmen.'

Diese Mitteilung kam aber von der Polizei und nicht von den Verantwortlichen der ZAST. Ich habe daraufhin dem Funksprecher, das ist also die Funkstelle "Robbe" gewesen, diesem Funksprecher gesagt, daß wir auf alle Fälle verhindern würden, daß die Busse zurückkommen. Notfalls würden wir sie also aufstoppen bis endlich entschieden wird, was also mit diesen Leuten ist. Wir wollten also vermeiden, daß auf der einen Seite bekannt war, die ZAST sei geräumt, aber unmittelbar darauf wieder die Busse zurückkamen. Dies stellte sich dann als möglicher Übermittlungsfehler dar, denn der Verantwortliche der ZAST bestätigte sofort, diese Schwierigkeit gibt es nicht. Die Quartiere nehmen die Asylanten und die Asylbewerber auf".

Und weiter:

"Jetzt muß man sich die Situation insofern vorstellen, es hatte sich ja mittlerweile herumgesprochen, und beginnend mit 14.00 Uhr nahm der Zulauf von ausschließlich Neugierigen zu und ab. Das war ein ewiges Auf und Nieder, und wir kriegten Informationen von unterschiedlichster Seite. Das sind überwiegend Kinder und Schüler gewesen. Es sind besorgte Eltern gewesen, die uns mitteilten, entweder wirklich besorgt, aber auch mit sehr viel Häme, die Polizei, also die Bullen, sollten sich mal drauf einrichten, um 16.00 Uhr würde es Randalen geben.

Die besorgten Eltern, aber auch Kinder, die das sagten, begründeten dies damit, daß angeblich in den unterschiedlichsten Schulen Telefonketten liefen, die also dazu aufforderten, daß es um 16.00 Uhr an der ZAST Randalen geben sollte, die sich ausschließlich, und das wurde immer wieder bestätigt, ausschließlich dann, wenn die dann schon nicht mehr da sind, gegen die Polizei richten würde. Diese Meldungen sind also dann weitergegeben worden. Und kurz vor 16.00 Uhr ist es gewesen, meine ich, ist also dann der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Rostock mit etlichen Abgeordneten vor Ort gewesen, hat sich in die Lage einweisen lassen, hat uns also auch noch einmal mit notwendigen Hintergründen zu der Gesamtsituation versorgt, und aus dem Kreis seiner Mitarbeiter, die ihn begleitet hatten, erhielten wir darüber hinaus die Meldung, daß der Zeitpunkt 16.00 Uhr jetzt nicht mehr akut sei, sondern der Zeitpunkt 17.00 Uhr sei akut, weil sich die Meldung der Telefonkette jetzt auf diese Zeit erstreckte. Und auch hier wieder die Aussage von den Bürgerschaftsabgeordneten, die Hinweise gingen ausschließlich darum, die Gewalt würde sich dann gegen die Polizei richten.

Er bat aber dennoch darum, die Maßnahmen an der ZAST also nicht aufzugeben, sondern einen weiteren Objektschutz durchzuführen. Wir erhielten darüber hinaus noch eine Information, daß die Störer, die ab 17.00 Uhr dann die Auseinandersetzung suchen wollten, sich aus Beständen der ehemaligen Sowjetunion von den Streitkräften mit Schußwaffen versorgt hatten, das spielt vielleicht im weiteren Verlauf noch eine Rolle. Es ist tatsächlich auch geschossen worden mit einem solchen Schußgerät. Diese Information haben wir dann weitergegeben an Herrn Range, ich glaube, Herr Range ist das gewesen. Das ist der Leiter der Polizeiinspektion Lütten-Klein, der zu diesem Zeitpunkt sich als Polizeiführer für uns zu erkennen gab, weil Herr Deckert noch nicht vor Ort war".

EPHK Springborn schilderte weiter:

"Um 16.00 Uhr hatte ich dann Kontakt mit Herrn Deckert. Dieser Kontakt kam auf meinen Wunsch zustande, um zu wissen, was die Polizei Rostock gedenkt, bei Zunahme der Eskalation dann vor Ort mit den schwachen Kräften zu machen. Um 16.00 Uhr kam es, wie gesagt, zu dem Treffen. Dieses Treffen stand ja unter dem Eindruck von sehr viel Hektik. Herr Deckert wurde ständig bedrängt von Pressevertretern, die sich bereits am Befehlswagen eingefunden hatten und Herrn Deckert unbedingt sprechen wollten. Er wurde ständig von seinen Führungsgehilfen dran erinnert, daß er so zahlreiche Telefonate zu führen hätte. Der Ausländerbeauftragte, Herr Richter, hätte ihn also mehrfach versucht, übers Autotelefon zu erreichen usw.

In dem kurzen Gespräch, was wir hatten, ging es also darum, welche Kräfte für Maßnahmen an der ZAST bereitgestellt würden. Herr Deckert sagte darauf: 'Es seien bis 16.00 Uhr noch keine Kräfte angefordert worden.' Ich habe ihm daraufhin gesagt, daß ich für so einen Fall überhaupt kein Verständnis hätte, daß man also den gesamten Tag verstreichen läßt, ohne daß man sich über Kräftebereitstellung Gedanken gemacht hat. Daraufhin entgegnete Herr Deckert mir, er hätte das Gefühl, also wörtlich: 'Ich habe das Gefühl, ich werde politisch allein gelassen.' Bevor wir dies überhaupt ausdiskutieren konnten, was er damit meinte, welche Bedeutung das überhaupt hatte, war unser Treffen insofern schon beendet, und es war für mich auch unwichtig, das zu hinterfragen, weil es für mich wichtiger war, daß er meine Forderung umsetzte, nämlich nach 3 weiteren Hundertschaften und mehreren Wasserwerfern, daß das also gemacht wurde".

Auf die Frage, ob POR Deckert auf die Forderung von EPHK Springborn, zusätzliche Hundertschaften bereitzustellen, tatsächlich etwas veranlaßt habe nach dem Gespräch um 16.00 Uhr, antwortete **EPHK Springborn** folgendes:

"Herr Deckert hat sofort zugesagt, daß er sich um die Zusatzkräfte in der Stärke, ich sage einmal, drei Hundertschaften und Wasserwerfer, bemühen wollte und das hat er wohl offensichtlich auch getan, denn wir haben kurz danach, man hörte ja auch Landesalarm, wurde dann ausgerufen, die Kräfte meldeten sich dann über Funk zu ihren Standorten, wurden zusammengezogen, und man hörte dann auch schon, daß der eine Zug sehr schnell in Rostock war, der aber nicht zu unserer Herauslösung herangezogen wurde, sondern für andere polizeiliche Maßnahmen, also reagiert ist darauf (worden, der Verf.). Man hat was unternommen".

POR Deckert erklärte vor dem Ausschuß, daß er

"um 17.30 Uhr plus x, also 15 Minuten so in dem Dreh etwa"

zwei Hundertschaften bei LKD Kordus, seinem Vorgesetzten, in einem Telefonat angefordert haben. Wörtlich sagte **POR Deckert**:

"Ich habe diese Hundertschaften abgefordert, sie sind mir abgelehnt worden, ich habe daraufhin keine weiteren Anstrengungen unternehmen können, weil ich mich ja auch dem tatsächlichen Einsatzgeschäft widmen mußte."

In der von **POR Deckert** dargestellten Ablehnung seines Vorgesetzten meinte er:

"Ich habe jedenfalls den Eindruck gehabt, daß es aussichtslos war, noch weitere Verhandlungen zu führen."

EPHK Springborn führte zu dem Zeitraum 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr weiter aus:

"Es liefen dann Verhandlungen zwischen dem Lande Hamburg und dem Lande Mecklenburg-Vorpommern über die Entlassung der Hamburger Kräfte. Es hieß also zunächst, wir sollten dann um 17.00 Uhr entlassen werden. Das war also aufgrund einer Entscheidung von Herrn Deckert insofern nicht möglich, als er sagte, er könne den Auftrag ohne die Hamburger Kräfte nicht erfüllen, und daraus ist dann 19.00 Uhr geworden. Um 19.00 Uhr standen also Kräfte des Landes zur Verfügung, wurden herangeführt. Es kam aber um 19.00 Uhr nicht zur Ablösung, weil 2 Einheiten zur Unterstützung nach Rostock zur Gefangenensammelstelle mußten. Dort gab es also Schwierigkeiten, und Herr Dreyer (mit einer Hundertschaft aus Hamburg, der Verf.) war nicht in der Lage, das alleine zu regeln, so daß ich um 19.30 Uhr, 19.45 Uhr, genau weiß ich das nicht mehr, von Herrn Deckert über Funk zur Polizeiinspektion Lütten-Klein gerufen wurde".

2. Lagebesprechung um 19.30 Uhr in der PI Lütten-Klein

EPHK Springborn beschrieb die Lagebesprechung in der PI Lütten-Klein mit folgenden Worten:

"Herr Deckert befand sich in seinem Befehlsraum. Es waren wiederum mehrere Beamte des gehobenen Dienstes der Dienststelle anwesend. Es war Herr Wenn-Karamnow, der Hundertschaftsführer der 4. Hundertschaft aus dem Lande Mecklenburg-Vorpommern dabei. Es waren 2 Kollegen der Kriminalpolizei dabei, die Aufklärung betrieben hatten. Herr Deckert bat mich, eine Lageeinschätzung von vor Ort zu geben. Es ging ja hier um die Frage, werden die polizeilichen Maßnahmen an der ZAST jetzt vernachlässigt, das heißt, runtergefahren, oder sollte der Objektschutz in der Stärke, nämlich mit einer Hundertschaft, weiter durchgeführt werden. Es gab also sehr unterschiedliche Auffassungen. Die gemeinsame Lageeinschätzung war aber, daß aufgrund all der Aufklärungsergebnisse, die mir und also auch anderen bis zu dem Zeitpunkt zugänglich gemacht wurden, zumal die Zeitpunkte 16.00 Uhr und 17.00 Uhr nicht eingehalten wurden, es bis 19.30 Uhr auch wenig Auseinandersetzung vor Ort gab. Es waren überwiegend, verbale Auseinandersetzungen, gut, gelegentlich gab es auch einen Schlageinsatz, war unsere Empfehlung gemeinsam an Herrn Deckert, die Maßnahmen an der ZAST zu reduzieren und Kräfte im rückwärtigen Bereich bereitzustellen".

3. Anordnung von POR Deckert um 19.45 Uhr: Objektschutz an der ZAST beibehalten und Ersetzen der Hamburger Hundertschaft durch die Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern

EPHK Springborn erläuterte vor dem Ausschuß die vom Polizeiführer vor Ort, POR Deckert, getroffene Anordnung vor dem Untersuchungsausschuß:

"Herr Deckert ist diesem Vorschlag (des Hamburger Hundertschaftsführers EPHK Springborn, der Verf.) nicht gefolgt, als er anordnete, der Objektschutz bleibt also im gesamten Umfang bestehen, und Herr Wenn-Karamnow und ich erhielten den Auftrag, vor Ort eine Übergabe der Objektschutzmaßnahmen durchzuführen",

das heißt, die Hamburger Hundertschaft herauszulösen und durch die von PHK Wenn-Karamnow geführte Hundertschaft zu ersetzen.

EPHK Springborn wiederholte diese Angaben an anderer Stelle seiner Vernehmung:

"Die entscheidende Gefahrenprognose ist wohl zwischen 19.30 Uhr und 19.45 Uhr gestellt worden, als ich zu Herrn Deckert beordert wurde und die Übergabe der Maßnahme vor Ort mit Wenn-Karamnow abstimmen sollte. Und hier tauchte die Frage auf: Ist es denn eigentlich noch erforderlich? Es hat ja bisher nichts gegeben. Alles das 16.00 Uhr, 17.00 Uhr ist nicht eingetreten. Und da bin ich also aufgefordert worden, eine Gefahrenprognose abzugeben. Diese Gefahrenprognose konnte ich insofern nicht geben, weil ich also keine Erfahrung hatte. Ich kannte weder die Ereignisse der Vortage, wie sich diese Gewalt ergeben hat. Ich konnte nur eine Situationschilderung geben. Und daraus wurde also deutlich, daß die Aggressivität zumindest gegenüber eingesetzten Beamten im Laufe der Zeit, sprich bis 19.30 Uhr, erheblich zugenommen hatte. Es war also ein Kollege von der Kriminalpolizei anwesend, der Name ist mir nicht bekannt. Der unterstützte das also noch. Und wir waren in der Beratung für Herrn Deckert alle, alle, die wir da waren, haben wir Herrn Deckert beraten, die Maßnahmen zu reduzieren. Aufgrund, daß wir gesagt haben, wir wollen nichts provozieren. Es ist nichts eingetreten. Zieh die Kräfte zurück, halte sie bereit. Dennoch hat Herr Deckert anders entschieden, wahrscheinlich dann auch richtig entschieden, daß die Maßnahmen weiterlaufen. ... Ich hätte es anders gemacht. Aber die Entscheidung von Herrn Deckert war richtig, ja".

PHK Wenn-Karamnow erläuterte den Auftrag zum Herauslösen der Hamburger Kräfte aus seiner Sicht:

"Um 16.45 Uhr sind wir (in Schwerin, der Verf.) abgefahren und um 19.30 Uhr habe ich mich persönlich bei dem Einsatzleiter in der PI Lütten-Klein, Herrn Polizeioberrat Deckert gemeldet. Und von dem habe ich dann einen Auftrag bekommen, zum Herauslösen von Hamburger Kräften, die sich bereits über einen längeren Zeitraum im Einsatz befanden. Ich habe mich dann mit meinen mir unterstellten Zugführern vor Ort begeben und habe mich dort in die Lage einweisen lassen von dem Hamburger Kollegen, dem Herrn Springborn. Und der hatte bis dahin den Auftrag, den Objektschutz der Zentralen Aufnahmestelle durchzuführen und hatte also noch weitere Kräfte in diesem Bereich dort eingesetzt. Diese Aufträge habe ich an meine Zugführer verteilt ...".

4. Anordnung von POR Deckert um 19.55 Uhr/20.00 Uhr:
Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen

Nach Angaben von EPHK Springborn hat POR Deckert die erst zehn Minuten zuvor angeordnete Beibehaltung des Objektschutzes an der ZAST widerrufen und das Einstellen aller Maßnahmen an der ZAST angeordnet.

EPHK Springborn erklärte wörtlich:

"Herr Wenn-Karamnow ist dann mit seinen Zugführern hochgekommen zu meinem Befehlswagen. Während wir also dabei waren, seine Zugführer in die Lage einzuweisen, erhielt ich über Funk den Hinweis, daß alle Maßnahmen an der Zentralen Aufnahmestelle einzustellen sind. Das ist um 19.55 Uhr, 20.00 Uhr gewesen. Da wir aber unmittelbar vorher über dieses Problem in der Inspektion gesprochen hatten, wies ich meinen Führungsgehilfen an, sich noch einmal zu vergewissern, ob wir das richtig verstanden hatten. Wir hatten Kontakt mit "Robbe 101." "Robbe 101" ist die Funkkennung für Herrn Deckert gewesen, wobei keiner von uns sagen kann, ob er mit Deckert selbst gesprochen hat, oder ob über diese Funkkennung ein Führungsgehilfe gesprochen hat, das müßte ich dazu sagen. Jedenfalls wurde bestätigt, daß alle Maßnahmen an der Zentralen Aufnahmestelle einzustellen seien".

EPHK Dreyer, der von POR Deckert um 19.00 Uhr aus dem Dienst in Rostock entlassen worden war und sich bereits auf die Rückfahrt nach Hamburg vorbereitete, hörte, während die Fahrzeuge seiner Einheit an einer Ausfallstraße gelegenen Tankstelle auftankten, den Funkverkehr mit. Darin hieß es gegen 19.25 Uhr, daß die Einheit Mecklenburg-Vorpommern, die 2. Hamburger Hundertschaft von EPHK Springborn ablösen werde.

Und **EPHK Dreyer** wörtlich:

"Um 20.00 Uhr kam dann über Funk aber die Aussage: 'Und jetzt stellen Sie auch noch alle Maßnahmen an der ZAST ein'".

Damit war für ihn das Signal gegeben, daß die Einheit von EPHK Springborn, mit dem er sich für eine gemeinsame Rückfahrt verabredet hatte, in Kürze in Richtung Hamburg rollen werde.

Die gleiche Sachverhaltsdarstellung gab **PHK Wenn-Karamnow**, der Führer der Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern:

"... und gegen 20.00 Uhr habe ich dann den Auftrag bekommen, von der Einsatzleitung, also von dem Funksprecher der PI Lütten-Klein, im Auftrage von Herrn Deckert:
1. daß die Hamburger Kräfte sich zurückziehen sollten,
2. daß ich praktisch diesen Folgeauftrag 'Herauslösen dieser Kräfte' nicht mehr durchzuführen brauche. Ich habe mich daraufhin mit meinen Zugführern wieder zur PI Lütten-Klein begeben. Meine Einheiten befanden sich noch vor Ort, und ich habe mich dann wiederum zu Herrn Deckert begeben. Er erklärte mir in dem Zusammenhang, daß die Lage vor Ort ruhig sei, was auch meiner eigenen Einschätzung entsprach. Er beabsichtigte nun mit zivilen Kräften eine starke Aufklärung zu betreiben, um ein Verhalten der Störer jederzeit feststellen zu können, um dann ggf. mit uniformierten Kräften den Einsatz dort vor Ort anzugehen".

5. POR Deckerts Darstellung zur Anordnung von 19.55 Uhr/20.00 Uhr:
Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen

Auf direktes Befragen, ob **POR Deckert** am 24.08.1992 gegen 20.00 Uhr veranlaßt habe, die polizeilichen Maßnahmen am Objekt Mecklenburger Allee einzustellen erklärte dieser:

"Nein, ich habe, meine ich, sicherlich kann man das noch vertiefen, dargestellt, daß um 20.00 Uhr bzw. 19.45 Uhr die Herauslösung der Hamburger Einheit folgen sollte und die Herauslösung vor Ort erfolgen sollte in Abstimmung mit Arkona 150 (Kennung der Einsatzhundertschaft Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung von PHK Wenn-Karamnow, der Verf.), das heißt, von Maßnahmen einstellen kann keine Rede sein".

Auf den Vorhalt, daß aus den Polizeiakten hervorgehe, 'auf Weisung von Robbe 101 (Funkkennung von POR Deckert zu jenem Zeitpunkt, der Verf.) werden die Maßnahmen am Objekt aufgehoben um 20.00 Uhr', erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß:

"Das ist unmöglich, weil es nicht den Tatsachen entspricht, wenn dort, vielleicht können Sie mir sagen, welches Objekt gemeint ist, es gab Parallelen. Ich hatte das gesagt zu den Maßnahmen in der Mecklenburger Allee, ebenfalls polizeiliche Einsatzmaßnahmen in Reutershagen in der Ulmenstraße im Bereich der Gefangenessammelstelle. Auch dort waren Einheiten eingesetzt und es ist möglich, weil dieser Auftrag der Inspektion Reutershagen übertragen war, daß ich dort die Maßnahmen am Objekt aufgehoben habe, am Objekt Reutershagen. Ansonsten kann ich mir nicht erklären, wie so etwas in ein Protokoll kommt. Ich weiß es nicht, ich habe nicht um 20.00 Uhr irgendwelche Maßnahmen aufgehoben".

Nachdem **POR Deckert** erläutert worden war, daß es sich um ein Funkprotokoll der Hamburger Kräfte gehandelt habe, erklärte er wörtlich gegenüber den Ausschußmitgliedern:

"Ja, alles klar. Gott sei Dank, daß Sie das sagen. Natürlich die Hamburger sollten doch herausgelöst werden, Herr Vorsitzender, deswegen die Maßnahmen für die Hamburger Kräfte aufgehoben, dafür sollten doch die Arkona 150 eingesetzt werden".

Unter Bezugnahme auf sein Ablaufprotokoll wurde vor dem Ausschuß an **EPHK Springborn** die Frage gerichtet, was unter dem handschriftlichen Eintrag "nur für FD 92/02" unter der Rubrik Bemerkungen neben dem Eintrag unter laufender Nummer 16 um 20.00 Uhr "auf Weisung v. Robbe 101 werden die Maßnahmen am Objekt aufgehoben" zu verstehen sei.

Darauf erklärte **EPHK Springborn**, daß dieser Eintrag sich nicht in seinem Zeitplan befände und auch nicht von ihm stamme.

Auf die weitere Frage, ob er mit PHK Wenn-Karamnow während dieser Maßnahmen zur Herauslösung Kontakt gehabt habe und von ihm erfahren habe, "daß auch er sich herauslösen sollte, also keinen Objektschutz aufrecht erhalten soll?", sagte **EPHK Springborn** wörtlich:

"Ich habe ja die ganze Zeit mit Herrn Wenn-Karamnow zusammengestanden oben bei der Übergabe der Aufträge an seine Zugführer und er stand bei mir am Befehlswagen. Bei mir ist der Funkspruch 'von Robbe 101' aufgelaufen, und wir haben noch einmal nachgefragt. Gut, ich gebe zu, das ich nun nicht gefragt habe, oder der Führungshelfe nicht gefragt hat, gilt das auch für den 'Arkona 150'. Das mag richtig sein. Aber wenn es heißt, und wir hatten uns darüber unterhalten, um die Frage Objektschutz runterfahren, beibehalten und Herr Deckert hat sich entschieden. Er wollte den Objektschutz weiterfahren, und die Meldung jetzt kommt, alle Maßnahmen an der ZAST einzustellen, dann wäre ich der falsche Ansprechpartner gewesen, weil die Maßnahmen für mich sowieso schon erledigt waren. Ich sollte die Kräfte herauslösen, und danach haben wir nachgefragt. Ich kann mich nicht erinnern, daß es heißt, es ist also für 'FD 92' und für die Kräfte 'Arkona 150' gewesen. Ich habe es für beide bezogen, auf beide Einheiten, und wir sind dann beide auch wieder runtergefahren".

Auf die Frage, von wem die handschriftliche Eintragung "FD 92" stammen könnte, erwiderte **EPHK Springborn**:

"Doch, das kann ich mir vorstellen, wie das zustande kommt. Die Zeitpläne, die Ihnen vorliegen, sind ja nicht die Zeitpläne, die Sie von mir bekommen haben. ... das Original habe ich an den Polizeiführer weitergegeben. Der Polizeiführer ist Herr Deckert. Und Herr Deckert ist in der Nachbereitung, und so ist es auch üblich, wenn Einsätze nachbereitet werden, Notizen auf seine Unterlagen gemacht haben und wird dort vermutlich vermerkt haben, dies galt nur für die 'FD 92'. Das ist durchaus möglich. Ich weiß es aber nicht. Aber so könnte ich es mir vorstellen".

POR Deckert, dem dasselbe Schriftstück im Laufe seiner Vernehmung vorgelegt wurde, ist sich zwar nicht sicher, ob es seine eigene Handschrift ist, erklärte aber auch:

"Es könnte meine sein. Die 9 mache ich so".

6. Ereignisse in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.40 Uhr

Auf der Grundlage der Anordnung von **POR Deckert** um 19.55/20.00 Uhr zog **EPHK Springborn** seine von ihm geführte Hundertschaft von der ZAST ab.

Er schilderte den Rückzug der Hamburger Einheit folgendermaßen:

"Die Kräfte von Herrn Wenn-Karamnow befanden sich zu dem Zeitpunkt (des Rückzugsbefehls um 20.00 Uhr, der Verf.) noch in der Polizeiinspektion Lütten-Klein, und ich entschied dann, daß wir uns, also die 2. Hundertschaft Hamburg, daß wir uns also am Objekt nicht schlagartig zurückziehen wollten, um nicht den Eindruck zu erwecken, ja jetzt zieht sich die Polizei geschlossen zurück. Das gelang auch, und zwar gelang es den beiden Zügen, die nicht unmittelbar in dem Bereich der etwas aggressiveren Störer waren, der hielt sich auf in der Güstrower Straße an dem Sparladen an diesem Kiosk. Zwei Züge konnten sich ohne weiteres zurückziehen. Beim Besteigen der Fahrzeuge ist dann im Bereich der Güstrower Straße an der Rückseite des Sparladens die mir unterstellte Strafverfolgungseinheit des BGS aus Winsen/Luhe massiv angegriffen worden. Ich lege Wert darauf, daß es beim Besteigen der Fahrzeuge war.

Wir haben uns zurückgezogen. Beim Besteigen der Fahrzeuge sind die Kollegen angegriffen worden. Ich bin also dann mit den beiden Zügen, die bereits auch dann schon in der Polizeiinspektion Lütten-Klein waren, bin ich dann wieder hochgefahren, um die Kollegen der Strafverfolgungseinheit zu unterstützen. Herr Wenn-Karamnow, der sich zu diesem Zeitpunkt mit seiner gesamten Hundertschaft auf dem Gelände der Inspektion befand, erteilte den Auftrag an seine Kräfte, sich einsatzbereit zu machen, um uns also dann auch zu unterstützen. Herr Wenn-Karamnow führte als einzige Einheit Wasserwerfer mit. Wir sind da hochgefahren und sind, um 20.05 Uhr mag das gewesen sein, das ist schlecht einzuschätzen, am Sparladen gewesen und sind sofort in Auseinandersetzungen einbezogen worden. Die Schwierigkeiten lagen zunächst einmal darin, daß wir überhaupt zur Unterstützung der BGS-Kollegen vordringen konnten. Wir mußten uns mittlerweile nämlich durch eine große Anzahl von Schaulustigen, die sich am Sparladen gesammelt hatten, mit der Blickrichtung zum Haltepunkt Lichtenhagen, durch diese Menschenmenge mußten wir durch. Teilweise ging dies auch nur unter Androhung oder Anwendung von Schlagstock. Wir sind dann auf der Freifläche vom Sparladen bis rüber zur Brücke und bis zum Haltepunkt sofort einbezogen worden; Steine, Brandsätze Leuchtmunition, alles das, was Sie auch im Fernsehen gesehen haben".

PHK Wenn-Karamnow stellte vor dem Ausschuß seinen Einsatz ab etwa 20.00 Uhr dar:

"Bei der Zurückverlegung der Hamburger Kräfte muß es dann aber zu Übergriffen der Personen, die sich im Bereich der Güstrower Straße befunden haben, auf die sich zurückziehenden Hamburger Einheiten gegeben haben. So habe ich das jedenfalls in dem Büro dort mitbekommen. Der Hamburger Hundertschaftsführer befand sich ebenfalls dort und nach meinem Dafürhalten ist es dann dazu gekommen, daß er seine Kräfte dann vor Ort belassen hat, um die Lage zu bereinigen. Von Herrn Deckert habe ich in dem Zusammenhang um 20.15 Uhr dann den Auftrag bekommen, vor Ort zu fahren mit meinen Beamten und den Rückzug der Hamburger Kräfte zu sichern. Das ist dann auch erfolgt, wir haben von der PI Lütten-Klein über die Mecklenburger Allee, Parchimer Straße den Ereignisort angefahren, haben dort abgesessen und haben eine Räumkette gebildet nach Rücksprache mit den Hamburger Kollegen in Richtung der B 103 und haben dort durch die auf der Straße befindlichen Personen ca. 1 500 bis 3 000, das läßt sich nicht so genau schätzen, haben dort eine Räumkette durchgeführt. Etwa in Höhe der Kaufhalle bzw. Einmündung Flensburger Straße kam es dann auch für unsere Kräfte zu erheblichen Auseinandersetzungen, das heißt, wir sind also beworfen worden mit Steinen und dergleichen mehr, so daß also Wasserwerfer eingesetzt werden mußten.

Wir sind weiter vorgezogen auf die Kreuzung B 103/ Ecke Güstrower Straße und haben dort zumindest mit einem Wasserwerfer eine Sicherung versucht in Richtung der Brücke, weil sich dort in den letzten Nächten, es sich eigentlich immer wieder gezeigt hat, daß dort erhebliche Steinwürfe von seiten des Bahndammes auf die dort eingesetzten Polizeibeamten durchgeführt worden sind.

Hamburger Polizeibeamte waren auch in diesem Bereich eingesetzt. In dieser Phase fiel (um 20.40 Uhr, der Verf.) ein Wasserwerfer durch technischen Defekt aus und so war dieser Kreuzungsbereich eigentlich nicht mehr so zu halten. Wir haben dann wiederum zurückgeräumt durch die sich vor unseren Kräften massierenden Störer in Richtung Parchimer Straße. Haben dort gewendet und sind dann zusammen mit unseren Einsatzfahrzeugen wiederum in Richtung B 103 vorgezogen. Auf der Kreuzung B 103 oder auf der Einmündung B 103/ Güstrower Straße angelangt, habe ich meine Fahrzeuge nach rechts, das heißt also in Richtung Süden auf der B 103 abbiegen lassen und habe dann eine Sicherungskette im rückwärtigen Bereich der Fahrzeuge und der anderen Einsatzkräfte aufgezogen. In dieser Phase habe ich mehrmals nachgefragt, ob der Auftrag, der grundsätzliche Auftrag, den mir Herr Deckert ja mündlich erteilt hat, noch bestehen bleibt, nämlich Herauslösen der Hamburger Kräfte und anschließendes Zurückverlegen in die PI Lütten-Klein und dieser Auftrag wurde mir vom Funksprecher mit Rufname 'Robbe 50' mehrmals bestätigt, weil ich wiederholt nachgefragt habe".

PHK Wenn-Karamnow schilderte den Fortgang der Ereignisse:

"Es kam dann gegen 21.34 Uhr soweit, daß also in unserem Rücken, das heißt, auf dem Einmündungsbereich Güstrower Straße/ B 103 ca. 500 Störer sich befanden, die massiv die dort eingesetzten Polizeibeamten angriffen und den dort befindlichen Wasserwerfer. Das veranlaßte mich dann, eine Meldung an Robbe 50 abzusetzen, daß der Einsatz so nicht mehr möglich sei, da ein Wasserwerfer defekt, ein Wasserwerfer ohne Wasser und ca. 500 bis 800 Störer in unserem Rücken sich befanden, und dann habe ich nochmals nachgefragt, ob wir uns trotzdem zurückziehen sollen zur PI Lütten-Klein. Dieser Auftrag wurde vom Funksprecher von Robbe 50 bestätigt: 'Ziehen Sie sich zurück, verlegen Sie in die PI Lütten-Klein'.

EPHK Dreyer, der sich bereits abmarschbereit mit seiner Hundertschaft an einer Ausfallstraße nach Hamburg zum Auftanken an einer Tankstelle befand, hatte den Funkverkehr mitgehört. Dabei hatte er erfahren, daß gegen 20.00 Uhr beim Zurückziehen des BGS-Zuges, der EPHK Springborn mit unterstellt war, es zu Angriffen seitens der Störer auf die Polizeibeamten gekommen war. Aus dem Funkverkehr ging auch hervor, daß EPHK Springborn der in Bedrängnis geratenen BGS-Einheit mit seinen beiden Einsatzzügen zur Hilfe eilte. Um seinerseits Unterstützung zu geben, entschloß sich EPHK Dreyer, sofort mit seiner Einheit in Richtung Lichtenhagen zu fahren.

Im Einzelnen schilderte **EPHK Dreyer** im folgenden Protokollauszug die nachfolgenden Ereignisse ab etwa 20.15 Uhr:

"Wir sind mit den Fahrzeugen in die Güstrower Straße bis etwa in Höhe Sparmarkt dort gefahren. Was ich dann in diesen eineinhalb Stunden erlebt habe so einsatzmäßig, da muß ich ehrlich sagen, ich bin seit 5 Jahren Chef einer Hundertschaft und habe viele Einsätze im Bereich der Gewaltanwendung, im Bereich der Hamburger Hafenstraße und Flora mitgemacht, aber diese Aggressivität, das habe ich hier so in diesem Ausmaß noch nicht erlebt.

Als ich dort eintraf mit der Einheit, sehe ich wie ein Zug auf dieser großen Kreuzung dort kauert unter seinen Schilden, um den Bewurf dort aus Richtung Bahnlinie dann auch abzuwehren, und wo der Zug in dieser Situation keine Chance hatte, nach vorne zu gehen oder nach rückwärts zu gehen, weil der Bewurf ja nicht nur von vorne, sondern auch aus diesen Gebüschchen an der Seite und zwar von beiden Seiten kam. Also diese Situation, so habe ich das noch nicht erlebt, dann dieses sich fragen: 'Was machen wir? Welche Chance haben wir überhaupt, uns dieser Aggressivität zu erwehren, um hier in der Situation ohne Unterstützung von Wasserwerfern dort dann vorzugehen?'

Es ist wirklich unheimlich schwierig und das, was die Beamten dort in dieser Stunde dann geleistet haben, also ich habe dann nur gesagt, vor dieser Risikobereitschaft, die jeder für sich in Kauf genommen hat, da kann man nur den Hut ziehen.

In diese Situation hinein kommt dann der Hilferuf von der Brücke dort, die voll besetzt ist bis oben hin. Die Hilferufe von Kollegen: 'Beamter in Bedrängnis.' Und jetzt in dieser Situation zu entscheiden: 'Was machen wir denn jetzt?'

Es handelte sich offensichtlich um Beamte des BGS, Bahnpolizei, die dort im Bereich des Bahnhofs Lichtenhagen in Schwierigkeiten waren, die dort auch die Schußwaffe eingesetzt hatten. In dieser Phase ist dann ein Zug von Herrn Springborn unter erheblichen Risiken über die Brücke auf die andere Seite dort hineingegangen und ich höre noch immer über Funk: 'Ja, wir haben die Brücke genommen.'

Ich bin dann auch mit meinen beiden Zügen zunächst auch in Richtung Bahnlinie vorgegangen, nachdem wir die Unterstützung der beiden Wasserwerfer von Wenn-Karamnow dann dort hatten. Nur der eine Wasserwerfer, der fiel dann ja leider ziemlich schnell aus, so daß wir dann auch über die Bahnlinie hinweg sowieso keine Unterstützung mehr dort kriegen konnten von Wasserwerfern.

In dieser Phase, als ich oben auf dieser Brücke noch auf dieser Lütten-Klein Seite dort stand mit meinem Vertreter und mit einem Mitarbeiter, da sagten die: 'Alter, wir dürfen nicht weiter, als die Brücke.' Wo ich dann in dieser Phase bis zur Mitte der Brücke, weil ja von allen Seiten auch die Möglichkeit bestanden hätte, uns dann von der Seite wieder in den Rücken zu gelangen, und in dieser Phase bin ich dann doch mit einem Zug weiter gegangen, als zur Mitte und da sehe ich auf der anderen Seite am Fuß der Brücke, da steht eine Würstchenbude. Hinter dieser Würstchenbude steht ein Zug, den Springborn da gemeldet hatte, die haben die Brücke genommen. Die hatten überhaupt keine Chance, dort den Fuß der Brücke wieder zu erreichen, weil die Demonstranten auf der anderen Seite ja, ich nenne es, wie Wölfe, wie Wölfe kamen sie dort heran und beharkten diese Kollegen dort mit Steinen.

In dieser Situation habe ich gesagt: 'So jetzt müssen wir da runter, um diesen Zug zu entsetzen.' Wir sind dann die Brücke runter und dann diese Situation: dran zu sein an diesen Kollegen und dann die Frage, 'Ja, wie schaffen wir es jetzt wieder zurückzukommen.' Denn in dem Moment, wo man sich als Schutzmann ja rückwärts bewegt, hat man keine Chance mehr, die auf einen zukommenden Demonstranten dann abzuwehren. Insofern ging das dann immer drei Schritte vor und fünf zurück. Aber auch das war nicht möglich, so daß ich dann gesagt habe: 'Nun versuchen wir einen größeren Ausfall in diesen entsetzlich weiten Raum dort hinein'. Um dann hinterher möglicherweise etwas schneller dann zurückzukommen.

Wir kriegten dann auch noch Unterstützung am rechten Flügel von Wenn-Karamnow und Niemann, und wie sie dann auch alle hießen. Nur hier in dieser Phase wurde mir deutlich, diesen Raum abzudecken mit den Kollegen, die mir zur Verfügung standen, das war überhaupt nicht möglich, so daß ich dann auch gesagt habe: 'Jetzt gehen wir wieder zurück und versuchen auf die andere Seite rüberzukommen.' Insbesondere weil auch in der Weite des Raumes man die Übersicht über seine Einheit mehr oder weniger kaum noch hatte. Es waren Verletzte da, die versorgt werden mußten und teilweise waren, zumindest als wir dann auf der anderen Seite waren, auch Festnahmen dabei, zwei Mann müssen sich um so einen kümmern. Die können sich dann nicht mehr entsprechend den Angriffen erwehren.

Wir sind dann auf die andere Seite wieder rüber nach Lütten-Klein, Güstrower Straße und auch dort unter massiven Bewurf immer, ich weiß, ein Stück sind wir dann auf diesem Parkplatz dort gelaufen, wo hinter Gebüsch stehen wir dann auch mit Steinen beworfen worden sind.

Von daher, als ich in diese Phase dann gegen 21.15 Uhr, 21.20 Uhr oder 21.25 Uhr dann hörte:

'Wir ziehen uns zurück,' und zwar unter dem Schutze dort des Wasserwerfers Wenn-Karamnow. Da war das für mich eine logische Folge, weil erstens ich den Bedarf hatte, die Einheit neu zu formieren, zu strukturieren, ja die Versorgung von Verletzten vorzunehmen, aber auch um entsprechende Festnahmen in die Inspektion Lütten-Klein zu bringen. Von daher habe für mich überhaupt keine Notwendigkeit gesehen, zu diesem Zeitpunkt nachzufragen:

'Sag mal, wer kümmert sich um alles andere, denn wir können doch jetzt nicht alle hier das Feld verlassen?' Ich habe für mich diese Notwendigkeit zu diesem Zeitpunkt dort auch nicht gesehen.

Ja wir sind dann 21.25 Uhr oder 21.27 Uhr bin ich in die Inspektion Lütten-Klein, 21.28 Uhr. Ich habe dann versucht; Herrn Deckert zu erreichen. Habe das auch geschafft und zwar in dem Dienstzimmer, das dort zur Verfügung stand. Es saßen an dem Tisch in diesem Dienstzimmer neben Herrn Neumann weitere Beamte des gehobenen Dienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. So nach meinem Eindruck, ja ich habe hinterher bezeichnet "Etappe, Ruhe Etappe".

Das, was ich eben so hier geschildert habe, das hat diesen Raum so für meine Vorstellungen dort nicht erreicht. Mein Eindruck aus dieser Situation ist, daß Herr Deckert auch hier "Ein-Mann-Show war", obwohl 4, 5 Hauptkommissare dort an diesem Tisch mit dabei waren. Ich habe das in dieser Situation möglicherweise auch noch nicht so bewertet. Nur im nachhinein wurde mir dann klar, also ein Führungsstab, wie er für solche Lagen erforderlich ist, kann und ist dies nicht gewesen. In einem Führungsstab gibt es einen Polizeiführer und da gibt es 4 Sachbereiche, nämlich Lageeinsatz, Versorgung, Verbindung zu anderen Behörden. Diese müssen funktionieren und nur die Entscheidungsfälle an den Polizeiführer herantragen. Diesen Eindruck habe ich hier so nicht gehabt. Die Frage ist, an wem liegt das? Es kann ja sein, daß ein Polizeiführer eben so strukturiert ist, daß er Ein-Mann-Shows liebt und von sich aus das alles macht oder daß er entsprechende Mitarbeiter nicht in ihre Aufgaben einweist. Vermag ich nicht zu sagen, woran es hier gelegen hat".

EPHK Springborn ergänzte die Darstellung von EPHK Dreyer und macht gleichzeitig die Schwierigkeiten deutlich, die sich beim Einsatz in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.30 Uhr für die Polizei ergaben:

"Herr Dreyer mit seiner Hundertschaft war bereits aus diesem Einsatz entlassen und befand sich auf der Rückfahrt nach Hamburg. Herr Dreyer und ich hatten vereinbart, daß keiner ohne den anderen aus Rostock wegfährt. Es sei denn, er kriegt das Okay. Das heißt: Wir brauchen dich nicht mehr, du kannst fahren. Herr Dreyer drehte um und kam zu unserer Unterstützung. Herr Dreyer und ich hatten vorher folgendes abgesprochen: Die Aufgabe von Herrn Dreyer war es, seine Hundertschaft zu führen, mein Vertreter sollte meine Hundertschaft führen, und ich war abgesetzt in einem Befehlswagen und wollte die Verbindung halten zum Polizeiführer, das heißt, um möglicherweise organisatorische Maßnahmen noch zu veranlassen, Kräfte heranzuführen usw. Es gab aber keinen Kontakt zum Polizeiführer. Der konnte nicht hergestellt werden. Es gab eine Funkkennung, mit der ich dann zusammen arbeitete. Das war die Funkkennung "Robbe". Der Kollege, der diese Funkstelle bediente, hatte naturgemäß aufgrund des Abstandes zur Sache, und weil ich eingebunden war in die Vorbereitung, Schwierigkeiten über die Kräfte. Er wußte nicht, welche Kräfte zur Verfügung standen. Es gab eine weitere Schwierigkeit, daß auf dem Einsatzkanal, der uns zugewiesen war, zwei weitere Einheiten jetzt herangeführt wurden und ständig Standortmeldungen gaben, wo sie jetzt seien und wir jetzt den Einsatz koordinieren mußten. Mit Unterstützung dieses Kollegen von "Robbe" gelang es dann, die beiden Einheiten a) heranzuführen, und b) daß wir eine Kommunikationsmöglichkeit hatten, um Zusatzkräfte, wenn sie dann da waren, anzufordern, aber vor allem auch Rettungswagen und Sanitäter. Das war mit das Entscheidende. Es gab einen Hinweis, daß sich in der Polizeiinspektion Lütten-Klein angeblich ein Zug aus Hundeführern aufhalten sollte. Ich habe dann versucht diese Zughundeführer einzusetzen oder anzufordern für flüchtige Maßnahmen des Objektschutzes an der ZAST. Aus diesem Zug wurde dann eine Gruppe, es waren vielleicht 6 Hundeführer, die zur Verfügung standen. Diese Hundeführer sind dann auch wohl eingesetzt worden. Konnten den Auftrag aber nicht wahrnehmen, weil sie sofort ebenfalls einbezogen waren in Unterstützungsmaßnahmen für bedrängte Kollegen am Bahndamm.

Nun müssen Sie sich die Situation so vorstellen als wir ankamen, und die Stärke der mir unterstellten Kräfte, wir sind insgesamt 100 Mann gewesen, Herr Dreyer hatte eine Stärke von 45 Mann. 45 Mann deshalb, weil Herr Dreyer mit dem Hubschrauber verlastet wurde, und die 3 BGS-Hubschrauber jeweils nur 15 Mann transportieren konnten. Daher die Zahl 45. Wir sind dann mit der Unterstützung von Herrn Wenn-Karamnow vorgegangen. Es gelang uns dann auch sehr schnell nach unserer Meinung die strategisch richtige Überführung zum Punkt Lichtenhagen zu nehmen. Wir hatten dann das Pech, daß einer der Wasserwerfer ausfiel, der dann unter dem Schutz des anderen Wasserwerfers wohl rausgezogen werden mußte. Wir kriegten eine Meldung über den Funksprecher von "Robbe", daß es am Haltepunkt Lichtenhagen zu einem Schußwaffengebrauch von BGS-Bahnpolizisten gekommen sei, die sich dort in lebensbedrohlicher Bedrängnis nicht anders erwehren konnten, als daß sie geschossen haben. Wir kriegten jetzt den Auftrag, Kräfte auf die andere Seite der Bahngleise zu entsenden, um dort zu unterstützen.

Diesen Auftrag hat Herr Dreyer mit seinen Kräften wahrgenommen, mit all den Schwierigkeiten über die Gleise durch die Züge, die da standen. Wir konnten aber keine Feststellung mehr treffen. Die Kollegen des BGS hatten sich dann in den rückwärtigen Raum abgesetzt und konnten sich so den Störern entziehen.

Ich sprach vorhin, daß es einen Vorfall gegeben hat, den wir also bis heute, also wir jedenfalls als Hamburger, nicht bewerten können, weil wir die Untersuchung nicht führen. Es hat einen Anschlag mit einer Schußwaffe auf ein Gruppenfahrzeug des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Ich weiß es deshalb, weil Kräfte der 1. Hundertschaft zur Unterstützung des Kollegen gekommen sind, der in diesem Fahrzeug saß. Das Geschoß hat Gott sein Dank die falsche Seite durchschlagen, ist vorne eingetreten in den LKW und ist hinten wieder ausgetreten. Das Fahrzeug ist versehen mit Lexanscheiben 9 mm. Die Hülse ist sichergestellt worden und ist dem Lande Mecklenburg-Vorpommern übergeben worden. Ich will damit nur sagen, daß der Hinweis auf Schußwaffen möglicherweise nicht von der Hand zu weisen war. All dies fiel in die Zeit der Auseinandersetzung mit den Störern.

Sie kennen ja das Gelände vor der ZAST, wie weiträumig das ist und dann können Sie sich vielleicht vorstellen, wenn relativ wenige Kräfte auf diesem Gelände verstreut jetzt kämpfen. Kämpfen sage ich auch bewußt, weil das wirklich nur ein Kampf war, sich seiner eigenen Haut zu erwehren. Hinzu kam, daß wir sehr schnell eine große Anzahl von Verletzten hatten, Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die beiden Hundertschaften insgesamt 41 Verletzte hatte. Davon sind unmittelbar aus dem Einsatzgeschehen 3 Angehörige meiner Hundertschaft ins Krankenhaus gekommen, und es sind zwei weitere von Notärzten vor Ort behandelt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir zu diesem Zeitpunkt 5 qualifizierte Festnahmen hatten, die aus dem Einsatzgeschehen durch die Neugierigen, die uns mit Sicherheit zu dem Zeitpunkt auch wohlgesonnen waren, zur Polizeiinspektion Lütten-Klein transportiert werden mußten zu Fuß, so daß sich die Anzahl der eingesetzten Beamten sehr schnell für mich reduzierte, und ich dann, um 21.10 Uhr mag das gewesen sein, habe ich dann entschieden, daß sich die Hamburger Kräfte unter der Unterstützung der beiden Wasserwagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Einsatzgeschehen zurückziehen, und zwar über die Güstrower Straße und sich sammeln, Parchimer Straße ist es, da mußte ich nachgucken. Ich meine, das ist die Ecke da oben. Und zwar mit dem Ziel, a) eine Bestandsaufnahme über die Personen zu machen, das heißt über die eigenen Kräfte. Wir wollten uns ein Bild verschaffen, ob die Kräfte noch einsatzbereit waren. Ich bin dann, während dieser Rückzug durchgeführt wurde, runtergefahren in die Polizeiinspektion Lütten-Klein, habe Herrn Deckert diese Situation vor Ort geschildert, und Herr Deckert mußte aus meinen Schilderungen annehmen, und auch zu Recht annehmen, daß die Einheit, die 1. und 2. Hundertschaft unterstützt vom BGS, daß wir zumindest sehr schwer angeschlagen waren und unseren Auftrag zu dem Zeitpunkt ja nur dann noch hätten weiter durchführen können, wenn wir die Fürsorgepflicht für unsere Kollegen grob vernachlässigt hatten.

Ich muß sagen, bis zu diesem Zeitpunkt, und dafür verbürge ich mich hier, hat es keine Angriffe, kein Ansatz eines Angriffes auf die Zentrale Aufnahmestelle gegeben. Um 21.25 Uhr ist der Rückzug der Kräfte beendet gewesen, und Herr Deckert hat dann entschieden, die Hamburger Kräfte sind aus dem Einsatz zurückzunehmen, haben sich an der Polizeiinspektion Lütten-Klein einzufinden, und er wollte dann entscheiden, wie es weitergeht".

Auf Nachfragen erklärte **EPHK Springborn**, daß es bis 21.25 Uhr, zu dem Zeitpunkt war der Rückzug der von ihm geführten Einsatzhundertschaft beendet, weder auf das Gebäude Mecklenburger Straße Hausnummer 18 noch Nummer 19 Angriffe gegeben hat, jedenfalls nicht solche Angriff, die von den eingesetzten Polizeibeamten bemerkt wurden.

Nach dem Rückzug der Polizeikräfte aus der unmittelbaren Umgebung der ZAST sind andere Polizeieinheiten offenbar nur im Bereich der Fußgängerbrücke verblieben.

7. Darstellung des Polizeiführers vor Ort, POR Deckert, zu den Einsatzabläufen von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr

POR Deckert machte zu den Ereignissen und den Überlegungen, die Grundlage für seine Entscheidungen insbesondere im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr waren folgende Angaben:

"Gegen 21.20 Uhr erhalte ich von Einsatzkräften vor Ort die Mitteilung, daß sich die Störer in diesem Bereich zurückziehen. Daraufhin ist von mir die Anordnung getroffen worden und über Funk durchgegeben worden, erstens die Hamburger Einheiten verlegen nach Lütten-Klein. Und gleiches gilt für Arkona 150 (Kennung der Einsatzhundertschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Verf.), sofern es die Lage erlaubt. Es gab keine bedingungslose Anweisung für einen Rückzug: "Sofern es die Lage erlaubt"..."

Und weiter erklärte POR Deckert vor dem Ausschuß:

"Die Weisung zum Herauslösen der Kräfte, durch mich dann umgesetzt, hatte ein Bündel an Ursachen natürlich. Wenn Sie meine bisherigen Darstellungen bis zum 23. Revue passieren lassen, dann werden Sie feststellen, daß sich dort eine Lage eruptiv fast entwickelt hat, die aus dem Ärmel heraus, aus dem Stand, ständige konzeptionelle Korrekturen, auch durch Einwirkung von außen auf meine Vorstellung, auf meine Krätesituation, Verweigerung und Abzug von. So etwas muß sich auswirken auf konzeptionelle Überlegungen. Wenn Sie also diese eruptive Entwicklung zugrunde legen, die Unmöglichkeit aufgrund dieser Entwicklung, Einsatzbesprechungen durchzuführen, dann gibt es also für das Herauslösen zu diesem Zeitpunkt an der ZAST einige Argumente. Und zwar zum einen taktische, polizeitaktische Argumente, zum anderen aber auch im Rahmen der Pflichtenkollision fürsorgerische.die Angriffe der Störer hatten sich am Sonntag, insbesondere jetzt aber am Montag ausnahmslos gegen die Polizei gerichtet. Die beiden Hamburger Hundertschaften waren auf Weisungslage herauszulösen. Ich darf jetzt einschleichen und besonders darauf hinweisen, im nachhinein, Tage später, ist mir ein Fernschreiben zur Kenntnis gelangt, das im Laufe des Vormittags oder um die Mittagszeit herum und dann wiederholt noch einmal in den Nachmittagsstunden an das Innenministerium gerichtet war. Und die Hamburger Behörde hatte darum gebeten, zu entscheiden, ob die Kräfte weiter benötigt werden oder ob man sie für einen eigenen Einsatz am nächsten Tag oder in den nächsten Tagen zur Verfügung haben könnte. Dieses ist mir allerdings, wie ich schon betonte, gegen 18.00 Uhr, auch durch Zeugen belegbar, am 24. im Einsatzraum erst bekannt geworden. Die Konzeption konnte also nicht mehr durchgehalten werden. Die Einsatzkräfte mußten neu strukturiert werden. Durch diese Umstrukturierung mußte die Effizienz des Polizeieinsatzes erhöht werden, da sich zu diesem Zeitpunkt der Kräfteansatz auch nicht wesentlich erhöht hatte, im Gegenteil, die Schlagkraft eigentlich reduziert war. Denn das, was nachgeführt wurde, ist nicht im Zusammenwirken in geschlossenen Einheiten geübt gewesen. Diese Züge Schwerin, die aber noch kommen, noch in Erscheinung treten, sind Einzeldienstkräfte, die Kräfte aus Rostock sind Einzeldienstkräfte. Es sind keine für geschlossene Einheiten ausgebildeten Kräfte. Das heißt also, der Mangel an Ausrüstung und an Möglichkeiten des Zusammenwirkens sollte und mußte im Prinzip dann konzeptionell, so weit es möglich war überhaupt, aufgefangen werden. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen konnten nicht über Funk durchgeführt werden. Es lag am Mangel in der Technik selbst, sprich, es fehlte Funktechnik, zweitens, es war keine einheitliche Funktechnik vorhanden, und drittens gab es erhebliche Verständigungsprobleme. Die Tatsache, daß die ZAST leergeräumt war, war auch den Störern bekannt, ganz eindeutig. Die Störer waren nach allgemeiner Aufklärung mit Kofferradios ausgestattet und waren insofern also ganz aktuell und ständig informiert über das, was dann auch andererseits von den Medienvertretern wiederum herübergebracht wurde. Also Punkt 1: Zum Herauslösen die taktischen Aspekte. So konnte der Einsatz einfach nicht weiterlaufen, ich sage das einmal so. Es mußte umstrukturiert, es mußte umgruppiert werden, um mit dem vorhandenen Personal einen einigermaßen effektiven Einsatz fahren zu können. Die weiteren Argumente: Es hatte in der Phase von 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr insgesamt 34 verletzte Beamtinnen und Beamte gegeben, überwiegend bei den Hamburger Einheiten. Die Wasserwerfer waren ausgefallen. Und die Probleme beim Nachfüllen, die Wasserwerfer wurden jeweils zum Kongreßhotel gefahren und mußten dort aufgetankt werden, waren auch und sind mittlerweile ja auch bekannt. Aus dieser Sachlage insgesamt heraus gesehen, aus den taktischen Überlegungen und den Überlegungen der Güterabwägung aus fürsorgerischer Sicht. Denn auch ein Einsatzführer der Polizei kann Gefahr laufen, sich den Anzeigen der eigenen Beamten auszusetzen, wenn er aus fürsorgerischer Sicht versagt, wenn er seine Beamten auf Teufel komm raus verheizt. Also aus fürsorgerischer Pflicht, zudem eine Rechtsgüterabwägung zum einen ein leeres Objekt, die ZAST mit einer kaum noch vorhandenen Gefährdung, die Angriffe richteten sich eindeutig gegen die Polizei und nicht gegen die ZAST, die spielte gar keine Rolle mehr. Auf der anderen Seite Leib, Leben und Gesundheit der eingesetzten Beamten. Die Anzahl der Verletzten von 34 innerhalb einer Stunde ist enorm und spricht als Zahl schon einmal für sich. Diese Güterabwägung mußte natürlich zweifelsfrei zugunsten des Rechtsgutes Leib, Leben und Gesundheit ausfallen. Insofern war lediglich nur noch abzuwägen, ob aus taktischen Erwägungen oder aus der Sicht der Führungslehre eine solche Abwägung mit dem Ziel der gesundheitsschonenden Herauslösung und Neugruppierung auch zu rechtfertigen war. Gegen Führungsgrundsätze konnte eine solche Maßnahme nicht verstoßen, da diese fürsorgerischen Aspekte evident sind und Beachtung finden würden. Taktische Erwägungen wurden durch die Zielsetzung berücksichtigt, nämlich nach Umstrukturierung die Maßnahmen an der ZAST und im Umfeld der ZAST wieder aufzunehmen. Zu beiden Überlegungen führt die PDV 100 in Ziffer 115 aus, daß der Polizeiführer nach pflichtgemäßem Ermessen unter anderem zu entscheiden hat, welche Rechtsgüter und Interessen als die wichtigeren und objektiv wertvolleren zu betrachten sind.

Daher entscheidet er, bei entsprechender Güterabwägung im Rahmen der Pflichtenkollision, welche Maßnahme hat zum Schutz welchen Rechtsgutes vorrangig zu erfolgen, bis hin zum Nichteinsatz der Polizei. Der Verzicht auf einen Polizeieinsatz kann unter besonderen Umständen erfolgen, wird unter anderem vom OLG Celle, Entscheidung am 21.01.71, bejaht. Objektiv aber war die von mir getroffene Maßnahme aufgrund der Zielsetzung weit unterhalb der Schwelle eines Verzichtes auf einen Polizeieinsatz und daher aus taktischer, psychologischer, fürsorglicher, aber auch führungstechnischer Sicht gerechtfertigt. Soweit meine Ausführungen zum Herauslösen der Einheiten".

8. Die Vorgeschichte, die zum Herauslösen der Hamburger Polizeieinheit führte

Gegen 14.00 Uhr erhielt LPD Heinsen vom Leiter der Landespolizeibehörde der Hansestadt Hamburg, LPD Krabben, den LPD Heinsen persönlich seit vielen Jahren gut kannte, einen Anruf. Nachfolgend schilderte LPD Heinsen den Gesprächsverlauf dieses Telefonats: **LPD Krabben** fragte:

'Was ist denn da eigentlich in Rostock los, wieso stehen meine Kräfte, die gestern abend nach Rostock geschickt wurden, eigentlich immer noch vor dem Gebäude der ZAST?'

Darauf erwiderte LPD Heinsen: 'Herr Krabben, das ist ein Irrtum, das kann überhaupt nicht angehen. Wir haben alle Fremdkräfte meines Wissens heute morgen entlassen. Wie sollten Ihre da noch stehen?'

Darauf sagte Herr Krabben nach Angaben von LPD Heinsen wörtlich:

'Dann muß ich Ihnen leider sagen, daß Sie nicht wissen, was da tatsächlich im Augenblick los ist. Nach meinen Erkenntnissen, denn mein Hundertschaftsführer hat mich eben angerufen, sind die Hamburger Kräfte, und ein Zug des Grenzschutzes noch dabei, die einzigen, die dort nun seit gestern abend oder seit heute nacht stehen, obwohl im Augenblick nichts besonderes los ist. Aber es gibt immer irgendwelche Gruppen, die sich den Schauplatz betrachten und ich möchte, daß unsere Kräfte sofort zurückkommen. Wir brauchen unsere Kräfte selbst und wir haben morgen eine Lage in Hamburg und es kann ja wohl nicht angehen, daß die über diesen langen Zeitraum einfach dort bleiben.'

Unmittelbar danach rief wiederum nach Angaben von LPD Heinsen Staatssekretär Baltzer bei ihm an und fragte:

'Sagen Sie mal, kann das angehen, daß da noch Hamburger in Rostock sind? Ich habe gerade einen Anruf aus Hamburg bekommen, von wem weiß ich nicht, aus dem Senat, da wurde nachgefragt, warum die Hamburger Kräfte eigentlich nicht zurückkämen?'

Daraufhin hat **LPD Heinsen** in Rostock angerufen ... und nachgefragt, ob die Hamburger immer noch vor Ort sind?

"LKD Kordus antwortete: 'Ja, das stimmt, die sind noch da, das war die einzige geübte, geschlossene, unter einheitlicher Führung stehende Polizeieinheit, die wir noch zur Verfügung hatten. Alle anderen Kräfte, insbesondere unsere eigenen haben schon viele Stunden hinter sich und waren einfach mal herauszulösen aus dem Einsatz, deswegen sind die Hamburger noch da'".

Weiterhin habe LKD Kordus erklärt, er habe das mit dem Hundertschaftsführer Hamburg so abgestimmt.

Daraufhin habe LPD Heinsen LKD Kordus darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Vorgehen nicht nur völlig unüblich, sondern auch eigentlich nicht denkbar sei, daß man Fremdkräfte so lange an einem Einsatzort belasse mit einem nach hinten offenen Ende. Zu diesem Zeitpunkt habe er angewiesen:

"Die Hamburger Kräfte abzulösen, herauszulösen, durch eigene zu ersetzen und nach Hause zu schicken".

LKD Kordus habe geantwortet, daß er dieses gerne tun würde, aber sofort gehe dieses nicht. Er müsse "nunmehr ja erst eigene Ersatzkräfte heranholen". Das habe er ihm zugestanden und erklärt:

'Selbstverständlich können sie nicht einfach abziehen, aber machen Sie das so schnell wie möglich, die müssen nach Hause, Hamburg wartet auf die eigenen Kräfte.'

Diese Telefongespräche waren etwa kurz nach 14.00 Uhr, vielleicht gegen 14.30 Uhr.

Im Anschluß daran rief LPD Heinsen Staatssekretär Baltzer erneut an und erklärte ihm, daß die Sache jetzt in Ordnung sei und die Hamburger "schnellstens herausgelöst" werden und nach Hamburg zurückfahren.

Der Hamburger Hundertschaftsführer **EPHK Springborn** schilderte den Geschehensablauf zur Frage des Herauslösens der Hamburger Einsatzkräfte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß mit folgenden Worten:

"Zu einem Zeitpunkt, wo ich wieder Kontakt hatte mit einem verantwortlichen Polizeiführer, das war um 16.00 Uhr und da war ein Herauslösen insofern schon geregelt, als daß ich dann im Laufe des Nachmittags aus Hamburg, das heißt von meinem Abteilungsführer, den Hinweis bekam, wir haben uns darum gekümmert, ihr werdet um 17.00 Uhr herausgelöst. Das ist die Zusage gewesen, die Herr Heinsen gemacht hat. So wurde mir das gesagt. Es wurde dann gesagt, es gibt Schwierigkeiten, die Kräfte Mecklenburg-Vorpommern zeitgerecht um 17.00 Uhr bereitzustellen, und ich bekam dann den Hinweis, daß die Unterstellung auf alle Fälle noch bis 19.00 Uhr weitergehen sollte".

Gegen 17.30 Uhr rief LPD Heinsen PK Huth an, um sich danach zu erkundigen, wie in der PD Rostock auf die Fernschreiben aus Hamburg, die die Rückbeorderung der Hamburger Kräfte zum Gegenstand hatten, reagiert worden sei.

Im Verlauf des Telefonates mit LPD Heinsen stellte PK Huth diesem, die ihm circa eine halbe Stunde zuvor von seiten der PI Lütten-Klein mitgeteilte polizeiliche Lage im Umfeld der ZAST, dar. **PK Huth** führte vor dem Ausschuß hierzu wörtlich aus:

"Ich habe ihm mitgeteilt, daß bereits ca. 200 bis 300 potentielle Störer sich in der Nähe der Zentralen Aufnahmestelle aufhalten, und wir mit den bisherigen Kräften kaum auskommen. Er kannte die Lage. Und wir waren auch voll darauf eingestellt, daß es genau so zu der Eskalation kommen wird, bzw. das Bestreben der Störer das gleiche ist wie am Vorabend. Es gab dort in keiner Weise eine andere Auffassung innerhalb der Polizeidirektion und auch nicht bei den Polizeiführern. Und genau das wurde Herrn Heinsen auch übermittelt und nichts anderes. Es erfolgte keine Lagedarstellung, die in etwa zugelassen hätte, Kräfte abzuziehen."

In dem Telfongespräch von 17.30 Uhr ordnete LPD Heinsen an, daß die Hamburger Einheiten durch die in Kürze aus Schwerin eintreffenden Polizeikräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzulösen seien, spätestens dann, wenn diese in Lichtenhagen einträfen. Diese Anordnung übermittelte PK Huth an den Führungsstab der PI Lütten-Klein. LKD Kordus wurde nach Beendigung der Pressekonferenz etwa zwischen 18.00 Uhr und 18.15 Uhr von PK Huth über diese Anordnung von LPD Heinsen in Kenntnis gesetzt.

LPD Heinsen legte vor dem Ausschuß dar, daß er nach der Weisung von 14.00 Uhr, die Hamburger Kräfte zu ersetzen nochmals gegen 17.00 Uhr bei der PD Rostock nachgefragt habe. Wörtlich sagte er vor dem Ausschuß:

"Ich habe gegen 17.00 Uhr noch einmal angerufen, bevor ich nach Lübeck fuhr und gefragt: 'Sind die Hamburger jetzt weg'. Ich weiß gar nicht, warum ich gefragt habe, ich hätte gar nicht fragen müssen. Ich habe es nur getan, weil mir Herr Kordus ja sagte, er müsse erst Kräfte mobilisieren. Und da wurde mir erneut gesagt: 'Nein, die sind noch nicht da. Aber es geht gleich los.' Und da habe ich gesagt: 'Also Leute, nun macht einmal ein bißchen Tempo. Das muß doch nun langsam über die Bühne gehen. Hamburg wartet auf seine Kräfte.'

Danach ist dieses nun erst durchgestellt worden an Herrn Deckert. Er hat offensichtlich bis zu dem Zeitpunkt zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr von dieser Weisung, die am frühen Nachmittag ergangen war, bis dahin nichts gewußt."

Nachdem LKD Kordus - wie er vor dem Ausschuß angab - die Direktion etwa gegen 19.30 Uhr verlassen hatte und einige Zeit später in Rostock-Warnemünde in einem polizeilichen Dienstobjekt eingetroffen war, erhielt er vom Lagedienst der Polizei in Hamburg Anrufe, im Auftrage des Staatsrates. Von dort kam nochmals auf Forderung, die Hamburger Kräfte herauszuziehen. Darauf erwiderte LKD Kordus, daß er die Entscheidung über das Herauslösen der Hamburger Kräfte an den Polizeiführer vor Ort gegeben habe, der beurteilen müsse, ob die Lage es zulasse. Im Anschluß an diese Telefonate mit dem Hamburger Lagedienst führte LKD Kordus sowohl Telefongespräche mit dem eigenen Lagedienst der PD Rostock als auch mit POR Deckert unmittelbar.

LKD Kordus führte vor dem Ausschuß hierzu wörtlich aus:

"Wir haben am Nachmittag des Montag insofern im Hinblick auf Personalstärken etwas Druck verspürt. Ich bin am Nachmittag, ich habe mit Herrn Heinsen darüber gesprochen, von ihm wohl gegen 15.00 Uhr informiert worden, daß Hamburg seine Hundertschaften zurückverlangt wegen einer eigenen Lage am nächsten Tag. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich habe diese Aufforderung zunächst zurückgehalten. ... Ich habe über den Führungsstab dem Polizeiführer vor Ort dann mitteilen lassen, daß es eine solche Aufforderung gibt, mit der Maßgabe, und das hatte ich wohl auch Herrn Heinsen in dieser oder ähnlicher Form gesagt, diese Hundertschaften, die am Montag morgen in Teilen vor Ort geblieben waren zur starken Nachaufsicht, nur herauszulösen, falls die Lage es zuläßt. Es war also nicht so, daß zu irgendeinem Zeitpunkt eine Weisung gekommen ist, jetzt und sofort sind die Hamburger Hundertschaften herauszulösen. Eine solche Weisung hätte ich nicht befolgt".

9. Verhandlungen zwischen Herrn Witt (Störerseite) und der Polizei

In dem Zeitraum 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr wurde POM Herzog am unteren Teil der Fußgängerbrücke über die B 103 am Abgang in Richtung Lichtenhagen von zwei Personen angesprochen. Die eine ältere Person, die das Wort führte, stellte sich als ein Herr Witt heraus. Der Gesprächsablauf hat sich nach Schilderung von **POM Herzog** in folgender Weise zugetragen:

"Ja, ich fragte ihn dann, was er wolle. Dann kamen wir so ein bißchen ins Gespräch und er hat mir gesagt, er suche eine Möglichkeit, eine Möglichkeit einer Verhandlung zwischen Störern und Polizei. Hatte mir aber gleich auch deutlich gesagt, daß er nicht auf die gesamte Störermenge Einfluß hatte sondern nur auf einen gewissen Teil, und sagte mir sinngemäß, die Leute hören so ein bißchen auf ihn. Er habe mit den Leuten gesprochen. Es ist jetzt aber schwer rüberzukriegen, um das einmal sinngemäß darzustellen, den Leuten klarzumachen, daß die ZAST doch relativ unbewohnt war, daß die Ausländer evakuiert waren zu dem Zeitpunkt".

Und weiter erläuterte **POM Herzog**:

"Der Herr Witt hat mir einen Handel vorgeschlagen, ich möchte das einmal als Unterhandel bezeichnen. Er schlug mir vor, daß ich die Leitstelle bzw. die Polizeiführer davon in Kenntnis setze, daß Störer bereit sind, mit der Polizei zu verhandeln. Von diesem Unterhandel gingen folgende Forderungen aus: Der Herr Witt wollte sich mit einigen Störern am Kiosk bzw. Imbiß vor der Kaufhalle mit der Polizei, zeitlich einzuordnen gegen 21.30 Uhr, 21.45 Uhr, treffen. Er sagte:

'Ich schlage vor, wir treffen uns in einer dreiviertel Stunde vor diesem Imbiß', der direkt vor der Kaufhalle dort stand'.

Mit "Wir" meinte er die Polizeiführung, sprich für mich die Leitstelle Lichtenhagen, also einer der kompetenten Polizeiführer...

Weiterhin schlug er mir vor, daß ich der Leitstelle vorschlage im weiteren Sinne, daß über Lautsprecher bekannt gegeben wird, daß das Haus ZAST doch leer steht nach seiner Meinung.

Das übermittelte ich dann der Leitstelle Lichtenhagen. Der Diensthabende, der mit mir Kontakt hatte von der Leitstelle Lichtenhagen, sagte mir: 'Er würde Rücksprache halten.'

Nach etwa 15 bis 20 Minuten, nachdem sich der Herr Witt auch wieder entfernt hatte, bekam ich Rückmeldung. Die Rückmeldung war sinngemäß so, daß ich prüfen solle, ob es die Möglichkeit gäbe vor Ort, mit einem Funkwagen bzw. mit anderer Technik, mit Lautsprechertechnik den Störern bekannt zu geben: Welche Verhandlungen gibt es zwischen Störern und Polizei? Und wie sollten die aussehen?

Weiterhin sollte ja, wie gesagt, die Begehung des Hauses ermöglicht werden. Zu diesem Zeitpunkt muß ich sagen, zeitlich einzuordnen etwa 60 bis 90 Minuten vom ersten Auftreten des Herrn Witt, und ich sage einmal so, im Laufe der Zeit von seinem letzten Auftreten. Insgesamt hatte ich 3 Mal Kontakt, und wollte dem Herrn Witt zwischenzeitlich, als er den Ort verlassen hatte, zwischenzeitlich die Informationen mitteilen, doch der Herr Witt war zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort, so daß ich ihm das nicht mitteilen konnte, daß wir bemüht sind, die entsprechende Technik vorzufahren, und das den Störern mitzuteilen".

POM Herzog hatte diese Informationen von Herrn Witt an "Robbe 50", die Leitstelle in der PI Lütten-Klein, über Funk weitergegeben.

Der von POM Herzog sogenannte "Unterhandel" führte aber zu keinem Ergebnis. Hierzu **POM Herzog** vor dem Ausschuß wörtlich:

"Ich hatte schon ausgeführt, daß sich im gesamten Zeitraum die Lage vor der ZAST Lichtenhagen zuspitzte. Das heißt, massiver Angriff aus dem Raum Kreuzungsbereich Lichtsignalanlage Lichtenhagen und Vorplatz vor der ZAST. Das erfolgte so gegen 21.45 Uhr bis ca. 22.00 Uhr, wo dann auch etwa in diesem Zeitraum die ersten Molotowcocktails in Richtung ZAST Lichtenhagen gefallen sind. Als der Herr Witt mich das dritte Mal ansprach, hatte er sich so geäußert, daß es jetzt ja sinnlos ist ...".

Die drei Vermittlungsgespräche mit Herrn Witt haben in einem Zeitraum von ca. 60 - 90 Minuten stattgefunden.

POM Kranke, der zum damaligen Zeitpunkt Funksprecher von Robbe 50 war, bestätigte diese Gespräche in seinem Schreiben an LPD Hempel vom 03.09.1992. Darin heißt es wörtlich:

"Gegen 21.30 Uhr wurde über Funk durch Robbe 6021 mitgeteilt, daß sich von seiten der Randalierer eine Person gemeldet hat, die wörtlich einen Waffenstillstand angeboten hat.

Die Bedingungen waren folgende:

1. Treffen mit einem verantwortlichen Polizeibeamten.
2. Besichtigung des Asylantenheims mit einigen Gleichgesinnten.
3. Bereitstellung eines Lautsprecherwagens, um die Forderungen auszurufen.
4. Freier Abzug.
5. Das Treffen sollte an einem unbeleuchteten Zeitungskiosk stattfinden.

Diese Forderungen wurden in dieser Form durch den Polizeioberrat Deckert abgelehnt. Über Funk wurde übermittelt, daß wir zu Verhandlungen bereit wären, aber die Bedingungen stellen wir. Ein Treffen kommt nur in der Polizeiinspektion Lütten-Klein in Frage".

Gegenüber PHK Wenn-Karamnow, der sich um 21.40 Uhr in der PI Lütten-Klein befand, schilderte POR Deckert den Kontakt zu den Störern.

PHK Wenn-Karamnow gab dieses Gespräch mit POR Deckert aus seiner Sicht wieder:

"Um 21.40 Uhr befanden wir uns dann, sowohl die Einheiten als auch ich in der PI Lütten-Klein und ich begab mich direkt zum Einsatzleiter Herrn Deckert. Dieser erklärte mir, sage ich mal, unmittelbar nach dem Betreten seines Zimmers, daß man in Verbindung zu den Störern steht und daß eine Möglichkeit von den Störern angeboten wird, daß man um eine 45minütige Kampfpause, um eine 45minütige Pause bittet, damit man sich tatsächlich davon überzeugen kann, ob diese ZAST wirklich geräumt ist. Und er hat mich dann gefragt, ob es möglich ist, über die von uns mitgeführten Wasserwerfer eine entsprechende Aussage über Lautsprecher auszuführen, damit man diese Information dann an die vor Ort befindlichen Personen weitergeben kann, also vor Ort meine ich im Bereich der Güstrower Straße".

Nach Darstellung von **PHK Skrocki** in seinem Einsatzprotokoll, dessen Inhalt er in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß bestätigte, trug sich um 22.42 Uhr in der PI Lütten-Klein folgendes zu:

"Ich betrat die Diensträume des DGL der PI Lütten-Klein, um endlich Unterstützung für meine beiden bedrängten Züge an der Brücke zu erwirken und hörte wie POR Deckert sagte, daß die Polizei ein Abkommen mit den Störern habe und daß sie sich vor Ort nicht sehen lassen dürfe! Dann trug ich mein Anliegen vor und wurde mit der Bemerkung, daß zunächst beraten werden müsse, abgewiesen. Daraufhin verließ ich den Raum und teilte dieses meinen Zugführern, PK Koth und PK Fisch mit. Aus Unverständnis über diese Entscheidung begab ich mich nochmals in die Diensträume, fand jedoch wiederum keine Gelegenheit mein Anliegen vorzubringen".

Diese Aussage konnte nicht verifiziert werden.

Der Zeuge Witt bestätigte, daß er Kontakt zur Polizei aufgenommen hatte. Die Vermittlungsversuche scheiterten, da einige Jugendliche nicht zu Verhandlungen bereit waren und die ZAST mit Brandflaschen bewarfen. Herr Witt teilte dem Polizeibeamten mit, daß der Vermittlungsversuch fehlgeschlagen war.

10. Eintreffen der Meldung über den Brand im Gebäude Mecklenburger Allee Nr. 18 und 19 in der PI Lütten-Klein und Reaktion der Polizeiführung vor Ort

PHK Wenn-Karamnow gab nachfolgende Darstellung vom Eintreffen der Brandmeldung:

"Im weiteren Verlauf sind dann auch die Hamburger Kollegen zurückgekehrt, wurden dann von Herrn Deckert verabschiedet. Es war so, daß sich durch Verabschiedung, also durch Bereden über diese Möglichkeiten ging eine gewisse Zeit weg, und ca. gegen 22.00 Uhr, das ist eine Sache, die nur über Funk so gekommen ist, aber ich schätze es war gegen 22.00 Uhr, klingelte das Telefon und der Hauptkommissar Range, der zuständige Inspektionsleiter, der nahm den Telefonhörer ab und dort wurde ihm wohl mitgeteilt, daß Wohnungen im Bereich der Zentralen Aufnahmestelle brennen. Das teilte er Herrn Deckert mit. Das Telefon klingelte, glaube ich, kurz danach noch mal und dann kam also der Hinweis noch mal, daß jetzt drei Wohnungen brennen würden und mit diesem Hinweis an Herrn Deckert verband Herr Range den Hinweis: 'Da müssen wir jetzt was machen'. In dieser Phase stellte es sich für mich so dar, daß Herr Deckert sich aus dem Büro entfernte. Und wo er sich nun genau hinbegeben hat, kann ich nicht sagen. Wir befanden uns also nach wie vor in dem Büro, also Herr Range, ich und noch einige andere Kollegen. Diese Meldung wiederholte sich, glaube ich, noch mehrmals und das veranlaßte mich ca. gegen 22.20 Uhr dazu, mich aus dem Büro herauszubehalten und in ein zwei Zimmer weiter gelegenes Büro zu gehen, wo ich dann auch Herrn Deckert zusammen mit dem Staatsanwalt fand, wie ich annehme, und ihn darauf hinwies, daß nun etwas zu tun sei, worauf er mir dann den Auftrag erteilte, vor Ort zu fahren und die Feuerwehr bei den Löscharbeiten im Bereich der Mecklenburger Allee, der Hauseingänge 18 und 19, zu unterstützen. Das passierte auch".

PHK N., Zugführer des Einsatzzuges der 3. Hundertschaft der BPA Mecklenburg-Vorpommern traf mit seinem Zug Arkona 3/10 gegen 22.00 Uhr an der PI Lütten-Klein ein. Seine Beobachtungen im Anschluß daran schilderte er in seinem Bericht vom 13.09.1992:

"Dort hatten sich die Kräfte der 1. Hundertschaft SN (Arkona 1/50, der 5. Hundertschaft (Arkona 5/10) und diverse Einzeldienstkräfte (meiner Einschätzung nach in Stärke einer Hundertschaft) versammelt und warteten auf den nächsten Auftrag.

Ich begab mich mit PHK D. nach 15 minütiger Wartezeit in die Dienststelle, um den Polizeiführer oder seinen Vertreter aufzusuchen. In einem Dienstzimmer (vermutlich das des PI Leiters) waren PHK R., PHK L. und PHK W. anwesend. POR Deckert (PF) hielt sich mit einem Oberstaatsanwalt (Name nicht mehr bekannt) in einem anderen Dienstzimmer auf; keiner der örtlich zuständigen Beamten des gehobenen Dienstes machte Anstalten, den Polizeiführer in irgend einer Form zu unterstützen, zu beraten bzw. mit den versammelten Einheitsführern die Lage zu erörtern und neue Aufträge zu erteilen. Der Polizeiführer fällt keine Entscheidung. Dabei kann ich nicht einschätzen, es er die eskalierte, für einige Personen lebensbedrohliche Situation kannte, das Gespräch mit dem Vertreter der StA ihn von seinen Führungsgeschäften abhielt oder die zu diesem Zeitpunkt noch in geringer Zahl anwesenden Pressevertreter der dringend erforderlichen Führungstätigkeit entgegen standen.

Ich kann mit Sicherheit eines deutlich feststellen. Alle anwesenden Beamten des gehobenen Dienstes begrüßten uns (PHK D. und mich) freundlich, ohne uns einsatzmäßig zuordnen zu können und ohne jemals die Einsatzstärke erfragt zu haben - mit neuen Aufträgen war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen. Meiner Einschätzung nach bestimmte Passivität das dienstliche Geschehen. Bis zu dieser Zeit habe ich den PF Deckert einmal kurz zu Gesicht bekommen, den LPD Kordus habe ich nicht gesehen.

Da wir im besagten Dienstzimmer das Gefühl bekamen, überflüssig zu sein, gingen wir in die Befehlsstelle/Lagezimmer der PI. Dort saßen hinter dem Funktisch drei Beamte (1 Beamter gehobener Dienst, 2 Beamte mittlerer Dienst), die den Funkverkehr abwickelten. Meiner Erinnerung nach konnten hier aber auch keine Entscheidungen gefällt werden, weil keiner mit dem Polizeiführer Kontakt hatte.

Ansonsten hielten sich in der "Befehlsstelle" Polizeibeamte in ständig wechselnder Anzahl auf, die nicht unmittelbar mit den Einsatzschwerpunkten zu tun hatten. Es ging zu wie im berühmten Taubenschlag.

Da nach einer angemessenen Zeit unserer schlichten Anwesenheit von uns wiederum keinerlei Notiz genommen wurde, begaben wir uns nach draußen zu unseren Einsatzkräften.

Nach kurzer Zeit bekamen wir ... den Auftrag, in der Mecklenburger Straße Nr. 17 den Schutz der Vietnamesen beim Verlassen der Wohnungen bis zu den bereitgestellten Kraftomnibussen zu übernehmen. Bei diesem Auftrag nahm POR Deckert die Einweisung vor Ort persönlich vor".

11. Polizeiliches Führungsverhalten aus der Sicht von POR Deckert nach dem Eintreffen der Meldung über den Brand in der Mecklenburger Allee 18 und 19 (Geschehensablauf von 21.40 Uhr bis 03.00 Uhr)

Demgegenüber stellte **POR Deckert** aus seiner Sicht den Sachverhalt in folgender Weise dar:

"Gegen 21.40 Uhr erhielt ich Kenntnis vom Brand in der Mecklenburger Allee 18, unmittelbar darauf auch aus 19. Relativ zeitgleich gelangte mir zur Kenntnis, daß die Feuerwehr alarmiert und unterwegs sei. Von Angriffen und Behinderungen des Feuerwehreinsatzes habe ich gegen ca. 21.45 Uhr, 21.50 Uhr erfahren. Definitiv aber dann erfahren, kurz nach 22.00 Uhr, als nämlich die Feuerwehr gegen 21.50, 21.55 Uhr sich vom Objekt zurückzieht. Belegbar ist, daß Arkona 150 hier in Persona der Hundertschaftsführer Herr Wenn-Karamnow von mir gegen 21.45 bis 21.50 Uhr den Auftrag erhalten hat, den Schutz der Feuerwehr zu übernehmen, mündlich, persönlich".

Auf die Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt POR Deckert an PHK Wenn-Karamnow den Auftrag erteilt habe, erklärte **POR Deckert**:

"21.45 Uhr bis 21.50 Uhr, es kann 51 sein, es kann 44 sein, das ist so dieser Bereich.

Daß dem so ist, kann belegt werden. Ich habe dafür einen Zeugen. Dieser Zeuge ist Herr Range. Nach Aufzeichnung, das heißt also nach Protokollierung im Wasserwerfer, habe ich dann um 22.03 Uhr die Kräfte vor Ort nochmals aufgefordert, die Feuerwehr zu unterstützen. Das Ergebnis, ob es angekommen ist, ob etwas daraus dann letztlich vor Ort geschehen ist, weiß ich nicht. Gegen 22.30 Uhr befand ich mich selbst vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt war der Schutz der Feuerwehr aufgebaut. Und um 22.46 Uhr, nach meinen Notierungen, war die Mecklenburger Allee geräumt bis hin zum Eingang der Vietnamesen. Das Vorgehen zum Schutz der Feuerwehr hat sich als sehr zeitaufwendig und sehr kompliziert erwiesen, da die Mecklenburger Allee ab der Parchimer Straße sehr stark, ja man kann sagen, fast zugeparkt war. ... Um 22.30 Uhr ist der Schutz für die Feuerwehr aufgebaut, das heißt, die gesamte Hundertschaft hat mittig etwa der Wasserwerfer sich entfaltet in Polizeikette und geht dann langsam vor".

Und weiter schilderte **POR Deckert**:

"Ich habe mich dann um 22.30 Uhr, wie ich schon erwähnte, selbst vor Ort begeben und feststellen können, daß um 22.46 Uhr die Mecklenburger Allee geräumt war. In meiner Gegenwart vor Ort waren Herr Losch und Herr Qualmann. Und dort, vor Ort, wurde mir bekannt, daß sich im Aufgang 15 Vietnamesen aufhalten sollten. Wer mir das gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Es liefen einige Personen, ja ich will nicht sagen aufgeregt, aber sie liefen schon etwas auffälliger herum und haben uns das dann so mitgeteilt. Ich habe bis zu diesem Zeitpunkt nichts von den Vietnamesen gehört. Und die Vietnamesen, ich darf es hier einflechten, waren für die Polizeidirektion Rostock keine Themenstellung, das heißt, es wurde für die Vietnamesen keine Gefährdung gesehen. Wenn andere Leute das anders sehen, dann ist das deren Beurteilung. Für die Polizeidirektion Rostock kann ich sagen, eine Gefährdung der Vietnamesen wurde nicht gesehen. Wobei man hier ergänzend hinzufügen muß, von der Lage des Objektes her war es zwangsläufig, daß der Eingang 19 mit in die polizeilichen Maßnahmen einbezogen werden mußte. Nachdem mir dieses zur Kenntnis gelangt ist, habe ich versucht, unmittelbar über dem Lagedienst und auch über die Befehlsstelle Robbe 50 Transportraum für den Abtransport der Vietnamesen einerseits zu erhalten und umgehend habe ich zwei Züge der BPA angefordert. Das waren Arkona 13 und Arkona 15, die den Abtransport schützen sollten. Die Vietnamesen sollten nach Abstimmung mit dem Senat, mit Herrn Magdanz, später kam dann auch der Bürgermeister, Herr Zöllick, noch dazu, nach Marienehe gebracht werden. Das war Absprache. Die Anzahl der Vietnamesen, die abtransportiert wurden mit einem Gelenkbus, gleichwohl zwei zur Verfügung standen, einer reichte aus. Dieser eine Bus ist meines Erachtens auch nicht voll gewesen, so daß in etwa 50, maximal 60 Vietnamesen abtransportiert wurden. Wo sich der Rest aufgehalten hat, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Wenn ich unterstelle, daß die Zahl 120 bis 150 realistisch ist, dann habe ich hier eine Lücke. Der Schutz der Wohnungen der Vietnamesen wurde dann anschließend über den normalen Einzeldienst der Polizeiinspektion Warnemünde sichergestellt. Die Kräfte der Inspektion Lütten-Klein, Güstrow und Schwerin wurden ab ca. 22.10 Uhr, 22.15 im Vorfeldbereich der ZAST eingesetzt. ...

Ab 00.00 Uhr erfolgte dann die endgültige Lagebereinigung mit Kräften Arkona 150, ZD usw., usw., die dann den Gesamtbereich bereinigt haben, so daß im Prinzip ab 00.15 Uhr, 00.30 Uhr Ruhe eingekehrt war. Und mit den Restarbeiten, Nachaufsichten usw. war eigentlich um 03.00 Uhr endgültig Ruhe eingetreten".

12. Polizeiliche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungslage infolge des Brandes (Geschehensablauf ab 22.25 Uhr bis gegen 03.00 Uhr)

Die **PHK Wenn-Karamnow** unterstellte Hundertschaft bekam nach dessen Angaben um 22.25 Uhr von POR Deckert den Auftrag

"vor Ort zu fahren und die Feuerwehr bei den Löscharbeiten im Bereich Mecklenburger Allee, den Hauseingängen 18 und 19, zu unterstützen".

In direkter Folge daraus wurde die Abmarschbereitschaft hergestellt.

PHK Wenn-Karamnow vor dem Ausschuß wörtlich:

"Um 22.37 Uhr haben wir eine Räumkette aufgebaut im Bereich der östlichen Mecklenburger Allee, das heißt die linke Hälfte geteilt durch die Parchimer Straße, und sind dann vorgezogen in die westliche Mecklenburger Allee, wobei durch den Wasserwerfer oder den Kommandanten des Wasserwerfers eine Durchsage gemacht wurde, mit Hinweis auf die Gefährdung von Menschenleben und daß man sich dort zurückziehen soll. Es hat also auch dort noch Wasserwerfereinsätze gegeben, da unsere Räumkette auch wiederum massiv angegriffen wurde. Zumindest der Hauseingang 18 wurde dann durch Störer angezündet, mit Benzin entflammt, und gegen 22.46 Uhr bereits waren durch diese Räumkette alle Zugänge zu den Eingängen Mecklenburger Allee 18 und 19 geräumt. Das einzige Problem, das sich dann stellte, war, daß die nachfolgenden Feuerwehrleute Probleme hatten mit ihren Fahrzeugen durch die eng gestellten Pkw-Reihen durchzukommen, das hatten wir vorher mit unserem Wasserwerfer auch. Gegen ca. 23.00 Uhr konnte die Feuerwehr tatsächlich mit den Löscharbeiten auch beginnen. Im weiteren Verlauf des Abends ist es dann noch einmal zu weiteren Räumaktionen gekommen, ca. gegen 23.45 Uhr befanden sich immer noch 200 bis 300 Personen auf dem Einmündungsbereich B 103/Ecke Güstrower Straße und das veranlaßte mich dann gegen ca. 00.00 Uhr zusammen mit anderen Polizeikräften, es befanden sich zu dem Zeitpunkt ca. 300 bis 500 Polizeikräfte in diesem Bereich, eine Räumaktion durchzuführen in Richtung Warnemünde bzw. aus Richtung B 103 die Güstrower Straße in Richtung Parchimer Straße.

Nachdem diese Räumaktionen durchgeführt waren, waren im Prinzip keine Störungen mehr bekannt, bzw. es waren an sich kaum noch Personen vor Ort, die der Polizei irgendwelchen Widerstand boten, sondern, die Straßen waren quasi leer um diese Zeit 00.30 Uhr, im Bereich von 00.00 Uhr bis 01.00 Uhr nach der erfolgten Räumaktion. Und dann wurden wir zurückverlegt in die PI Lütten-Klein um 01.00 Uhr und um 03.10 Uhr wurde ich dann persönlich bzw. meine mir nachgeordneten Einheiten durch den Leitenden Kriminaldirektor Kordus entlassen. Das wären also die Schilderungen erstmal soweit".

EPHK Dreyer mit seiner Hundertschaft sowie die Strafverfolgungseinheit (des BGS, der Verf.) wurden von POR Deckert entlassen und traten um 22.55 Uhr den Rückweg an.

Um 24.00 Uhr wurde EPHK Springborn mit seiner Hundertschaft aus dem Dienst in Rostock entlassen.

13. Eintreffen der Meldung über den Brand bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock; Zusammenarbeit mit der Polizei; Durchführung der Löscharbeiten
(Geschehensablauf aus Sicht der Feuerwehr von 21.38 Uhr bis gegen 23.30 Uhr)

Um 21.38 Uhr ist bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock von der Bürgerin Frau Melzer ein Notruf aufgelaufen. Sie meldete einen Brand in der Mecklenburger Allee. Um 21.50 Uhr begannen die Löscharbeiten durch mehrere Feuerwehrleute in der untersten Etage der ZAST. Während die Feuerwehrleute mit den im Gebäude angebrachten Pulverlöschern in dieser Etage alle Entstehungsbrände löschten, wurden sie von Störern, die in das Haus eingedrungen waren, bedroht.

Nach Angaben von BOR Behncke vor dem Untersuchungsausschuß, versuchte der Feuerwehrinsatzleiter mit den Störern zu sprechen. Diese schenkten diesem jedoch kein Gehör, sondern setzten ihre Drohungen fort. Sinngemäß sagten sie zu den Feuerwehrleuten: 'Von euch wollen wir nichts, wenn ihr hier jetzt freiwillig verschwindet'. Da die Störer mit Baseballschlägern bewaffnet waren und bereits die Feuerwehrinsatzfahrzeuge bedrängten und mit Steinen bewarfen, mußten sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr zurückziehen.

BOR Behncke versuchte Polizeischutz zu erhalten.

Nachdem sich die Feuerwehr aufgrund der massiven Störereinwirkung zurückgezogen hatte, sind weitere neue Brände im Gebäude der ZAST entstanden, weil weiterhin Molotowcocktails geworfen wurden.

BOR Behncke hatte dem Einsatzleiter vor Ort, BAmtm. B. den Auftrag gegeben, auch mit den Polizeibeamten vor Ort zu sprechen, um sofort Polizeischutz zur Fortsetzung der Löscharbeiten zu bekommen und gleichzeitig habe er den Auftrag erteilt nach anderen Wegen zu suchen, um an das Objekt heranzukommen. Diese Versuche auf anderem Wege zu den brennenden Wohnungen vorzudringen, seien nicht erfolgreich gewesen.

Den weiteren Einsatz hat **BOR Behncke** "laut Fernsehaufzeichnungen selbst gefahren". Hierzu führte er aus:

"... weil mir die Bilder von der Südseite ja fernsehmäßig übermittelt worden sind in die Leitstelle. Aufgrund dessen habe ich dort die notwendigen Kräfte und Mittel hingeschickt, das konnte der Einsatzleiter gar nicht vor Ort sehen, da er ja an der Nordseite war. Das Ziel war, es ging darum, wie wir unter Polizeischutz vorgehen konnten mit einer Masse von Kräften und Mitteln, die notwendig sind, um eben die Menschen dort rauszuholen bzw. den Brand so schnell wie möglich zu löschen. Das war das ganze Ziel".

Auf die Frage, aus welchem Grunde bei den Löscharbeiten um 21.50 Uhr keine Polizei vor Ort war und diese keinen Schutz gewähren konnte, konnte BOR Behncke keine Angaben machen. Es sei auf seine Kräfteanforderung nur die Rückantwort gekommen, daß man sich bemühen werde, Schutz zu gewähren.

Der Einsatzleiter vor Ort habe BOR Behncke geschildert, daß die Polizeikräfte, die vor Ort stationiert gewesen seien, unter Sondersignal wegfuhrten und die Feuerwehrkräfte nunmehr alleine am Einsatzort waren. BAmtm. B. habe in einem Ablaufprotokoll die Zeit mit ab 22.00 Uhr angegeben.

Nachdem Polizeikräfte in der Mecklenburger Allee eingetroffen waren und die Störer zurückdrängten, konnten die Brandbekämpfungsmaßnahmen der Feuerwehr gegen 22.58 Uhr aufgenommen werden.

Es ist dem Untersuchungsausschuß nicht gelungen, festzustellen, um welche Polizeieinheiten es sich dabei gehandelt haben könnte.

Obwohl die ZAST als geräumt galt, ordnete BOR Behncke an, dieses Gebäude darauf zu untersuchen, ob sich darin Personen befinden. Tatsächlich wurden dort sechs Vietnamesen angetroffen, die durch einen zuvor abgeriegelten Notausgang von seiten des Gebäudes Mecklenburger Allee 19 gelangt waren. Ferner wurden aus dem Wohnheim der Vietnamesen Mecklenburger Allee 18 vietnamesische Bürger gerettet. BOR Behncke gab hierzu an, daß von seiten der Feuerwehr insgesamt 22 Vietnamesen aus den beiden Gebäuden evakuiert wurden.

VII. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Dienstag, den 25.08.1992

Das Polizeiamt verlegte am 25.08.1992 seinen Führungsstab unter Leitung von LPD Heinsen in die PD Rostock und übernahm von dort aus die Einsatzleitung.

Zu den Ereignissen am Dienstag, den 25.08.1992 sei auf die Darstellung des Landespolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.08.1992 verwiesen:

"Nach den schweren Auseinandersetzungen an der ZAST in den vergangenen Tagen hatte sich mittlerweile die Lage soweit ausgedehnt, daß die Führungswahrnehmung durch die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock nicht mehr ausreichend war. Aus diesem Grunde wurde am 25.08.1992 eine Führungsgruppe des LPA in die Hansestadt verlegt, um von dort aus den weiteren Einsatzverlauf unter Führung des Inspektors der Polizei zu leiten.

Eine um 17.00 Uhr durchgeführte Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rostock zur Bekundung der positiven Grundeinstellung der Bevölkerung zu hier lebenden und aufgenommenen Ausländern wurde von 800 Personen besucht und verlief ohne Störungen.

Das um 20.00 Uhr stattfindende Bundesliga-Fußballspiel im Ostseestadion wurde von 2 500 Zuschauern besucht und verlief ebenfalls ohne Störungen.

Gegen 22.00 Uhr wurde ein starker Zulauf von Jugendlichen, Heranwachsenden und offensichtlich vielen erwachsenen Neugierigen zur ZAST festgestellt. Nachdem aus der Menge heraus, als diese sich auf 300 bis 400 Personen erhöht hatte, erste Gewalttätigkeiten durch Steinwürfe, Signalraketenabschuß und Molotow-Cocktails verübt wurden, erfolgte eine zügige Umgruppierung aller eingesetzten Kräfte, und dieser Einsatzabschnitt wurde deutlich verstärkt.

Aufgrund der zunehmenden Gewalttätigkeiten wurde es erforderlich, mehrere Straßenzüge in der Umgebung der ZAST durch Kräfte mit Unterstützung von 7 WaWe zu räumen. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurde sehr schnell deutlich, daß sich die verbissen und mit großer Härte vorgetragenen Angriffe aus der versammelten Menge heraus nicht mehr gegen das Gebäude der ZAST, sondern gegen die eingesetzten Polizeibeamten richteten. Infolge der Dunkelheit und der örtlichen Gegebenheiten (offenes Gelände zwischen Bauten mit viel Bäumen und Buschwerk) war es den Störern gut möglich, massiv auf die eingesetzten Kräfte mit Wurfgeschossen und Brandsätzen einzuwirken. Ca. 1 000 bis 1 200 Personen waren an den Ausschreitungen beteiligt. Mehrere in dem Bereich abgestellte Kfz. wurden vorsätzlich in Brand gesteckt.

Gegen 03.00 Uhr waren die Einsatz- und Räumungsmaßnahmen abgeschlossen und die eingesetzten Kräfte in die vorgesehenen Bereithaltungs- und Ruheräume zurückgezogen.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen an den Vortagen wurde die Unterstützung der massiv gegen die Polizei vorgehenden Störer durch sie anfeuernde Neugierige nicht mehr im gleichen Umfang festgestellt.

Eingesetzte Kräfte:	1.200
Verletzte Kräfte:	65
Vorläufige Festnahmen:	58"

VIII. Zur Lage der Vietnamesen

Am Spätnachmittag des Sonntag, 23.08.1992 gab es Auseinandersetzungen zwischen Störern und Bewohnern des Hauses Mecklenburger Allee 19 (Vietnamesenheim). Wie aus dem Erinnerungsbericht des KHK Q. vom 12.01.1993 hervorgeht, waren ca. 150 Personen an den Haupteingängen der Mecklenburger Allee 18 und 19 in einem Abstand von ca. 20 Metern versammelt. Wörtlich heißt es in diesem Bericht:

"Diese Personengruppe bestand in der Mehrheit aus Erwachsenen. Die in der Gruppe befindlichen Kinder und Jugendlichen begaben sich mit Steinen bewaffnet vor die Haupteingänge und warfen von dort Steine gegen die Haupteingänge und die unteren Fenster. Anschließend begaben sie sich wieder in die Personengruppe der Erwachsenen zurück".

KOK B. schilderte diese Situation mit folgenden Worten:

"Vor dem letzten Eingang des Blockes, der Mecklenburger Allee 19, standen schätzungsweise 50 Jugendliche und auch Kinder. Aus dieser Gruppe heraus wurden Stücke und Gehwegplatten auf das Haus geworfen und es bestand offensichtlich die Absicht, die Scheiben des Heimes zu zerstören, denn jedes Klirren und Bersten von Scheiben wurde mit Gejohle begleitet. Scheiben waren etwa bis zur 5. Etage teilweise zerstört. Aus den oberen Etagen des Aufgangs wurden Gegenstände auf diese Gruppe vor dem Eingang geworfen und dabei handelte es sich um Blumentöpfe u.a. nicht genau zu definierende Sachen. Diese Gegenstände wurden vor allem in den Bereich des Eingangs geworfen, vermutlich, um zu verhindern, daß Personen in das Haus eindringen. ... Wir begaben uns am Block Malchiner Straße (Rückseite) entlang und es war zu erkennen, daß in der unteren Etage des Einganges Mecklenburger Allee 19 Personen von innen Scheiben zerstörten. Kurze Zeit darauf waren Sirenen zu vernehmen und es erschienen auf der Zufahrtsstraße Mecklenburger Allee 4 oder 5 Einsatzfahrzeuge der Polizei".

Der Pförtner des Gebäudes Mecklenburger Allee 19 gab in einem an den Untersuchungsausschuß gerichteten Brief vom 15.02.1993 zu seinen Beobachtungen folgende Darstellung ab:

"Nach einer Phase der Ruhe hörte ich gegen ca. 17.30 Uhr Fensterscheiben klirren und begab mich in den Müllschluckerraum, wo ich einen Mob von 200 - 300 Mann sah, die die Hinterfront von Haus 18 und 19 mit Steinen und Flaschen bewarfen.

Ich begab mich sofort zurück in mein Dienstzimmer und sah dann auch ca. 50 - 60 Jugendliche vor meiner Tür stehen.

Wieder versuchte ich per Telefon, die 110, Lütten-Klein und Warnemünde zu erreichen. Aber wieder ohne Erfolg!!

Gegen 17.45 Uhr eskalierte die Gewalt und die Jugendlichen stürmten die Eingangstür von Haus 19 mit Holzbohlen und Steinen. Durch 2 Schüsse aus meiner Gaspistole konnte ich die Eindringlinge kurz zurückwerfen und mich in den neunten Stock retten.

Mit den Vietnamesen und 5 Jugendlichen von JAZ machte ich mich auf die Verteidigung bereit.

Von 14.30 Uhr bis zu dieser Zeit, war von einem Polizeiaufgebot absolut nichts zu sehen, geschweige denn zu hören. Nur vor dem Haus, wo jetzt so ca. 2 000 - 2 500 Gaffer und Randalierer waren, stand auf dem Parkplatz, ca. 350 m entfernt ein einzelner Toniwagen".

Zu diesen Vorfällen befragt, erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß wörtlich:

"... das Entscheidende ist, daß mir Störungen im Eingang wie sich jetzt in den letzten Tagen für mich herausgestellt hat, Mecklenburger Allee 19 nicht bekannt waren, das ist der Punkt. Die vorläufige Festnahme eines Vietnamesen war mir bekannt, nur das hat im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung überhaupt keinen Ausfluß. ... Natürlich ist der Polizei bekannt gewesen, daß sich in der Mecklenburger Allee u.a. auch Vietnamesen seit 10 oder 8 oder 9 Jahren aufhalten, dort leben. Aber dieser Umstand allein berechtigt noch nicht, davon auszugehen, daß die Vietnamesen gefährdet waren. Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals betonen, was ich eingangs schon sagte, immer Ausgangslage damals, nicht heute".

Zur Gefährdungslage der Vietnamesen ist auch ein Telefongespräch von Bedeutung, das Frau Buhrow nach eigenen Angaben am Montag nachmittag , dem 24.08.1992 mit POR Deckert führte. **Frau Buhrow**, die seinerzeit amtierende Leiterin der ZAST, erklärte vor dem Ausschuß hierzu:

"... dann hat zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr der Herr Deckert von der Polizeiinspektion mich angerufen und mich auch gefragt, was Sie haben die ZAST leergeräumt? Habe ich gesagt, ja. Und dann hat er mir zur Antwort gegeben, dann hätte die Polizei keine Motivation ein leeres Haus zu bewachen. Und dann habe ich gesagt, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der Angriff nicht auf das Haus 18 geht, sondern auch auf das Haus 19 und dort sind die Vietnamesen untergebracht. Er hat dann nichts weiter geantwortet, hat dann aufgelegt und danach habe ich dann mit einer Kollegin von dem Dr. Richter mit der Frau Lübmann gesprochen, die erkundigte sich dann auch noch mal, ob die ZAST leer wäre. Dann habe ich gesagt, ja und habe sie gebeten, daß Dr. Richter bitte etwas unternehmen möchte zwecks der vietnamesischen Ausländer, daß er dort Maßnahmen einleitet".

Die an Frau Buhrow gerichtete Nachfrage, ob sie tatsächlich mit Herrn Deckert persönlich gesprochen habe, bejahte sie und fügte hinzu, daß Herr Deckert sich bei ihr "als von der Polizeidirektion" vorgestellt habe.

Zu diesem Telefonat mit Frau Buhrow befragt erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß:

"Ich habe am 24. nachmittags vor 16.00 Uhr mit dem Wachdienst in der ZAST telefoniert, ich habe dort angerufen und wollte Frau Buhrow erreichen. Frau Buhrow war dann zunächst nicht erreichbar, ist dann doch erschienen und wir haben miteinander telefoniert. Hinsichtlich der Motivationsfrage: Ja natürlich ist ein solches Objekt, wenn es denn leergezogen ist und wenn man weiß, wie in den ersten Nächten die Kollegen ständig bis über ihre Leistungsgrenze hinaus für den Schutz der ZAST eingesetzt waren, dann ist, glaube ich auch dieses durchaus verständlich, daß das nicht noch weiter motiviert und aufbaut. Aber Frau Buhrow lügt, wenn sie sagt, sie hat etwas überhaupt von Vietnamesen zu mir gesagt. Ich habe dieses Telefonat geführt über Lautsprecher in Gegenwart eines Zeugen und kann aus diesem Schreiben zitieren: 'Im geführten Gespräch kam von Frau Buhrow keine Information, daß sich im Nebenaufgang der ZAST in der Mecklenburger Allee 19 noch vietnamesische Bürger befinden' ".

Auf die Frage, um wen es sich bei diesem Zeugen handele, erklärte POR Deckert, daß es Herr PHK Göhrke sei.

Auf dieser oben geschilderten Beurteilungsgrundlage wurden die auswärtigen Hundertschaftsführer in ihre Aufgabenstellung am Montag, dem 24.08.1992 von POR Deckert eingewiesen.

Der Hamburger Hundertschaftsführer EPHK Springborn gab vor dem Ausschuß nachfolgende Erläuterungen zu dieser Lageeinweisung:

Zwischen den aneinander gebauten Gebäuden Mecklenburger Allee 18, in dem die ZAST untergebracht war und dem Gebäude Nr. 19, das die Vietnamesenfamilien beherbergte, sei nicht besonders differenziert worden. Es sei immer nur darum gegangen, daß es Angriffe gab auf die dort wohnenden Asylbewerber.

Wörtlich führte **EPHK Springborn** aus:

"Und die Schilderung, die Herr Deckert uns gab, war die Entstehungsgeschichte, warum die Gewalt möglicherweise so eskalieren konnte. Die Einschätzung der Ablehnung der Bevölkerung, all das hat er uns geschildert und das bezog sich ausschließlich nur auf die in bzw. um die ZAST lebenden Menschen. Es ist in diesem Gespräch über das Haus 19 insofern nicht gesprochen worden. Anhand eines Bildes hat er uns das Gebäude gezeigt. Wir kriegten immer so als Information, das ist das Sonnenblumenhaus, und als wir nun da standen, sahen wir, daß das Sonnenblumenhaus ist ja nur an der Stirnseite, und da haben wir gedacht, dies wäre das Sonnenblumenhaus. Und da hat er uns erläutert: 'Nein, das Sonnenblumenhaus ist das nicht, sondern die ZAST ist das daneben.'. Über die Vietnamesen hatten wir in dem Zusammenhang nicht gesprochen".

Zu einem besonderen Schutzbedürfnis nicht nur der ZAST-Bewohner sondern auch der Vietnamesen befragt, erklärte **EPHK Springborn** an anderer Stelle:

"... wenn die Angriffe auf die ZAST erfolgen, auf die Nummer 18, da gibt es ein Schutzbedürfnis und auch für jeden, der in Haus Nummer 17 oder Nummer 19 wohnt. Ohne jetzt aber zu sagen, die Leute, die in Nummer 19 wohnen, sind wegen ihrer Nationalität, weil es Ausländer sind, gefährdet. Das spielte bei meiner Bewertung keine Rolle, weil es diese Information nicht gab."

Dies wurde von dem Hamburger Hundertschaftsführer, der die Aufgabe des Objektschutzes übertragen bekommen hatte, nochmals bestätigt, als er erläuterte:

" ... und da hieß es immer: Nein, der Haß richtet sich nur gegen die Bewohner im und im Umfeld des Hauses 18. In Nummer 19 sind Arbeiter, die zwei Jahre hier sind, die Arbeitsverträge haben. Mit denen konnten wir bisher immer gut leben. Aber dennoch damals der Hinweis von

**

**

**

*****bestellt worden. Bis zum Dienstantritt des Nachfolgers war er noch kommissarischer Leiter der Polizeidirektion.

Die Ereignisse in Lichtenhagen 22./23.08.1992 (von Samstag auf Sonntag) veranlaßten LPD Kordus dazu, seinen Vertreter, POR Deckert, als "Polizeiführer Ort" in die PI Lütten-Klein mit dem Auftrag zu entsenden, von dort die Polizeieinsätze zu führen und zu koordinieren. In der Direktion in Rostock Stadtmitte wurde der Dienstbetrieb in der üblichen Personalbesetzung fortgeführt.

Ein Mitarbeiter des Lagedienstes in der Polizeidirektion, **PK Huth**, erläuterte dies dem Untersuchungsausschuß wie folgt:

"Wir hatten in der Polizeidirektion seit dem 23. früh sämtliche Stabbereiche besetzt gehabt. Es gab vom Prinzip her keinen Extra-Führungsstab. Das heißt, daß der normale Stabsbetrieb an den Tagen weiterlief und auf Grund der besonderen Lage, die in Rostock herrscht, die Stabsbereiche mit 1 bzw. 2 Polizeibediensteten dann auch außerhalb der regulären Arbeitszeit besetzt waren ... Es gab eine eingerichtete Befehlsstelle beim Lagedienst der Polizeidirektion, verstärkt durch einen Mitarbeiter des Lagedienstes, die mehr oder weniger die Aufgabe hatten ... ankommende Einsatzkräfte an den Bestimmungsort weiter zu leiten, die entsprechenden Funkverbindungen zu halten und dem Polizeiführer vor Ort bzw. dem Polizeiführer in der Direktion darüber dann auch zu berichten".

LKD Kordus gab hierzu im Hinblick auf den Montag - tagsüber - folgende Schilderung:

"Ich hatte versucht, Herrn Deckert am Vormittag des Montag aus der Linie herauszunehmen zum Regenerieren, denn die Führungsbreite bestand aus Herrn Deckert und mir im leitenden bzw. höheren Dienst. Das ist nicht gelungen, weil die Ereignisse sich immer wieder überschlugen, es immer wieder neue Forderungen, Arbeiten, Anforderung gab, so daß Herr Deckert letztendlich auch am Montag ab Mittag ca. wieder in der Polizeiinspektion Lütten-Klein war und auch auf meine Nachfrage hin nachmittags dort nicht herauskam, um sich auf neuere Gewalttätigkeiten, die abzusehen waren, vor Ort vorzubereiten, während ich versucht habe, mit den Fragmenten eines Führungsstabes die erforderlichen Verstärkungen die erforderliche Logistik sicherzustellen".

POR Deckert hat vor dem Ausschuß angegeben, am 25.08.1992 23.00 Uhr 66 Stunden ununterbrochen im Dienst gewesen zu sein und bis zur entscheidenden Einsatzphase am Montag, dem 24.08.1992 um 21.00 Uhr "um die 35 bis 40" Dienststunden gearbeitet zu haben.

Auf die Frage, ob er seinen Vorgesetzten, LKD Kordus, am 24.08.1992 um Ablösung gebeten habe, erklärte **POR Deckert**:

"Ich muß dazu sagen, daß ich zu dem Augenblick nicht gewußt hätte wer, sprich, wer übernimmt dann die Rolle? Die Polizeidirektion Rostock ist ausgestattet mit 3 Angehörigen des höheren Dienstes, einer davon war im Jahresurlaub, und Herr Kordus und ich haben Dienst versehen. ... Eine Vertretung hatte ich nur pro forma, mein Vertreter wäre oder war und ist zur Zeit, im Moment wieder nicht, Herr Göhrke und das liegt u.a. daran, daß die Personalstruktur der Polizeidirektion Rostock insbesondere des Führungsstabes weitere Möglichkeiten der Ablösung nicht zuläßt. Die Personalausstattung ist dergestalt, daß der Gesamtpersonalbestand des Stabes lediglich in der Lage ist, das Alltagsgeschäft, wenn ich das so bezeichnen darf, abzuwickeln. Für solche Lagen, die sich über Tage hinziehen, fehlt der Direktion die Personalausstattung."

Für Dienstag und Mittwoch (25.08. und 26.08.1992) gab **LKD Kordus** vor dem Ausschuß folgende Beurteilung ab:

"... Darüber hinaus, wenn Sie den Dienstag, Mittwoch meinen, da war die Polizeidirektion Rostock trotz aller Unterstützungen nicht mehr in der Lage, auch führungsmäßig mit zwei Leuten nicht mehr in der Lage, das ganze Problem Lichtenhagen so zu bewältigen, wie es erforderlich ist. Folglich ist das ganze zur Landeslage erklärt worden. Auch unter dem Gesichtspunkt, daß, und da möchte ich etwas sehr Wichtiges zu sagen, wir davon ausgehen mußten, daß hier eine Diskussion stattgefunden hat, ob man die ZAST überhaupt räumen soll oder nicht und ich den Standpunkt vertreten hatte, eine Räumung könnte so aussehen, wie Obsiegen der Straftäter, der Störer und ich weiterhin gesagt habe, es könnte auch demotivierend auf die Polizisten und auf die mir Unterstellten wirken, die nun zwei Nächte lang und auch halbe Tage lang, um dieses Haus, um diese Bewohner gekämpft haben, Verletzungen erlitten haben, wenn sie nun vor einem leeren Haus stehen. Und der dritte Aspekt in diesem Zusammenhang war ja wohl, daß man darüber nachdenken muß, ob eine solche Maßnahme nicht auch einen fast unkontrollierbaren Nachahmungseffekt hervorruft. Und genau das ist nach meiner Ansicht und jetzt darf ich auch einmal, wenn Sie mich so fragen, diese Meinung äußern, wohl bundesweit geschehen ...

Die Einschätzung oder das Gespräch darüber, muß ich korrekt sagen, am Montag, weil mir im nachhinein berichtet worden ist, daß schon am Freitag in meiner Abwesenheit beim Innensenator der Hansestadt Rostock ein Gespräch stattgefunden hatte mit mehreren Beteiligten, u.a. aber auch mit meinem Vertreter, und schon da erörtert worden war, daß man doch nun dringend die ZAST räumen soll. Das war allerdings etwas, was ich so genau dort nicht nachvollziehen konnte".

X. Zur Leitung des Landespolizeiamtes

Das Landespolizeiamt ist höchste Führungsdienststelle der Landespolizei. Es ist als Landesoberbehörde unterhalb des Innenministeriums eingerichtet.

Das LPA hat u.a. die Aufgabe, für einen einheitlichen Einsatz der Polizei nach gleichen Grundsätzen im gesamten Landesgebiet von Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und damit sicherzustellen, daß bei Anforderung von Kräften aus den einzelnen Direktionen, die grundsätzlich die polizeiliche Zuständigkeit völlig autonom wahrnehmen, ein Kräfteausgleich hergestellt wird. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, daß Kräfte der Bereitschaftspolizei, die nur auf Veranlassung und Weisung des LPA zum Einsatz kommen können oder auch Kräfte anderer Direktionen in benachbarten Direktionen, zum Einsatz gebracht werden. Dies gilt allerdings nur bei geschlossenen, vorher planbaren Einsätzen. Es gilt nicht für Soforteinsätze bei einer Sofortlage.

Das LPA unterhält rund um die Uhr ein Lagezentrum.

Dort ging von der PD Rostock erstmals am 21.08.1992 gegen 11.45 Uhr eine **telefonische Meldung** ein, in der es hieß:

"Es gibt Hinweise, daß in Rostock-Lichtenhagen beim Asylantenaufnahmeheim Störungen geplant werden. Das Heim ist derzeit überbelegt. Andere Personen aus der Bevölkerung fühlen sich belästigt. Anhänger der rechten Szene nutzen diese Situation aus. Am Sonnabend sollen gegen Asylanten Maßnahmen geplant sein. Die Polizeidirektion Rostock bittet um Unterstützung durch einen Einsatzzug der Bereitschaftspolizei."

Diese Lageeinschätzung wurde LPD Heinsen sofort vorgetragen. Da LPD Heinsen diese Information als zu dürftig erschien und vor dem Hintergrund, daß die Kräfte der Bereitschaftspolizei für dieses Wochenende anders eingeplant waren, veranlaßte er, daß die PD Rostock folgende drei Fragen beantwortet:

- "1. Was ist tatsächlich los?
2. Welche Erkenntnisse liegen tatsächlich vor?
3. Welche eigenen Kräfte setzt die Direktion selbst ein?"

Diese Fragen wurden auch vor dem Hintergrund gestellt, daß nach Erfahrung von LPD Heinsen bei Polizeidirektionen manchmal die Neigung bestehe, daß bei vermuteten oder erkennbaren oder geplanten Lagen lieber auf fremde Kräfte zurückgegriffen werde, um den eigenen Dienstbetrieb nicht zu sehr zu stören oder um nicht aus den eigenen Schichtdiensten Kräfte zusammenzuziehen.

Auf Grund der Nachfrage kam gegen 14.00 Uhr von der PD Rostock ein **Fernschreiben** mit folgendem Inhalt:

"Wie aus Presseberichten und Gesprächen mit Bürgern der Stadt Rostock zu entnehmen ist, soll es am 22.08., Uhrzeit nicht bekannt, im Stadtteil Lichtenhagen zu einer bisher nicht angemeldeten Demonstration der dortigen Bewohner kommen. Diese Protestaktion soll sich gegen die Existenz der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Lichtenhagen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Bevölkerung richten. Organisatoren dieser Aktionen sind nicht bekannt, Bürger aus ausländerfeindlich eingestellten Kreisen haben ihre beabsichtigte Teilnahme bereits bekundet. Mit geplanten Gewalttätigkeiten gegen Asylbewerber sowohl innerhalb als auch außerhalb der ZAST ist zu rechnen. Maßnahmen zum sofortigen Abtransport neu ankommender Asylbewerber (täglich 50 bis 100) in vorhandene, nicht in der Stadt liegende Unterbringungsobjekte sind mit dem Innensenator der Hansestadt Rostock abgestimmt."

Es folgt eine detaillierte Darstellung der eigenen Kräfte.

LPD Heinsen gab zu dieser Lageeinschätzung und Kräfteanforderung der PD Rostock während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß folgende Beurteilung ab:

"Auch diese Präzisierung war natürlich noch sehr vage. Nach Darstellung aus Rostock war aber mehr nicht drin. Man muß dazu sagen, daß es im nachhinein natürlich eher logisch klingt, daß man das hätte erklären können. Wir haben aber derartige Hinweise aus der Bevölkerung oder aus den Medien sehr häufig zu irgendwelchen angeblich geplanten Aktionen, etwa der Skinszene oder ähnliches. Gott sei dank stimmte es fast nie. In den meisten Fällen ist es also nicht wahr, es wird nur vermutet. Diese Vermutung wird weitergegeben und erscheint dann irgendwo als Behauptung und schon als eine Tatsache. Hier wird es so ähnlich gewesen sein. Dennoch hat uns dieses veranlaßt, diesen Zug der Bereitschaftspolizei Rostock zu unterstellen, was dann auch geschah. Daß die Rostocker die Lage zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch nicht so ganz ernst einschätzten, ergibt sich auch daraus, daß die Rufbereitschaft eines Beamten veranlaßt wurde, der dann später auch am ersten Tag die Führung übernahm, der zu der Zeit gar nicht zu Rostock gehörte. Das war der Hauptkommissar Trottnow, der zwar planmäßig in Rostock Dienst tut, der aber abgeordnet war zu einem Lehrgang und der von der Direktion Rostock eigentlich entgegen allen üblichen Formen ..., gebeten wurde, Rufbereitschaft aufzunehmen. Und diese Bitte, ich habe das später dann auch erst nachprüfen können, erging in Form eines Zettels an der Windschutzscheibe des Beamten Trottnow.

Da stand also nur drauf: 'Achtung, Herr Trottnow wichtig Rufbereitschaft' und auf der Rückseite hieß es dann, ich sage das deswegen mal, weil es deutlich macht, daß die Lage eigentlich nicht ernst eingeschätzt wurde, da heißt es: 'Lieber Herr Trottnow, danke für die Übernahme der Bereitschaft. Wir hatten ja mal vage darüber gesprochen. Funktelefon befindet sich beim Lagedienst. An wichtigen Anlässen haben wir nur Lichtenhagen. Durchschrift unseres Befehls beim Lagedienst. Ich bin erreichbar' dann kommen zwei Telefonnummern, darunter steht: 'Viel Spaß, bis bald und schöne Grüße Deckert' ".

LPD Heinsen beurteilte diese schriftliche Mitteilung mit folgenden Worten:

"Sie sehen aus diesem Schreiben, Herr Deckert ist ja dann auch ins Wochenende gefahren, daß ganz offensichtlich die Lage als wenig bedrohlich oder nicht besonders ernst eingeschätzt wurde. Das war der Ausgangspunkt"

LPD Heinsen wurde dann am Sonntag, dem 23.08.1992 morgens um 08.30 Uhr vom diensthabenden Leiter des Lagedienstes zu Hause in seinem Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein angerufen und über die Ereignisse des vergangenen Nachmittages und der vergangenen Nacht informiert.

Das Landespolizeiamt war zuvor während der Nacht vom 22. auf den 23.08.1992 von der PD Rostock "nur sporadisch und eigentlich nur sehr schleppend oder kaum über die Lage" in Lichtenhagen im Umfeld der ZAST informiert worden, gab LPD Heinsen vor dem Ausschluß an.

Im Verlaufe des 23.08.1992 erkundigte sich LPD Heinsen mehrfach telefonisch beim Lagezentrum im LPA nach den Entwicklungen in Rostock. Er erhielt bis zum Nachmittag die Information: 'Es tut sich nichts, es kommen zwar ab und zu mal einzelne oder auch kleinere Gruppen und sehen sich den Ort des Geschehens an, aber es ist weiter nichts erkennbar'.

Als es sich dann gegen Abend abzeichnete, daß es wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen würde, ist LPD Heinsen selbst ins Lagezentrum nach Schwerin gefahren und hat dort ab etwa 22.00 Uhr zusammen mit anderen Polizeibeamten, die er herangeholt hatte, "die Koordination der Kräftegestellung, die Alarmierung der Kräfte aus dem Lande, die Alarmierung von Kräften aus den benachbarten Ländern und vom Bundesgrenzschutz mit veranlaßt", so daß es schließlich gelang, etwa 1 300 Polizeibeamte einzusetzen. Dabei waren starke Kräfte aus Schleswig-Holstein, Hamburg und dem Bundesgrenzschutz in einer Nachtflugaktion vom Bundesgrenzschutz nach Rostock ins erleuchtete Ostseestadion eingeflogen worden.

Die dafür erforderliche Nachtfluggenehmigung hatte LPD Heinsen über das Bundesinnenministerium erhalten.

Die Unterstützung von seiten anderer Bundesländer hat **LPD Heinsen** wie folgt beschrieben:

"Es hat auch zu keiner Zeit, weder am Sonntag noch später, irgendwelche Vorbehalte gegeben, in irgendeinem Land, sondern es wurde eigentlich alles auf die Schnelle zusammengetrommelt, was diese Länder stellen konnten und die waren auch zum Teil sehr schnell vor Ort, etwa aus Lübeck, aus Hamburg, aus Kiel und vom Bundesgrenzschutz".

Gegen Mittag des 24.08.1992 besprach LPD Heinsen mit dem Leiter der PD Rostock, LKD Kordus, die polizeiliche Lage und die Prognose für den Montag.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate war LKD Kordus der Auffassung, daß die Auseinandersetzungen, da das Wochenende vorüber sei, deutlich zurückgehen werden. Es habe sich so etwas noch nie montags fortgesetzt. **LPD Heinsen** stimmte mit dieser Einschätzung überein. Im Verlaufe dieses Telefongesprächs habe er LKD Kordus gefragt, ob er Hilfe benötige. Daraufhin habe dieser geantwortet,

"Nein, das sei alles fest im Griff, ich solle weiterhin, wenn er danach ruft, dafür sorgen, daß er die Kräfte bekommt und das Weitere sei eigentlich kein großes Problem".

Gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr am 24.08.1992 war sich LPD Heinsen nach eigener Aussage vor dem Ausschuß unschlüssig, ob er den für den kommenden Tag bereits seit Wochen vorgesehenen Vortragstermin an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup wahrnehmen und aus diesem Grunde am selben Abend nach Hause nach Schleswig-Holstein fahren solle oder im LPA in Schwerin bleiben solle.

LPD Heinsen hatte diese Entscheidung immer wieder hinausgeschoben, weil nicht klar war, wie sich die Gefährdungslage in Lichtenhagen entwickeln konnte. Wie bereits in den Mittagsstunden war auch gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr "nach Einschätzung aller Seiten nunmehr dadurch ... eine Beruhigung eingetreten, da die ZAST ... am Nachmittag geräumt wurde" so LPD Heinsen. Um sicher zu sein, beriet LPD Heinsen ungefähr um diese Zeit nochmals mit Staatssekretär Baltzer die Lageeinschätzung. Staatssekretär Baltzer kam zu der Beurteilung, daß, "so wie es jetzt aussehe, ... die Dinge eigentlich erledigt" seien, "das Haus sei leer, man könne wohl davon ausgehen, daß, abgesehen von irgendwelchen Kleinigkeiten, die sich hinterher ergeben könnten, etwas großes sich nicht mehr abspielen dürfte." Wörtlich erklärte Staatssekretär Baltzer nach Angaben von LPD Heinsen ihm gegenüber:

'... von daher können Sie durchaus den Termin in Hiltrup am nächsten Tag wahrnehmen'.

Da LPD Heinsen zu derselben Schlußfolgerung gelangt war, ist er gegen 18.00 Uhr zu seinem Heimatwohntort in Schleswig-Holstein gefahren. Unterwegs verfolgte er noch im Autoradio eine Sendung über die Ereignisse in Lichtenhagen. Darin wurde nach seinen Angaben Dr. Richter, der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, nach seiner Einschätzung der Lage bei der ZAST und was sich noch ergeben könne befragt. Nachdem auch im Rundfunk darauf hingewiesen wurde, daß das Gebäude nunmehr leer sei, und daß Asylbewerber nicht mehr dort untergebracht würden, erklärte Dr. Richter nach Angaben von LPD Heinsen sinngemäß, man könne natürlich schlecht eine genaue Prognose geben, im Augenblick sehe es so aus, daß nun Ruhe sei, aber ganz sicher könne man sich nie sein, man müsse abwarten, was in den nächsten Stunden sich ergeben könnte.

In den folgenden Stunden erhielt LPD Heinsen keine Nachricht über die sich zeitgleich ereignenden Krawalle in Rostock-Lichtenhagen. Erst als er um 21.45 Uhr die Nachrichten im Fernsehen ansah, erhielt er selbst Informationen über die sich dort abspielenden gewalttätigen Ausschreitungen.

Diese Vorkommnisse waren LPD Heinsen nach eigener Darstellung "völlig unbegreiflich" und "absolut unverständlich". Als der Fernsehreporter berichtete, daß "im Haus" noch Leute seien, habe er zu Hause gesagt: 'Das ist nicht wahr, da ist niemand mehr drin, da kann gar keiner mehr drin sein'.

Sofort telefonierte LPD Heinsen an das Lagezentrum in Schwerin und fragte, ob diese Lage-darstellung seine Richtigkeit habe. Das Lagezentrum erklärte zu diesem Zeitpunkt, daß sie auch nur das sagen könnten, was sie im Fernsehen sehen, mit Rostock bekämen sie keine Verbindung. Seit einer Stunde etwa nehme Rostock keine Gespräche an. Daraufhin wurde LPD Heinsen von dem Leiter des Lagedienstes im LPA Schwerin gebeten, von zu Hause mit Rostock telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Die Einsatzleitstelle in Rostock erklärte gegenüber LPD Heinsen, daß die im Fernsehen geschilderten Ereignisse wohl richtig sein dürften. Es seien Anrufe der Feuerwehr eingegangen, die sie an die PI Lütten-Klein in die Einsatzleitung vor Ort durchgestellt hätten. Im übrigen könnten sie aber kaum eine Aussage dazu machen. Auf die Frage von LPD Heinsen, wem sie diese Information in der PI Lütten-Klein weitergegeben hätten, wurde erklärt, das sei der Funksprecher, derjenige, der dort am Telefon säße. Das sei Polizeioberrmeister Krahnke. Der habe alles entgegengenommen und verstanden. Es sei versucht worden aber derzeit nicht möglich, Verbindung mit POR Deckert aufzunehmen, dieser befinde sich irgendwo vor Ort.

Vor diesem Hintergrund entschloß sich LPD Heinsen nicht nach Münster-Hiltrup zu fahren und traf am folgenden Morgen, Dienstag, den 25.08.1992 um 7.00 Uhr im Lagezentrum des LPA in Schwerin ein. Dort erklärte er nach Rücksprache und Einverständnis mit Abteilungsleiter Dr. von Brevern, daß er ab sofort die Führung in Rostock übernehmen werde. Zu dieser Entscheidung kam er, weil "ganz offensichtlich die Dinge doch nicht so beherrscht würden in Rostock, wie immer behauptet".

LPD Heinsen kommentierte seine Entscheidung, die Führung selbst zu übernehmen vor dem Ausschuß mit folgenden Worten:

"... Und es ist ein durchaus zumindest unübliches Verfahren, meines Erachtens hat es das in der Bundesrepublik Deutschland noch gar nicht gegeben, daß der Inspekteur oder Leiter einer Landespolizei die Führung selbst übernimmt".

Die zuständige Behörde für alle polizeilichen Anlässe sei die Polizeidirektion als untere Landesbehörde und nicht das Polizeiamt. Diese Entscheidung erläuterte LPD Heinsen dann in einem Schreiben vom 25.08.1992 gegenüber dem Innenministerium.

Gegen Mittag des 25.08.1992 fuhr LPD Heinsen "mit 10 oder 12 Beamten" aus dem Landespolizeiamt nach Rostock, um die Führung der Polizeidirektion übernehmen.

Die Führungsgruppe des LPA hat nach Verlegung in das Gebäude der PD Rostock mit 4 Polizeibeamten des höheren Dienstes und 6 Polizeibeamten des gehobenen Dienstes den Gesamteinsatz um 17.30 Uhr übernommen.

Die in der PD Rostock vorgefundene Situation beschrieb LPD Heinsen in einem Bericht an das Innenministerium mit u.a. folgenden Worten:

"Mit Übernahme der Dienstgeschäfte in Rostock stellte sich sofort heraus, daß eine ganze Reihe elementarer Grundbedingungen der polizeilichen Einsatzlage bei der bisherigen Einsatzführung offenbar unberücksichtigt geblieben waren:

- Es lagen keine Einsatzbefehle für die einzelnen Tage vor.
- Es gab keine Abschnittseinteilung.
- Die Führungs- und Unterstellungsverhältnisse am Einsatzort waren nicht klar geregelt.
- Die Kommunikation wurde nicht vom allgemeinen Funkverkehr der PD Rostock losgelöst wahrgenommen.
- Es gab keinen klaren Ablaufkalender der vorgesehenen polizeilichen Einsatzmaßnahmen.
- Eine gesonderte Befehlsstelle mit aktuellem Karten- und Übersichtsmaterial war nicht vorhanden.
- Übersichten über eingesetzte bzw. bereitgestellte Kräfte gab es nicht.

Die notwendigen Grundbedingungen zur Wahrnehmung der polizeilichen Einsatzleitung mußten somit zunächst geschaffen werden".

(Zum weiteren Geschehensablauf am 25.08.1992 vgl. Ziffer VII)

XI. Lagebesprechungen

Während des Polizeieinsatzes fanden folgende Lagebesprechungen statt:

1. Sonntag, 23.08.1992, 16.00 Uhr

Teilnehmer: LKD Kordus, Senatoren Zöllick, Danke, Rosemann, Werner ,
Neßelmann, Oschwald, Dr. Magdanz,
Innenminister Kupfer, Herr Rauhut,
später Staatssekretär Baltzer

Ergebnis: a) kompletter Umzug der ZAST nach Hinrichshagen zum 01.09.1992
b) Räumung der ZAST nicht sofort, sondern schrittweise.

2. Montag, 24.08.1992, 10.15 Uhr

Sondersitzung des Innenausschusses

Teilnehmer: u. a. Oberbürgermeister Kilimann, Innenminister Kupfer, LKD Kordus

Ergebnis: Erörterung der Lage. Keine Räumung der ZAST sofort, sondern schrittweise.

3. Montag, 24.08.1992, Mittag

Telefonat: LPD Heinsen und LKD Kordus

Ergebnis: Lage wird sich, da Wochenanfang, beruhigen.

4. Montag, 24.08.1992, 19.30 Uhr/19.45 Uhr

Teilnehmer: POR Deckert, PHK Wenn-Karamnow, EPHK Springborn u.a.

Ergebnis: Herauslösen der Hamburger Einheiten. Ersetzen durch die Kräfte von PHK Wenn-Karamnow

XII. Zur Anzahl der im Laufe der gewalttätigen Auseinandersetzungen festgenommenen Personen, den eingeleiteten Ermittlungsverfahren und verletzten Polizeibeamten

Seit Montag, dem 24.08.1992 hat StA Gottschalk in der Gefangenenansammelstelle die Arbeit der Staatsanwaltschaft vor Ort mit mehreren Kollegen geleitet. Die Arbeit bestand darin, zu prüfen, ob Haftbefehlsanträge seitens der Staatsanwaltschaft zu stellen waren oder ob die vorläufig Festgenommenen aus dem Polizeigewahrsam zu entlassen waren.

Die strafrechtliche Verfolgung erwies sich als sehr schwierig, da es nur wenig qualifizierte Festnahmen gab.

Dazu erklärte **StA Gottschalk**:

"Eine 'Qualifizierte Festnahme', diesen Begriff gibt es rechtstechnisch nicht, ist, wenn Sie daraus verwertbare Fakten ziehen, also, wenn der Vorwurf lautet "Landfriedensbruch", muß jemand gesehen haben, wie aus einer gewalttätigen Menge heraus jemand einen Stein nimmt und den auf einen Menschen oder eine Sache oder sonstwas wirft. Und wenn diese Fakten in den Akten drinstehen, also der Polizeibeamte Meier schreibt: 'Ich habe gesehen, wie der Täter das tat', dann hat ihn der Polizeibeamte Meier oder ein anderer festgenommen. Das wird als 'Qualifizierte Festnahme' dann bezeichnet."

Und weiter erläuterte **StA Gottschalk**:

"Denn zu der Tatsache, daß ein Tatverdacht ein dringender Tatverdacht dann da ist, muß hinzutreten, daß ein Haftgrund vorhanden sein muß, ..., der Fluchtgefahr oder Wiederholungsgefahr. Und wie wollen Sie den annehmen, wenn das ein Rostocker Täter ist, der in Lohn und Arbeit steht, seiner Arbeit nachgeht und eine Freiheitsstrafe zu erwarten hat, die etwa 1 Jahr oder 9 Monate beträgt. Dann können Sie nicht sagen, er muß in Untersuchungshaft zu Sicherung des Verfahrens. Und mit der Wiederholungsgefahr können Sie nicht argumentieren. Es sei denn, Sie sagen, wir haben ihn einen Tag vorher schon festgenommen".

Die meisten der Täter, die in der Woche festgenommen wurden und dann durch die Polizei vernommen worden sind, hätten nahezu keine Aussage gemacht, stellte StA Gottschalk fest. Zu den Tätern gehörten junge Leute, in aller Regel Jugendliche und Heranwachsende, auch ein Kind unter 14 Jahren war dabei.

Nach den Tatgründen befragt, sagte **StA Gottschalk**:

"Ich bin der Auffassung, daß, wenn man sich im nachhinein hineindenkt, das einfach Entladung von Frust war. Sie kennen ja die Problemecke Lichtenhagen, hohe Arbeitslosigkeit. Und dann in eine solche problemgeladene Wohngegend auch noch weitere Problempunkte hineinbringen, das gibt natürlich Reibungen. Und ich glaube, das ist aus meiner persönlichen Sicht, die Hauptsache, daß es dort zu dieser Entladung gekommen ist und wohl auch aus Gesprächen im nachhinein, was man aufgenommen hat, daß die Bürger dort wohl sich immer wieder an die Verwaltung oder Behörden oder an die Politiker gewandt haben. Und es geschieht ja nichts. Ein interessanter Satz war: "Nur durch Gewalt erreicht man etwas." Ich habe das Gefühl, daß es ganz viele Frusttäter waren oder mitgerissene Leute, die sich dahin verleiten lassen haben, Steine zu werfen. Oft oder meistens auch wohl immer unter Alkoholeinfluß."

Aus der Tätigkeit als ermittelnder Staatsanwalt vor Ort in der GeSa und aus der Nacharbeit habe man erkennen können,

"daß viele nach Rostock gekommen waren, um hier Randalen zu machen. Dieses war auch an den gefährlichen Gegenständen und Waffen - wie z. B. Baseballschläger, Eisenstangen, Schußwaffen, Reizgas usw. - erkennbar, die sichergestellt wurden",

meinte **StA Gottschalk** in seiner Vernehmung.

Zu der Vielzahl der Festnahmen und der Täter gab er eine kurze Skizze:

"Meiner Erinnerung nach sind etwa 370 vorläufige Festnahmen während dieser ganzen Woche gewesen. Es sind ca. 410 Verfahren eingeleitet worden, das sind Verfahren gegen einzelne Personen, gegen die Personen wird ermittelt unter dem Gesichtspunkt des Landesfriedensbruches, Versammlungsgesetz, Verstoß gegen das Waffengesetz".

Mitte September 1992 gab es nach Angaben des Justizministeriums folgenden Sachstand zu dem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Rostock-Lichtenhagen:

Es gab 370 vorläufige Festnahmen, davon Täter:

Alte Bundesländer:	Schleswig-Holstein	22
	Hamburg	29
	Niedersachsen	9
	Berlin	41
	Nordrhein-Westfalen	6
	Hessen	1
	Rheinland-Pfalz	1
	Baden-Württemberg	3
Bayern	4	

Neue Bundesländer:	Sachsen	2
	Thüringen	6
	Sachsen-Anhalt	16
	Brandenburg	13
	Mecklenburg-Vorpommern	217
	davon Rostock	147

Eingeleitet wurden insgesamt 408 Ermittlungsverfahren, davon

- 292 wegen Landfriedensbruch, in 2 Fällen zusätzlich wegen versuchten Mordes
- 44 wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz
- 14 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz
- 10 wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte
- 5 wegen Diebstahls
- 4 wegen Raubes
- 1 wegen gefährlicher Körperverletzung
- 1 gegen mehrere bisher unbekannte Täter wegen Brandstiftung durch Schleudern von Brandsätzen gegen und in die Zentrale Annahmestelle für Asylbewerber
- 35 Verfahren (derzeit) nach Anzeige gegen Polizeibeamte und Politiker
- 1 Vorermittlungsverfahren gegen Hinterleute von rechten Gruppierungen, denen nach Medienberichten Äußerungen zugeschrieben werden, die auf eine Steuerungsabsicht bei den Ausschreitungen hindeuten könnten
- 1 gegen ein bisher unbekanntes Fernsteam wegen eines Vergehens nach § 86 a Abs. 1 Nr. 2 StGB (Filmaufnahmen von Jugendlichen, die zuvor aufgefordert waren, den Hitlergruß zu demonstrieren).

Die während der gewalttätigen Auseinandersetzungen eingesetzten Polizeikräfte haben in größerer Zahl zum Teil erhebliche Verletzungen erlitten. Nach den einzelnen Tagen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

vom 22.08. zum 23.08.	13 Polizeibeamte verletzt
vom 23.08. zum 24.08.	74 Polizeibeamte verletzt
vom 24.08. zum 25.08.	52 Polizeibeamte verletzt
vom 25.08. zum 26.08.	65 Polizeibeamte verletzt.

Schwerin, den 16. Juni 1993

Christoph Brandt
Berichterstatter

Dr. Manfred Reißmann

Stefanie Wolf